Nr. 90. 18. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1901 unter Nr. 7671. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen" jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort fett). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin"

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 18. April 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3. Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Der Herr Lieutenant als socialdemokratischer Agitator.

Den Herren vom Militär scheint es allmählich schwül zu werden, wenigstens mehren sich ihre Kassandrarufe vor dem Eindringen der socialdemokratischen Ideen in die Armee. Dabei begnügen sie sich aber nicht damit, als Warner und Seher aufzutreten, sondern es hat auch jeder ein Mittel parat, mit dem man der Socialdemokratie ganz gewiß den Garaus machen kann. Diese Mittel sind allerdings verschieden. Der eine will weniger Drill, der andre noch mehr als bisher, der dritte verlangt mehr Einsperren usw. Aber in einem Punkt stimmen sie alle überein, indem sie sämtlich „die Aufklärung über die staatsfeindlichen Ziele der Socialdemokratie" im theoretischen Unterricht fordern. Es soll also im Dienstunterricht ein kleiner Kursus über „den Umsturz" abgehalten werden. Mit Verlaub, wie soll dies eigentlich geschehen? Wenn der Offizier die Schwindel- und Lügentaktik der Scharfmacher nicht mitmacht, sondern seine Sache ernst nimmt, so bleibt ihm zunächst gar nichts andres übrig, als das wahre Wesen der Socialdemokratie kennen zu lernen. Er wird also socialistische Werke studieren, den „Vorwärts" fleißig lesen, somit Dinge thun müssen, die ihm jetzt streng verboten sind. Nehmen wir nun an, der Herr Lieutenant X. habe sich diesem Studium mit Fleiß, Eifer und Verständnis unterzogen und nun marschiert er, ausgerüstet mit seiner neuen Wissenschaft, stolz in die Kaserne, um hier den roten Drachen zu erschlagen. Nachdem er glücklich vor seinen Leuten steht, will er diesen z. B. die „Staatsfeindlichkeit" der Socialdemokratie erklären. Da er Flunkern und Verleumden unter seiner Würde hält, so bleibt ihm nichts andres übrig, als etwa folgendes zu sagen: „Die Socialdemokraten behaupten, daß im heutigen Staat und bei der heutigen Gesellschaftsordnung der Arbeiter niemals den Lohn erhält, der ihm auf Grund seiner Arbeit eigentlich gebührt. Sie haben weiter auszusetzen, daß in unsrem Staat Leute, die keinen Finger rühren, aber reich sind, das üppigste Leben führen können, während die fleißigen Menschen, die ihnen den Reichtum erzeugen, mit Entbehrungen zu kämpfen haben. Die Socialdemokraten meinen überhaupt, daß der heutige Staat ein Klassenstaat sei, in dem die unteren Klassen sich schinden und rackern müssen, nur damit die oberen ein behagliches Leben haben."

Glaubt man, daß eine solche Aufklärung die Soldaten, die meistens selbst arme Proletarier sind und die Lohnknickerei schon am eignen Leibe gespürt haben, mit einem „heilsamen" Abscheu vor „dem Umsturz" erfüllen wird?

Oder nehmen wir den Fall an, daß unser Lieutenant seine Untergebenen über die militärischen Ziele der Socialdemokratie belehren will. Hier müßte er ungefähr folgendes vorbringen: „Die Socialdemokraten wollen die aktive Dienstzeit auf einige Monate beschränken, sie verlangen bessere Verpflegung, Löhnung und Behandlung der Mannschaften, sie sind gegen den Paradedrill, sie wollen ein wirkliches Volksheer ꝛc."

Wir fürchten sehr, daß auch diese Darlegung kaum dazu angethan ist, die Soldaten von dem roten Banner abzuschrecken. Im Gegenteil dürfte sich in manches Kriegerherz der Wunsch, daß die Socialdemokratie doch möglichst bald ans Ruder kommen möge, einschleichen. Und so wie in den beiden angeführten Fällen, würde es dem Herrn Lieutenant mit seinen antisocialistischen Predigten zumeist gehen: Er träte zwar als Socialistentöter auf, würde sich aber dabei sehr gegen seinen eigenen Willen und den der hohen Obrigkeit in einen socialdemokratischen Agitator verwandeln. Diese unfreiwillige Verwandlung wäre unausbleiblich, denn sie ist in der Natur der Socialdemokratie begründet. Die Socialdemokratie ist die große Helferin und Retterin des Proletariats und darum können ihre Lehren, sofern sie ohne Entstellung vorgetragen werden, den Soldaten, die ja in ihrer überwiegenden Mehrzahl selbst zu den Besitzlosen gehören, nicht verwerflich erscheinen, sondern müssen ihnen als eine wahre Heilsbotschaft klingen.

Nun hoffen die Herren Militärs eine ganz besondere Wirkung davon, daß in den Kasernen recht fleißig auf die antimonarchische Gesinnung der Socialdemokratie hingewiesen wird. Damit dürfte sich aber auch kaum ein nennenswertes Geschäft machen lassen. Die aktiven Mannschaften sind noch zu jung, um sich wegen Verfassungsfragen aufzuregen und was die Reservisten und Landwehrmänner anbelangt, so ist im allgemeinen auch für sie, wie für die meisten Deutschen, die Entscheidung, ob sie es mit der Monarchie oder der Republik halten wollen, keine Gefühlssache, sondern lediglich eine Erwägung der Vernunft. Die Anhänger der Monarchie sind eben der Meinung, daß die Monarchie das Kapital am besten schütze, daß sie stetigere Verhältnisse erzeuge als die Republik und eher vor Korruption bewahre. Allerdings beweisen der deutsche Zickzackkurs und die bekannten Skandalprozesse, die in den letzten Jahren in Deutschland spielten, zur Genüge, daß auch in einer Monarchie der Wechsel Trumpf sein und die Korruption ihre Orgien feiern kann. So wird denn auch mit „der antimonarchischen Gesinnung der Socialdemokratie" nicht viel auszurichten sein.

Wir glauben daher, daß der Vorschlag der verschiedenen Militärschriftsteller, in der Kaserne Socialistentöterei zu treiben, sehr zweifelhaft ist. Er bringt die Offiziere vor die schlimme Wahl, ob sie über Dinge reden wollen, die sie nicht verstehen, oder, wenn sie sie verstehen, ob sie der Wahrheit die Ehre geben sollen oder nicht. Thun sie ersteres, so erreichen sie das Gegenteil des beabsichtigten Zwecks, thun sie letzteres, so handeln sie gegen die Mannes-würde. Ueberhaupt wäre es am gescheitesten, wenn die Armee sich allmählich dieser vergeblichen Bemühungen entschlagen würde. Je mehr Deutschland sich wirtschaftlich und kulturell entwickelt, um so mehr müssen jene Soldaten zunehmen, die Socialdemokraten waren, bevor sie in die Armee traten. Dagegen hilft bei der allgemeinen Wehrpflicht, die abzuschaffen unmöglich ist, kein Gott. Es wäre ja auch geradezu absurd, wenn es bei einer Bevölkerung, deren Intelligenz steigt, auf die Dauer möglich wäre, daß die vorübergehend in den Soldatenrock gesteckten Arbeiter ihre eignen Brüder, nämlich die im Civilrock steckenden Arbeiter hassen, verachten und verfolgen. Vielleicht überzeugen sich endlich auch die Militärbehörden, daß die Socialistentöterei auch in der Kaserne nur als unfreiwillige Agitation für die Socialdemokratie wirken muß.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. April.

Der Reichstag.

Der Reichstag begann heute mit der zweiten Lesung des Gesetzes über das Urheber- und Verlagsrecht. Nach der Langsamkeit zu schließen, mit der heute die Verhandlungen dahinschlichen, darf man sich auf eine ziemliche Länge der Beratungen gefaßt machen.

Zwar die ersten Paragraphen von 1—10 wurden sehr schnell erledigt, aber schon beim § 11 geriet die Sache ins Stocken. Es handelt sich um die Frage, ob die Komponisten das ausschließliche und unumschränkte Aufführungsrecht ihrer Werke besitzen sollen, oder ob gewisse Ausnahmen konstruiert werden sollen, beziehungsweise ein auf dem Titelblatt vermerkter Vorbehalt nötig sei.

Eine Fülle von Abänderungsanträgen lag zu diesem Paragraphen und dem gleichzeitig mit ihm zur Beratung stehenden § 27 vor. Mit Ausnahme der Socialdemokratie scheinen alle Parteien, namentlich aber die Centrums- und die freisinnige Volkspartei, geteilt zu sein; wie so häufig, ist die Zersplitterung am größten in den freisinnigen Reihen: man hatte heute Gelegenheit, nicht weniger als vier abweichende, zum Teil entgegengesetzte Meinungen innerhalb der kleinen Gruppe der freisinnigen Volkspartei zu konstatieren. Hat sich doch der berühmte Harfenschläger dieser Partei, der Justizrat Träger, mit seinem Bruder in Apoll, dem agrarischen Paukenschläger Dr. Oertel, zu einem Antrage zusammengefunden, zu dem auch Dr. Müller-Meiningen seine Unterschrift gegeben: Dieser Antrag, der abgelehnt worden ist, wollte entgegen der von der Kommission gebilligten Regierungsvorlage die Gesangvereine als abgabenpflichtig hinstellen, und nur für kommunale Musikaufführungen oder für solche, an denen Militär- und Marinekapellen mitwirken, ein Vorzugsrecht konstruieren. Von der Seite der Antragsteller wurde die Bildung einer Komponisten-Vereinigung, an die die Gesangvereine eine allerdings ziemlich mäßig berechnete jährliche Pauschalsumme für Aufführungen entrichten sollen, freudig begrüßt; auf der andren Seite dagegen erblickte man in einer solchen Vereinigung einen Komponistenring, der in seiner Art das Publikum ebenso brandschatzen werde, wie der Kohlen- und Zuckerring. Während die Freisinnigen Eugen Richter und Beckh-Koburg im wesentlichen den heutigen Gesetzeszustand beibehalten wissen wollten, trat Genosse Dietz für die Regierungsvorlage mit ihrem erhöhten Schutz zu Gunsten der Komponisten aber gegen den weitergehenden Antrag Oertel-Träger ein.

Wie beim Freisinn Eugen Richter gegen Träger, so stand beim Centrum Dr. Spahn gegen den alten Rintelen, der bei dieser Gelegenheit wie schon so oft seine Neigung zur Eigenbrödelei bewies. Kam es bei der Abstimmung doch so, daß er ganz allein sich für zwei von ihm gestellte Anträge erhob!

Die Regierung, die seltsam in ihren Ansichten schwankte, erklärte sich durch den Mund ihrer Vertreter, des Staatssekretärs Nieberding und eines Geheimrats aus dem Kultusministerium, mit der Kommissionsfassung einverstanden. Diese Fassung war es, die zuletzt den Sieg über alle Abänderungsanträge davontrug, obgleich Oertel mit dem gewohnten Eifer und den noch gewohnteren platt-derben Witzen für seinen und Trägers Dichterantrag focht.

Donnerstag soll die diesmal nur bis zum § 13 gelangte Beratung fortgesetzt werden. —

Zoll und Kanal.

Das angebliche Wort des Kaisers vom Kanalschlucken lag der agrarischen „Deutschen Tageszeitung" desto schwerer auf der Seele, je öfter es durch Dementis in Abrede gestellt wurde. Es war ganz offenbar: die Agrarier glaubten an das Wort und sie waren überzeugt, daß es das kaiserliche Regierungsprogramm sei.

Daß in der Strategie des Regierens das Ausspielen einer Vorlage gegen die andre, daß die Methode des politischen Pfandrechts zu den beliebtesten taktischen Mitteln gehört, ist allbekannt. Unendlich komisch aber ist es, wenn gerade die Agrarier über eine solche Taktik jammern, die doch seit zwei Jahren nichts andres gethan haben, als daß sie den Mittellandkanal als Revolver zur Erpressung eines günstigen Zolltarifs verwandten. Wenn sie zwei Jahre lang die Politik getrieben haben: erst den Zolltarif und dann wollen wir sehen, ob wir den Kanal bewilligen könnten, so können sie sich unmöglich über ein Echo beklagen, das da riefe: Erst den Kanal, und dann wollen wir sehen, ob wir einen agrarischen Zolltarif bewilligen können. Wenn sich die Kanalintriguanten jetzt in der eignen Schlinge gefangen haben sollten, so dürfen sie zu dem Schaden nur noch den verdienten Spott beanspruchen. Die „Deutsche Tageszeitung" drohte freilich vor ein paar Tagen mit einem Aufstand des Partikularismus, falls wirklich „die Erledigung einer wichtigen und notwendigen Reichsangelegenheit von der Entschließung über eine streitige preußische Frage abhängig gemacht werden sollte". Das Oertel-Blatt übersah dabei nur das eine, daß in noch schlimmerer Weise die Agrarier dasselbe Verfahren angewandt haben. Sie haben eine preußische Gesetzesvorlage dazu benutzt, um die ganze Wirtschaftspolitik des Reichs im Sinne des agrarischen Großunternehmertums zu beeinflussen. Sie haben die Diktatur des preußischen Junkertums über das deutsche Volk errichtet.

Herr Oertel gab dann auch eine neue Lesart über die angebliche Schlucken-Aeußerung. Die „Deutsche Tageszeitung" schreibt:

> „Die Angelegenheit ist wichtig genug, daß sie mit allem Ernste behandelt werde. Entweder das Kaiserwort ist frei erfunden, dann muß es durch eine zweifelsfreie Erklärung möglichst bald und möglichst gründlich aus der öffentlichen Erklärung beseitigt werden, — oder es ist gefallen und programmatisch gemeint, dann muß es ernstlich beachtet werden, dann sind gewisse Konsequenzen unvermeidlich. Um eine offizielle Erörterung herbeizuführen, wollen wir eines Gerüchts Erwähnung thun, das mit großer Bestimmtheit auftritt. Es heißt nämlich, daß es sich nicht um eine Aeußerung, sondern um eine Randbemerkung zu einem Zeitungsausschnitt handle. Sollte das richtig sein, so würden die erwähnten Dementis recht wohl mit den dementierten Mitteilungen vereinbar sein, andrerseits würde sich die Aeußerung als die Kundgebung einer Augenblicksstimmung kennzeichnen."

Die letztere Trostbemerkung war natürlich nur Fiktion, die ja dadurch hinreichend widerlegt wurde, daß der ganze Artikel dem Nachweis gewidmet ist, wie ernst die Frage sei.

Die „Deutsche Tageszeitung" drohte schließlich, die Angelegenheit im Reichstag zur Sprache bringen zu wollen, falls eine offizielle Aufklärung ausbleiben sollte. Man werde

> „den Reichskanzler darüber befragen müssen, wie die neuerliche Verzögerung in der Zollsache zu erklären sei und ob sich in der Ansicht, daß die Erledigung des Zolltarifs keineswegs und keinesfalls von der Kanalentscheidung abhängig gemacht werden dürfe, etwas geändert habe. Könnte sich der Reichstag hierzu nicht entschließen, so würde er wieder einmal beweisen, daß er nicht ganz auf der Höhe seiner Aufgabe stehe. Es ist unsres Erachtens eine seiner Hauptaufgaben, solche Nebel der Mißverständnisse nach Möglichkeit zu scheuchen. Im Volke darf die Meinung nicht aufkommen und sich festsetzen, daß in einer Frage von eminenter Bedeutung der Kaiser und König Anschauungen hege, die in unmittelbarem und unüberbrückbarem Gegensatz zu den Erklärungen seines verantwortlichen Ratgebers stehen."

Diese Drohung der Agrarier hat sich nunmehr Graf Bülow zu Herzen genommen. Er will es nicht dulden, daß in seiner Haltung zur Zollfrage ein ähnlicher Widerspruch zu finden sei, wie in seinen Erklärungen zur Waldersee-Frage und bei dem Nichtempfang Krügers. Graf Bülow nimmt deshalb jetzt sogar den „Reichs-Anzeiger" zu Hilfe und läßt in ihm wie gleichzeitig und gleichlautend in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" versichern:

> „Die „Deutsche Tageszeitung" kommt nochmals auf das von uns bereits dementierte angebliche Kaiserwort über Zolltarif und Kanalvorlage zurück und giebt dem „Gerüchte" Raum, daß es sich nicht um eine Aeußerung, sondern um eine Randbemerkung Sr. Majestät zu einem Zeitungsausschnitt handle. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß auch diese Lesart jeder thatsächlichen Begründung entbehrt. **Se. Majestät haben sich weder in dieser noch in irgend einer andren Form in dem Sinne ausgesprochen, daß die Behandlung der Zolltarif-Frage im Reiche von dem Gange der Beratung über die Kanalvorlage im preußischen Landtage irgendwie abhängig zu machen sei."**

Graf Bülow legt, wie man sieht, außerordentlich großen Wert darauf, festzustellen, daß man nicht beabsichtige, die agrarische Taktik in der Zollfrage wirksam zu parieren, und er beteuert, daß in dieser Hinsicht zwischen seinen Anschauungen und denen des Kaisers kein Unterschied bestehe.

Ob nach dieser, wie man zugestehen muß, bündigen Erklärung nun die Agrarier sich zufrieden geben und die Autorität, die sie eben noch so heftig erschütterten, wieder ebenso heftig schützen werden, steht dahin. Beruhigt werden die Herren jedoch erst dann sein, wenn der gewünschte Zolltarif vorliegt und inzwischen werden sie sich nicht abhalten lassen, das zu thun, was zu thun sie dem Kaiser und der Regierung verwehren, nämlich den Gang der Beratung der Kanalvorlage im preußischen Landtag von der Behandlung der Zolltariffrage im Reiche abhängig zu machen. Und der letzte Erfolg, den sie wieder errungen haben, indem sie den Grafen Bülow zu jenem feierlichen Widerruf zwangen, wird sie nur darin bestärken, daß die preußischen Junker einstweilen immer noch Herren im deutschen Hause sind. —

Reichs-Finanznot.

Schon bei der Beratung der ersten Chinavorlage in der Budgetkommission des Reichstags schilderte der Staatssekretär des Reichs-Schatzamts Freiherr v. Thielmann die Finanzlage des Reichs überaus düster. Es war unmöglich, die 2½ Hundert Millionen, die die China-Expedition bis 1. April 1902 kostet, aus Reichsmitteln bar aufzubringen, man schritt zu vermehrten Anleihen und steigerte von neuem in kolossalem Maße die drückende Zinslast.

Trotzdem sah sich der Reichsschatz-Sekretär in der Mittwochsitzung der Budgetkommission zu erneuter Finanzklage genötigt. Als bei der Beratung des Gesetzentwurfs betr. die verbesserte Versorgung der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen aus der Mitte der Kommission die Frage gestellt wurde, wie die Regierung die aus diesem Gesetz entstehenden Mehrausgaben von 13 Millionen Mark zu decken gedenke, gab Freiherr von Thielmann nach dem Bericht der „Freisinnigen Zeitung" folgende überaus bemerkenswerte Erklärung:

Er erkenne zwar an, daß auch für die weitere Zukunft aus der Vorlage erhebliche Mehrkosten zu gewärtigen seien, zu deren Ausgleich der Reichs-Invalidenfonds nicht zulangen werde. Schon für den Etat 1902 **seien aber so beträchtliche anderweitige Anforderungen** zu gewärtigen, daß es sich **nicht lohne, eine solche Kleinigkeit,** wie die Deckung der Kosten aus der vorliegenden Gesetzesvorlage, für sich besonders vorweg zu nehmen. Für 1902 werde dem Reiche der Vorjahrsüberschuß von rund 30 Millionen Mark fehlen. Die Alters- und Invalidenversicherung werde einen Mehrzuschuß von mindestens 5 Millionen Mark erheischen. Bei den Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern müsse sich das Reich auf einen erheblichen Rückgang gefaßt machen. Alles Momente, die eine Balancierung des Etats erschweren würden. Um so mehr, da **in verschiedenen Richtungen bedeutende Mehrausgaben nicht zu umgehen wären.** Um für den nächsten Etat die notwendigen Deckungsmittel bereitzustellen, würden daher Maßnahmen getroffen werden müssen zur **Erschließung weit ausgiebigerer Einnahmequellen** als nach den vorliegenden Schätzungen in Frage kommen könnten.

Trotz aller Anleihe und der gewaltig gestiegenen Einnahme ist das Reich nicht im stande, eine geringe Anstandsausgabe von 13 Millionen für die Kriegsinvaliden und die Kriegshinterbliebenen aus bereiten Mitteln glatt zu zahlen.

Doch dies ist das geringste. Dieses 13 Millionen-Manko ist eine Nichtigkeit, um deretwillen es sich garnicht lohnt zu diskutieren, woher sie gedeckt werden sollen. Denn ganz andre, bedeutende Mehrausgaben stehen demnächst in Aussicht! Neue, ausgiebige Einnahmequellen sollen erschlossen werden! BierSteuer und Tabakmonopol erheben sich drohend, denn auch die geplante Erhöhung der Kornzölle wird den wachsenden Ansprüchen des Militarismus und der Chineserei nicht Genüge leisten.

Wenn nicht die Massen des arbeitenden Volks in immer skandalöserem Maße der Steuerbedrückung ausgeliefert werden sollen, wird nur die progressive Reichs-Einkommensteuer und Reichs-Vermögenssteuer das Reich aus der Finanznot erretten können. Allein ein größeres Steuersystem, das die Besitzenden trifft, vermag die militaristische und marinistische Verschwendung, die heute zum guten Teile auf Kosten der Gegner des Militarismus und Marinismus betrieben wird, zu hemmen. —

* * *

Deutsches Reich.

Das Süßstoffgesetz.

Dem Reichstage ist soeben der vom Zuckerring sehnlichst erwartete Entwurf eines Süßstoffgesetzes zugegangen; es wird wohl selbst von den unbescheidensten Zuckerwucherern mit Genugthuung begrüßt werden. Die Regierung hat sich von den Agrariern, die ja mit dem Zuckerring verschwistert, verschwägert und sonst verwandt sind, vollkommen breitschlagen lassen und die Bedenken, die der Staatssekretär Frhr. v. Thielmann noch im Februar dieses Jahres gegen ein derartiges Süßstoffgesetz hatte, sind dahingeschmolzen wie der Schnee in der Frühlingssonne. Miquel hat wieder einmal über Frhrn. v. Thielmann gesiegt, dieser hat sich den Agrariern gefügt, nur gelang es ihm nicht, Gründe für seinen Umfall zu finden, die auch nur einigermaßen thatsächliches Material enthalten. Wie bei verschiedenen Bestimmungen des Fleischbeschau- und Margarinegesetzes steht eben statt der Vernunft der Wille der Agrarier, der ja immer mehr das oberste Gesetz für das arme Reich wird.

Genau so wie es am 11. Februar 1901 Dr. Oertel vorschlug, hat es die Regierung gemacht. Damals erklärte Frhr. v. Thielmann, daß noch eine Differenz innerhalb der Regierung über die Art des Gesetzes bestände, worauf Oertel erwiderte: „Wenn die Differenz nur darin besteht, daß einige Herren von den verbündeten Regierungen eine hohe Besteuerung vorziehen, die andren eine Verkehrsbeschränkung, so ist diese Differenz außerordentlich leicht zu lösen: man mag beides machen (sehr richtig! rechts), eine hohe Besteuerung und eine intensive Verkehrsbeschränkung."

Nach diesem Rezept à la Doktor Eisenbart will der Gesetzentwurf die Fabrikation der Süßstoffe ruinieren zu Gunsten des Zuckerrings. Denn daß dieser die Erbschaft wenigstens anzutreten hofft und wünscht, ist der thörichte Irrtum, in dem sich die Befürworter der Süßstoffverfolgung befinden.

Während das Gesetz von 1898, das die Zustimmung unsrer Fraktion fand, nur den Zusatz von Süßstoffen zu Zwecken der Täuschung verbot, ebenso die Verwendung der Süßstoffe zur gewerbsmäßigen Herstellung von Fruchtsäften, Konserven, Liqueuren, Zucker- oder Stärkesyrup und für Bier, verbietet der jetzige Entwurf überhaupt die Verwendung bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln. Ferner ist die gewerbsmäßige Abgabe von Süßstoffen nur Inhabern von Süßstoff-Fabriken und solchen Personen gestattet, welche die Erlaubnis der Steuerbehörde hierzu erhalten haben.

Ursprünglich wollten die Zuckerwucherer, daß nur in Apotheken und zwar gegen Rezept der Süßstoff abgegeben werden dürfe. Die Regierung ist so gnädig, die Abgabe auch bestimmten Personen zu erlauben. Wie viel oder wie wenig Personen wird sie mit dem Privileg ausstatten? Auf jeden Fall wird eine ganz erhebliche Verkehrsbeschränkung für Süßstoff eintreten. Dazu kommt, daß der zum Verbrauch im Inland bestimmte Süßstoff mit einer Verbrauchsabgabe von achtzig Mark für ein Kilogramm chemisch reinen Süßstoffs belegt wird und mit einem Einfuhrzoll von 8000 Mark für 100 Kilogramm! Das ist, da das Kilogramm reiner Süßstoff etwa 20 M. kostet, eine Steuer vom 400fachen Betrage des Preises!

Außerordentlich scharfe Strafbestimmungen (für wiederholte Defraudation Gefängnis bis zu drei Jahren!), umfangreiche und sehr kostspielige Ueberwachungen der Fabriken, in denen der Süßstoff hergestellt wird, und eine bis auf die körperliche Durchsuchung der die Fabrikräume verlassenden Personen, einschließlich der Arbeiter, sich erstreckende Kontrolle — das alles soll der Süßstoff-Fabrikation ein Ende machen. Denn das kann nur das Resultat sein — von nennenswerten Zollerträgen, für die etwaige Steuersucher schwärmen, kann nicht die Rede sein, denn bei dieser hohen Steuer und Verkehrsbeschränkung wird es den armen Volksschichten, die sich dieses Surrogats für Zucker bedienen wie der Cichorie für Kaffee, unmöglich gemacht, Süßstoff zu verwenden.

Das aber ist es, was der Zuckerring erstrebt. Er will die Alleinherrschaft haben, jede Konkurrenz gegen seine Wucherpreise verhindern. Daß der Zuckerverbrauch durch Verbot und Chikanierung der Süßstoffverwendung beträchtlich steigen würde, ist keineswegs zu erwarten, denn die armen Leute, die ja nur, weil der Süßstoff so billig ist, ihn kaufen, werden sich den durch den Ring immer teurer werdenden Zucker nicht kaufen können! Die Folge des Gesetzes würde also nur die sein, daß der armen Bevölkerung ein billiges, unschädliches Genußmittel genommen und eine nützliche Industrie zerstört wird, so daß der Zuckerring ungestört dem deutschen Volke Wucherpreise für den Zucker abnehmen, dadurch dessen Konsum künstlich herabsetzen und infolge der Ausfuhrprämie auf Kosten der deutschen Steuerzahler den Zucker zu Schleuderpreisen nach dem Ausland absetzen kann.

Der Gesetzentwurf giebt einen Vorgeschmack der Interessenwirtschaft, die mit dem Sieg der Agrarier im Reich Platz greifen wird! —

Der Fabrikinspektor hat sich beim Unternehmer zu melden, das ist das neueste salomonische Urteil eines bayrischen Landgerichts. Ein Assistent der Fabrikinspektion wollte in München einen Fabrikbetrieb revidieren. Der Fabrikportier ließ auf Befehl des Betriebsdirektors den Beamten nicht durch das Arbeiterthor passieren, sondern verlangte, er solle sich zuvor im Bureau melden. Der Assistent holte einen Schutzmann und erzwang sich so den Zutritt zu der Fabrik. Der Direktor bekam ein Strafmandat auf 15 Mark bezw. 3 Tage Haft, wogegen Einspruch zum Schöffengericht erhoben wurde. Dieses bestätigte das Mandat und sprach aus, der Beamte sei nicht verpflichtet, sich vorher anzumelden, würde er dies thun, dann würde der Unordnung Thür und Thor geöffnet und wenn dann der angemeldete Fabrikinspektor käme, wäre alles in schönster Ordnung.

Das Landgericht, an das der Unternehmer nunmehr appellierte, hob das Urteil auf und erkannte dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend auf Freisprechung, trotzdem der Inspektionsbeamte deponierte, daß er keine Verpflichtung habe, bei seinen dienstlichen Revisionen den Eingang in die Fabrikräume durch das Bureau zu nehmen. Wäre im fraglichen Falle das Fabrikthor geschlossen gewesen, hätte er es sich überlegt, durch das Bureau zu gehen, weil in solchen Fällen in der Regel ganze Betriebsabteilungen von seiner Anwesenheit verständigt werden könnten. Es sei der Wunsch der Arbeiter, daß der visitierende Beamte nicht vorher in das Bureau gehe und die Inspektion des Betriebs ohne Beisein des Direktors oder des Unternehmers vornehme. Dies sei auch erklärlich, denn die Arbeiter allein haben ein Interesse an den Revisionen des Fabrikinspektors. Im Beisein des Direktors könne er seine Pflicht nicht vollauf erfüllen.

Der Vorstand der bayerischen Fabrikinspektion, Herr Poelrath, will sich aber bei diesem Bescheid nicht beruhigen und hat die Absicht, eine Entscheidung des Reichsgerichts zu provozieren. —

Die Centrumsarbeiter und der Brotwucher.

Die christlichen Arbeiter kündigen den Brotverteurern die Freundschaft. Die „Rheinische Volksstimme", Organ der rheinischen Landwirte, bringt öfter giftige Ausfälle gegen die Arbeiterschaft und gegen die Centrumspresse, die, wie die „Kölnische Volkszeitung", es versteht, sich ein demokratisches Mäntelchen umzuhängen. Nach dem für die christlichen Gewerkschaften so kläglichen Ausfall der Kölner Gewerbegerichtswahlen schrieb die „Rheinische Volksstimme" u. a. folgendes:

„Das Fiasko des Verhätschelungssystems, das unsre großstädtische Centrumspresse bezüglich der Fabrikarbeiter stets beobachtet, ist ein vollständiges.

Ein Vierteljahrhundert hindurch hat man sich alle Mühe gegeben, um die Industrie immer weiter auszubreiten und ihren Arbeitern bessere Löhne zu versorgen, Arbeitergesetz auf Arbeitergesetz ist gemacht worden, alles, wie wir gerne anerkennen, um die Arbeiter vor der Socialdemokratie zu bewahren. Und nun, sogar im „Deutschen Rom", solche Mißerfolge! Hätte man der Landwirtschaft, den Bauern, ein solches gesetzliches Wohlwollen zugewandt, und dadurch den Bauernstand vor seinem Rückgange bewahrt und ihn zu höherer Blüte gebracht, so hätte man erfreulichere Früchte geerntet. Bauern werden nicht zu Socialdemokraten; sie bilden vielmehr gegen sie das stärste Bollwerk, das auch dann nicht versagen würde, wenn die Bajonette der Alexandriner ihren Dienst einstellten. — Ob man nun aus den Kölner Wahlen die notwendigen Konsequenzen ziehen wird? Wir wünschen es, aber wir glauben es nicht."

Ueber diese Auslassungen regt sich die „Westdeutsche Arbeiterzeitung", das Organ der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands auf. In ihrer letzten Nummer leistet sie folgenden Erguß:

Das „Verhätschelungssystem der Fabrikarbeiter" besteht bekanntlich darin, daß die Centrumspartei seit Jahren bemüht ist, die zahlreichen socialpolitischen Mißstände auf dem Wege der Gesetzgebung fortzuräumen. Diese Gesetzgebung ist geschaffen in erster Linie aus Gründen der Gerechtigkeit gegen den Arbeiterstand, der der willkürlichen Ausbeutung schutzlos preisgegeben war. Wir katholische Arbeiter haben bisher stets in dieser Richtung die Centrumspartei unterstützt und sind uns bewußt, daß für das Centrum als leitender Gedanke der Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen unter den Ständen maßgebend ist. Diesem Grundsatze sind wir auch in der schwebenden Getreidefrage treu geblieben und zwar viel weniger aus parteipolitischen Rücksichten, als aus idealen Gründen, die uns als christliche Arbeiter in wirtschaftlichen Fragen maßgebend sind. Wir haben wegen unsrer Stellungnahme viele Angriffe -- und keine sehr freundliche — in der gegnerischen Presse erfahren. Speciell unsrem Redacteur, Herrn Giesberts, ist, weil er, allerdings für seine Person, auf der Versammlung des Rheinischen Bauernvereins für eine mäßige Getreidezoll-Erhöhung eintat, übel mitgespielt worden. Wir glauben auch als Verbandsorgan der größten katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands wohl den Anspruch machen zu dürfen, in dieser wichtigen Frage ein Wort mitzusprechen. Oder glaubt man wirklich, über die katholische Arbeiterschaft zur Tagesordnung übergehen zu können, weil sie arme Schlucker und keine Gutsbesitzer sind?

„. . . Wir schrieben erst dieser Tage, daß die Vorbedingung für die ausgleichende Gerechtigkeit sei, daß diese auf Gegenseitigkeit beruhe. Erkennt man dies seitens der führenden Kreise des Rheinischen Bauernvereins und der ihnen nahe stehenden Personen nicht an, gut, **dann fällt auch für uns der Grund fort, für die Erhöhung der Getreidezölle einzutreten. Wir können auch anders, wenn es sein muß.** Ob es aber für die Landwirtschaft gleichgültig ist, daß sie die katholische Arbeiterschaft gegen sich aufbringt, möchten wir doch bezweifeln. Es herrscht heute noch genug Verbitterung gegen die ländlichen Arbeitgeber unter den Arbeitern, wenn sie zurückdenken an die persönliche Verhandlung, die gesellschaftliche Stellung, die ihnen auf dem Lande früher zu teil geworden ist, bevor sie Industrie-Arbeiter wurden. **Auch in den Kreisen der katholischen Arbeiter herrscht durchaus keine Begeisterung für Getreidezölle,** zumal wenn schon heute der Großgrundbesitz sich den Erfolg derselben zuzusichern bestrebt ist. Vom Niederrhein wird uns z. B. mitgeteilt, daß ein adeliger Großgrundbesitzer, Ehren-Bürgermeister eines kleinen Landstädtchens, den führenden Kreisen des Rheinischen Bauernvereins sehr nahestehend, auf die mit dem 1. Mai ablaufenden Pachtverträge eine **Erhöhung der Pacht** von 3 bis 5 M. pro Woche angeordnet hat."

Die geplante Getreidezoll-Erhöhung schafft in der That nach allen Seiten Klärung. Es ist nicht allein die Abwehr der „Rheinischen Volksstimme", die den Arbeitersekretär Giesberts die Schwenkung machen läßt, es ist auch der Aufstand in den christlichen Gewerkschaften, der ihn veranlaßt, seine Stellung zu ändern. Durch die anhaltende Agitation gegen den geplanten Brotwucher, besonders am Niederrhein, sind die katholischen Arbeiter aufmerksam geworden und lassen ihre Führer merken, daß sie der Parole „Für Erhöhung der Getreidezölle" nicht folgen werden. Entbrennt einmal der Kampf zwischen den katholischen Arbeitern und den Bauern, dann geraten die Centrumsabgeordneten in eine schwierige Lage, und mancher von ihnen wird bei den nächsten Reichstagswahlen von der Bildfläche verschwinden.

Ein Litterat des Scharfmachertums. Der Centralverband deutscher Industrieller scheint nach Veröffentlichung der Bueck-Briefe ein Haar in der schriftstellerischen Thätigkeit seines Geschäftsführers gefunden zu haben. Er hat darum dem Herrn Bueck einen Assistenten und Stellvertreter gesetzt, und zwar in der Person des Dr. Alexander Tille.

Dieser Dr. Tille war vordem Privatdocent in Glasgow, von wo ihn allzu abfällige Bemerkungen gegen England vertrieben. Herr Tille hat bisher in Zeitschriften und Broschüren „Welt-Anschauung" hergestellt. Er gerierte sich als Socialaristokrat, rührte Darwin und Nietzsche zusammen, und beschäftigte sich außerdem mit Litterarphilosophie. Kein Zweifel, daß er nunmehr die Scharfmacherei philosophisch begründen und in Herrn Krupp das Naturgesetz menschlicher Auslese in seiner höchsten Vollendung erfüllt sehen wird.

Wenn wir übrigens nicht irren, hat der neue Litterat für Arbeiterknechtung vor Jahr und Tag in einem anonym erschienenen Buch die Socialdemokratie zwar von seinem „höheren" Gesichtspunkt aus grundsätzlich bekämpft, ihr aber auch allerlei schmeichelhafte Vorzüge nachgesagt. Der Mann hat sich anscheinend „entwickelt"! —

Die goldene Hand. Der Prozeß des Redacteurs der „Leipz. Neuesten Nachrichten", Dr. Liman, gegen den verantwortlichen Redacteur der „Kölnischen Zeitung" wird am 1. Mai vor dem Berliner Schöffengericht verhandelt werden. Der Prozeß ist veranlaßt durch die Behauptung Limans, daß die De Beers Company durch Bestechungen in Deutschland Stimmung für die Engländer gegen die Boeren gemacht hätte. —

Gegen den Spreepräfekten, wie er in der Vorlage der Regierung über das Oberpräsidium Berlin gefordert wird, erklären sich die Konservativen, aber nur deshalb, weil sie nur einen Regierungspräsidenten, nicht, wie die Vorlage wünscht, einen Oberpräsidenten zum Aufpassen der Berliner Verwaltung sehen wollen. Die Konservativen fürchten nämlich, daß die Schaffung eines Oberpräsidiums Berlin zum Ausscheiden der Vororte aus der Provinz Brandenburg führen werde, die dadurch erheblich geschwächt würde. —

Der Koburg-Gothaer Landtag. Der gemeinschaftliche Landtag der Herzogtümer Koburg-Gotha ist, wie uns ein Privat-Telegramm aus Gotha meldet, auf den 23. April einberufen. Die Eröffnung findet durch den Regierungsverweser auf Schloß Friedenstein statt. —

Das letzte Aufgebot.

München, 16. April. (Eig. Ber.) Die völlig verkrachte liberale Partei in München hat sich zu einem heroischen Entschluß aufgeschwungen. Sie will die Jugend „organisieren" und beschäftigt sich deshalb mit der Gründung eines liberalen Jünglingsvereins. Diese „gesunde" Idee stammt eigentlich von einer pfälzischen liberalen Größe und man hat im linksrheinischen Bayern auch bereits vor längerer Zeit mehrere solche Vereine gegründet, die sich indessen nicht recht lebensfähig erwiesen haben. Nicht einmal Schweinsknochen mit Klößen als Gratisabendessen erfüllten da die gehegten Erwartungen.

Da die Münchener neben ihren sonstigen schätzenswerten Charaktereigenschaften sich außerdem noch durch besondere Schundigkeit in finanzieller Beziehung gegenüber ihrer Partei auszeichnen, so ist nicht recht ersichtlich, durch welche Mittel man die Jugend an sich locken will. Die Geistesblitze des Herrn Reichstags-Abgeordneten Schwarz und die etwas langatmigen Reden des Herrn Justizrats Kraußold, die der Münchener etwas drastisch als „Seichbeuteleien" bezeichnen, werden wohl auch den anspruchslosesten Jüngling auf die Dauer nicht befriedigen. —

Zur Typhus-Epidemie auf dem Fort Manteuffel in Metz. Unser Partei-Organ, die „Münchener Post", veröffentlicht einen Leitartikel, aus dem hervorgeht, daß es in erster Linie die unglaublich miserablen Trinkwasser-Verhältnisse sind, welche die Epidemie auf Fort Manteuffel verschuldeten. Nach einem uns zur Verfügung gestellten Soldatenbrief scheinen aber auch noch andre Ursachen eine Rolle zu spielen. So soll das Fort so feucht sein, daß in den Mannschaftsstuben die Wände ganz naß seien. Das zur Heizung gelieferte Kohlenquantum sei gänzlich unzureichend, die naßkalten Räume zu erwärmen. Kämen die Mannschaften starrend vor Schmutz und Nässe von den Uebungen zurück, so könnten sie in diesen elenden Räumen nicht einmal die Kleider trocknen. Naß zögen sie dieselben abends aus und noch feucht müßten sie dieselben morgens wieder anziehen. Der Briefschreiber meint, neben dem Wasser an den Wänden sei es das Wasser, das sie in den Uniformen auf dem Leibe tragen mußten, das sie hauptsächlich krank mache.

Sicher scheint zu sein, daß im Fort Manteuffel sehr böse Zustände herrschen, und es ist Pflicht der Militärverwaltung, schleunigst Abhilfe zu schaffen.

Den Mannschaften, die bereits gestorben sind und noch sterben, und ihren trauernden Hinterlassenen ist damit freilich nicht geholfen und ebenso wenig jenen, die Krankheitskeime für das Leben aus dem Fort herausgetragen haben; um so nachdrücklicher muß für die Zukunft gesorgt werden, daß Aehnliches sich nicht wiederholt. Das Volk, das gezwungen wird, seine Söhne auf Jahre in die Kasernen zu schicken, darf verlangen, daß man sie dort nach Menschenmöglichkeit vor Krankheit und Tod schützt. —

Ausland.

England.

London, 17. April. Sämtliche Blätter veröffentlichen Auszüge aus einem Berichte des Lord Roberts über die Haltung verschiedener Offiziere im südafrikanischen Kriege. Der Bericht des Amtsblatts nimmt acht Spalten ein. Für die meisten Offiziere findet Lord Roberts schmeichelnde Worte, sogar General Buller und Lord Methuen erhalten von ihm nicht den geringsten Tadel. Das Amtsblatt kündigt eine Fortsetzung dieses Berichts an. —

Schweden.

Der Reichstag nahm am Sonnabend den Regierungsentwurf eines **Unfallversicherungs-Gesetzes** im Princip an. Die Arbeiter haben indes wenig Ursache, besonders erfreut darüber zu sein, denn das, was ihnen in dem Gesetz geboten wird, ist so gering, daß das ganze Gesetz nicht mit Unrecht von socialdemokratischer Seite als die Karikatur eines Unfallversicherungs-Gesetzes bezeichnet wird.

Nach dem Entwurf soll die Erstattungspflicht der Arbeitgeber an den Verunglückten erst mit dem 61. Tage nach dem Unfall beginnen und die zu gewährende Unterstützung nur 1 Kr. pro Tag betragen, dauernd bis die Arbeitsfähigkeit wieder eingetreten ist, oder der Tod erfolgt, oder auch Verminderung der Arbeitstüchtigkeit oder der vollständige Verlust der Arbeitsfähigkeit konstatiert wird.

In letzteren Fällen erhält der Verunglückte eine Lebensrente von jährlich 300 Kr. für völlige Invalidität, oder einen entsprechend geringeren Betrag für teilweise Invalidität. Tritt der Tod innerhalb 2 Jahren nach dem Unglücksfall ein, so wird eine Sterbeunterstützung von 60 Kr. ausgezahlt; eine Witwenpension von 120 Kr., so lange die betreffende unverheiratet bleibt, und für jedes Kind 60 Kr. bis zum 15. Lebensjahr. Die Witwen- und Kinderpensionen dürfen jedoch zusammen die Summe von 300 Kr. jährlich nicht übersteigen.

Es ist den Arbeitgebern freigestellt, ihre Arbeiter bei der Reichs-Versicherungsanstalt, die errichtet werden soll, zu versichern, und dann sollen sie so lange von der Erstattungspflicht befreit sein, als diese Versicherung ausreicht. —

Rußland.

Die Furcht vor den Arbeitern. Wie bekannt herrscht jetzt in Rußland, besonders in Südrußland, eine starke wirtschaftliche Krisis. Zehntausende von Arbeitern sind brotlos. Diese Arbeitslosen flößen der Regierung besonderen Schrecken ein, um so mehr, als der 1. Mai vor der Thür steht. So greift denn die Regierung zu folgendem Mittel. Sie schiebt einfach die Arbeitslosen nach ihrer Heimat ab. So sind schon aus Jekaterinoslaw, Charkow, Rostow a. D. einige tausend Arbeitslose ausgewiesen, weitere Ausweisungen kommen nach. Auf solche Weise wird die Regierung sorgen, daß bis ins entlegenste Bauerndorf die Nachricht von den letzten Ereignissen in Rußland dringt, und daß der Haß gegen die despotische Regierung, der die städtische Arbeiterbevölkerung erfüllt, auch dem rückschrittlicheren Bauernvolk allmählich eingeimpft wird. —

Der Boeren-Krieg.

Milner geht in Urlaub.

„Daily News" erfährt, der Oberkommissar Sir Alfred Milner habe darum nachgesucht, Südafrika mit Urlaub verlassen zu können; der Urlaub sei gewährt worden. Das Blatt fügt hinzu, obwohl die vorübergehende Abwesenheit Milners von Südafrika möglicherweise mit seinem Gesundheitszustand zusammenhänge, glaube es, daß er nach England berufen werde, um dem Kabinett seine Ansicht über die Lage darzulegen. — „Daily Chronicle" bestätigt diese Meldung und bemerkt, Milner komme Anfang Mai nach England; sein Aufenthalt daselbst werde nicht länger als zwei Monat dauern.

Während Milners Abwesenheit soll Lord Kitchener interimistisch die südafrikanischen Regierungsgeschäfte führen und zu diesem Zweck einen Mitarbeiter erhalten. Milner wird später nach Pretoria zurückkehren.

Milner, der vor einigen Monaten zum Gouverneur der Boerenrepubliken ernannt worden war, ist, welche Gründe immer seinen Urlaub veranlaßt haben mögen, jedenfalls leicht abkömmlich, da von der Einsetzung einer geordneten Civilverwaltung in den annektierten Republiken einstweilen gar keine Rede sein konnte. Der politische Grund für seinen Urlaub ist einstweilen nicht zu erkennen.

Sollte man ihn aus Pretoria entfernen wollen, um bei den Friedensverhandlungen mit den Boeren, denen er äußerst unsympathisch ist, einen Stein des Anstoßes hinwegzuräumen? Oder reist er nach London, um die Regierung für weitergehende Zugeständnisse an die Boeren zu gewinnen? Vielleicht ist er auch nur in Urlaub gegangen, weil er vorläufig ja doch nichts in Pretoria zu thun hat.

Operationen im östlichen Transvaal.

Aus Middelburg wird berichtet: Die Kriegsoperationen im östlichen Transvaal haben nunmehr begonnen. Verschiedene Kommandos sind nach südlicher Richtung abgegangen. Schalk Burgher hat seine Regierung nach Ermelo verlegt. Er hatte eine Unterredung mit Botha, Steyn und De Wet. Wie nach englischer Quelle verlautet, liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß Botha und Steyn sich mit dem Gedanken tragen, das Land zu verlassen und sich auf portugiesisches Gebiet zu flüchten (!).

Der Boerengeneral Celliers, von welchem berichtet war, daß er bei Lichtenburg gefallen sein sollte, ergab sich den britischen Truppen bei der Besetzung von Warmbad, wo er wegen einer bei Lichtenburg erhaltenen Verwundung in Behandlung war.

Grubenunglück in Johannesburg.

In einer Grube der Geldenhuis Deep Mine riß heute das Seil eines Förderkorbs, in welchem sich Eingeborene befanden; der Förderkorb stürzte in die Tiefe, 26 Eingeborene wurden getötet.

Die Tagesverlust-Liste

vom südafrikanischen Kriegsschauplatze umfaßt für gestern **fünf Tote,** neun Verwundete, einen Vermißten und 24 an Krankheiten Verstorbene.

Parlamentarisches.

Kriegsinvaliden. In der Budgetkommission wurde heute die Beratung der Vorlage über die Versorgung der Kriegsinvaliden und ihrer Hinterbliebenen begonnen. In der Generaldiskussion ging der Abg. Dr. Müller-Sagan (frs. Vp.) auf die Deckungsfrage ein und meinte, diese Frage müßte vor allem geregelt werden. Der Staatssekretär Frhr. v. Thielmann widersprach dieser Anregung. Er meinte, es würden sich später noch größere Kosten herausstellen und der zu deckende Betrag sei noch nicht vorauszubestimmen. Abg. Dr. Müller-Sagan erwiderte, gerade deshalb müsse man sich über die Deckungsfrage klar werden; er empfahl eine Reichs-Vermögenssteuer. Abg. Müller-Fulda (C.) befürwortete demgegenüber eine Reichs-Erbschaftssteuer. Die übrigen Parteien gingen aber auf die Frage nicht mehr ein und so wurde die Generaldiskussion geschlossen. In der Specialdiskussion wurden nach langen, aber belanglosen Reden des Abg. Grafen Oriola die §§ 1 und 2 unverändert angenommen. Die Diskussion erstreckte sich dann noch auf die §§ 3 und 5 der Vorlage. Die Abstimmung aber soll erst in der nächsten Sitzung am Donnerstag stattfinden.

Ein ernstes Gefecht

wird bei Huilu, 120 Meilen von Paotingfu, als bevorstehend angekündigt. Das Reutersche Bureau meldet aus Peking vom 16. April:

Lin hält eine **starke Stellung bei Huilu** besetzt. **5000 Mann deutscher** und **3000 Mann französischer Truppen** werden zu einer **Expedition gegen ihn** verwandt. Weitere Truppen gehen morgen und Freitag von Peking ab. Die Expedition wird vom Generalmajor Freiherrn v. Gahl befehligt. Die chinesische Streitmacht soll 10000 Mann stark sein und es wird ein heftiges Gefecht erwartet. Die chinesische Stellung befindet sich mehrere Meilen innerhalb der Grenzen des vom Grafen Waldersee als Operationssphäre der verbündeten Truppen bestimmten Gebiets. Lin hat sich bisher geweigert, sich zurückzuziehen, indem er erklärt, wenn die Verbündeten wünschen, daß er sich zurückzieht, dann thäten sie besser, zu kommen und ihn zu zwingen. Einem heute eingegangenen französischen Bericht zufolge glaubt man zwar, daß er sich jetzt zurückzieht, jedoch nimmt man an, daß, wenn dies wirklich der Fall ist, es nur ein Rückzug von 7 oder 8 Meilen ist, um eine viel stärkere Stellung einzunehmen.

Morgen gehen **1100 Mann deutscher und 1000 Mann französischer Truppen** von hier ab, um sich einer Expedition anzuschließen, welche von Paotingfu aus gegen Liukwanting und einige tausend Chinesen entsandt wird, die sich weigern, Li-Hung-Tschang in Betreff der Innehaltung der vereinbarten Grenzen Gehorsam zu leisten.

Es ist bezeichnend für die Haltung der Khakimächte, daß man sich in einem so vorgeschrittenen Stadium der Friedensverhandlungen abermals in kriegerische Aktionen großen Stils einlassen will. Die geforderten Bestrafungen sind in der Hauptsache vollzogen, die Entschädigungsfrage nähert sich angeblich ihrer Lösung und trotzdem nimmt man die Weigerung eines chinesischen Truppenführers, sich um wenige Kilometer hinter die von Waldersee gezogene Grenzlinie der sog. Operationssphäre zurückzuziehen, zum Anlaß, den Krieg von neuem zu beginnen! Der Mangel an Beschäftigung der Khakitruppen, über den bereits verschiedentlich lebhaft geklagt wurde und der nach neueren amerikanischen Meldungen den asiatischen Befehlshabern schwere Sorgen bereiten soll, muß wirklich einen hohen Grad erreicht und bedenkliche Erscheinungen gezeitigt haben, um das Oberkommando zu veranlassen, aus einem derartigen Anlaß sofort eine neue Expedition auszurüsten.

Eigenartig nimmt sich dies Vorgehen auch gegenüber dem von Japan geäußerten Wunsch aus, daß China wieder Truppen nach Petschili senden möge, um die Aufrechterhaltung der Ordnung wieder zu übernehmen. Die übrigen Mächte scheinen ganz andrer Meinung zu sein, sonst würden sie sich nicht anschicken, die erste Truppenabteilung, die kaum die Grenze der Interessensphäre überschritten hat, wieder vermittelst eines großen militärischen Aufgebots zurückzutreiben.

Wenn übrigens den Versicherungen des China-Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" zu trauen wäre, wären unsre Chinatruppen vom Grafen Waldersee an bis herab zum letzten Soldaten gründlich chinamüde und nur Rußland trüge die Schuld, daß immer neue, vom russischen Rubel angestiftete chinesische Unruhen die Heimreise unser Chinatruppen verzögerten. Die durch Rußlands Fürsprache geretteten Tuan und Tungfuhsiang seien Kreaturen der russischen Trübungspolitik. Danach hätten wir also auch in Lin ein Werkzeug russischer Intriguen zu sehen. Sollte die Auffassung des Korrespondenten der „Frankf. Ztg." zutreffen, so hätte Waldersee allerdings noch weniger Ursache, sich in immer neue militärische Abenteuer verstricken zu lassen. — Auch eine Meldung des „Morning Leader" berichtet von einem Wiederaufflackern der „Boxerbewegung" in der Nähe von Poatingfu. Die Boxer hatten eine 35 Kilometer lange Strecke der russischen Eisenbahn zerstört, weshalb Rußland demnächst bedeutende Truppenverstärkungen nach dieser Richtung abgehen lassen werde.

Die Entschädigungsfrage.

„Daily Telegr." meldet aus Peking: Die Gesamt-Entschädigungsforderungen der Mächte dürften auf 50 Millionen Pfund Sterling herabgesetzt werden. Andre Telegramme sowie die Blätter vermuten, daß infolge einer Herabsetzung der Entschädigungen die verschiedenen Mächte darauf bedacht sein werden, mit China Sonderverträge abzuschließen, um sich auf diese Weise zu entschädigen.

Eine japanische Finanzkrise

steht nach einer Meldung der „Central News" aus Yokohama bevor. Die ungünstige Finanzlage Japans sei der Grund, daß eine japanische Anleihe im Ausland gescheitert sei. Auch habe sich Japan nur aus finanziellem Grunde in der Mandschureifrage mit Rußland verständigt. Verständigt hat sich Japan mit Rußland in der Mandschureifrage nun keineswegs, wenn es auch vorgezogen zu haben scheint, Rußland in der Mandschurei freie Hand zu lassen.

Defensiv-Vertrag zwischen Japan und England.

London, 17. April. Die „Birmingham Post" teilt mit, daß diplomatische Noten zwischen England und Japan gewechselt werden und daß die Abschließung eines Defensiv-Vertrages zwischen beiden Mächten demnächst zu stande kommen dürfte. Diese Alliance soll den Zweck verfolgen, die Integrität des chinesischen Reichs zu sichern.

Kolonial-Armee für China.

Auf den jetzt stattfindenden Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen werden, wie wir bereits mitgeteilt haben, die Gestellungspflichtigen darauf hingewiesen, daß ihnen zum freiwilligen Eintritt in das China-Expeditionskorps für alle Waffengattungen Gelegenheit geboten sei. Diese Anwerbung bezweckt, wie die „Volks-Ztg." noch erfährt, den Ersatz bezw. die Ablösung der gegenwärtigen Chinatruppen, die für **kommenden Herbst** in Aussicht steht. Als Hauptbedingungen zum Eintritt in das Freiwilligenkorps gelten ein vorwurfsfreier Lebenswandel, Tropendienstfähigkeit und **zweijährige Verpflichtung.** Als Gegenleistung werden dem gemeinen Soldaten neben der üblichen Militärverpflegung und Löhnung eine Jahresgratifikation von 600 M. und jedem Gefreiten eine solche von 690 M. zugesichert.

Auch den in China befindlichen Mannschaften werden, wie aus Briefen von dort hervorgeht, ähnliche Angebote gemacht.

Die „Volks-Zeitung" fragt:

„Will man denn eine deutsche Heeresabteilung dauernd in China stationieren? Es ist hohe Zeit, daß im Reichstag eine Aufklärung verlangt wird, ehe es wieder zu spät ist."

Das dauernd eine Besatzungstruppe in China zurückbleiben soll, in der auch Deutschland mit mehreren tausend Mann vertreten sein wird, ist ja bekanntlich ein Hauptpunkt des Friedensvertrags mit China. Nichtsdestoweniger ist eine Anfrage, wie groß denn eigentlich diese **Kolonialarmee** sein soll, sehr wohl am Platze. Umsomehr, als die Unterhaltungskosten dieser Truppen ganz sicher nicht durch die ohnehin noch in weitem Felde stehende chinesische Kriegsentschädigung gedeckt werden.

Reform des Tsung-li-jamen.

Nach einem Telegramm der „Times" aus Peking haben die fremden Gesandten in ihrer Besprechung am 15. d. M. dem Antrag Rockhill-Komura gemäß zu dem Artikel 12 der gemeinsamen Note betreffend die Reform des Tsung-li-jamen und die Aenderung des Hofceremoniells bei den Empfängen der Gesandten beschlossen, daß an Stelle des Tsung-li-Yamen ein Ministerium des Aeußern geschaffen werden solle, welches aus einem kaiserlichen Prinzen als Präsidenten und zwei Ministern zusammengesetzt sei, die direkten Zutritt beim Kaiser hätten. Es sollten ferner zwei Viceminister ernannt werden, von denen einer einer fremden Sprache mächtig sein müsse.

Partei-Nachrichten.

Erklärung.

In Nr. 86 des „Vorwärts" wendet sich Genosse Göhre in einer Erklärung gegen folgende von mir gemachten Ausführungen in der Landesversammlung der sächsischen Socialdemokraten:

„daß Göhre, nachdem er seinen Eintritt in die socialdemokratische Partei erklärt hatte, einem hervorragenden Parteigenossen brieflich mitgeteilt habe, daß er auch zur Uebernahme einer Reichstagskandidatur bereit sei",

und schreibt dazu:

„Ich lege Wert darauf, hierzu öffentlich zu erklären, daß diese Mitteilung Kadens unwahr ist."

Hierauf habe ich zu erklären, daß mir insofern ein Irrtum unterlaufen ist, als Genosse Göhre nicht brieflich, sondern mündlich einem hervorragenden Parteigenossen sagte, **wenn er zur Partei übertrete,** sei er auch bereit, eine Kandidatur zum Reichstag resp. ein Mandat zu übernehmen.

Diese Thatsache ist in engeren Parteikreisen längst bekannt und ich lege Wert darauf, dieses öffentlich zu erklären.

Gohlis-Dresden, 16. April 1901.

August Kaden.

Eine Legende.

Ein alter Mohr, der aber kein Akademiker ist, schreibt uns:

„Aus Anlaß der Akademiker-Debatte auf der sächsischen Landeskonferenz begegnen wir in der Parteipresse der Behauptung, daß „wiederholt die Arbeiter mit Akademikern schlechte Erfahrungen gemacht haben, so beim Erlaß des Socialistengesetzes, wo eine große Reihe von „Studierten", die sich vorher der Partei angeschlossen hatten, unsre Fahne im Moment der Gefahr feige im Stiche ließen, so auch später noch in einzelnen Fällen".

Vorstehende Behauptung, die ohne jeden näheren Beweis aufgestellt ist, entspricht den thatsächlichen Vorgängen durchaus nicht. Daß nach Inkrafttreten des Socialistengesetzes und besonders nach Proklamierung des kleinen Belagerungszustands über Berlin verschiedene vorher in der Oeffentlichkeit stehende Genossen sich aus dieser zurückzogen, ist richtig. Aber ganz falsch ist, daß es sich dabei besonders um Akademiker handelte, die sich vorher der Partei aufgedrängt haben sollen. Gewiß ist von den Mitgliedern des „Mohrenklubs", der in seiner Mehrzahl aus Studenten bestand, manches aus den Reihen der kämpfenden Genossen verschollen; die Mehrzahl der „Mohren" aber hat unter dem Ausnahmegesetz treu zur Partei gehalten, derselben manches Opfer gebracht und wirken heute noch als allgemein geachtete Genossen in unsren Reihen.

Was von den Berliner Mohren gilt, darf als zutreffend für die erdrückende Mehrzahl der akademisch gebildeten Genossen behauptet werden, die zur Zeit der Proklamierung des Socialistengesetzes sich zur Partei bekannten. Daß auch damals Ausnahmen mit unterliefen, versteht sich am Rande. Doch handelte es sich dabei meist um Mitläufer, die sich gern an im öffentlichen Leben stehende Personen herandrängen, um dann in ihren Kreisen mit ihren „berühmten" Bekanntschaften zu prahlen. Solches Schmarotzertum macht sich zu allen Zeiten breit, vorausgesetzt, daß keine Gefahr damit verbunden ist, man soll aber mit diesem Auswuchs nicht unsere wirklichen Genossen aus den Kreisen mit akademischer Bildung verwechseln.

Haben die proletarischen Genossen während der schweren Zeit des Socialistengesetzes ihre Pflicht gethan, so wollen wir nicht vergessen, daß auch die akademischen Genossen es nie an ihrer Mitwirkung haben fehlen lassen. Es war ein Akademiker, der in der schlimmsten Zeit des Socialistengesetzes seine reichen Mittel der Partei zur Verfügung stellte und ihr so ermöglichte, den Kampf gegen die reaktionäre Niedertracht mit voller Wucht aufzunehmen.

Ueber die Opfer und Leiden einzelner Akademiker, die sie wegen ihrem Bekenntnis zur Socialdemokratie zu erdulden hatten, belehrt uns aber das Kapitel: „Die Universitäten und die Socialdemokratie" in der auch sonst mit Nutzen zu lesenden Broschüre „Nach zehn Jahren". Macht sich auch in unsren Reihen hie und da noch ein blöder Autoritäts-Dusel breit, der sich an Rang und Titeln hängt, so bekämpfe man diesen. Wir haben da noch ein tüchtiges Arbeitsgebiet vor uns. Die zu uns kommenden Akademiker sind aber wirklich unschuldig daran, wenn der Doktor- und Pfarrertitel auch in Arbeiterkreisen noch immer mit einem gewissen Glorienschein umgeben ist."

Maifeier-Umzug. Die Magdeburger Parteigenossen haben an das dortige Polizeipräsidium den Antrag gestellt, ihnen am ersten Mai einen Durchzug durch eine Reihe von Straßen zu gestatten. In dem Gesuch wird darauf hingewiesen, daß vielen andren Korporationen, auch solchen, die nicht in Magdeburg ansässig sind, dort also auch keine Steuern zahlen, wiederholt Umzüge gestattet worden sind. Der Antrag ist seitens der Magdeburger Parteileitung alljährlich gestellt, aber ebenso regelmäßig — ohne Angabe der Gründe — abgelehnt worden. Wird dem Antrage in diesem Jahre ein besseres Schicksal beschieden sein? Wir wagen's kaum zu hoffen.

Die Stettiner Stadtverordneten-Ersatzwahl vom 16. d. M. brachte der Socialdemokratie einen Sieg. Der Hausbesitzer Genosse Barz wurde mit 651 gegen 307 liberale Stimmen gewählt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Fahndung nach einem Hunnenbriefe.** In der Redaktion der „Volksstimme" zu Frankfurt a. M. und dann in der Wohnung des Genossen Dr. Quarck haussuchte dieser Tage die Polizei nach einem Hunnenbriefe, der in der Nummer vom 11. Januar in dem genannten Blatt zum Abdruck gebracht worden war. Gefunden wurde natürlich nichts.

Das Schöffengericht zu Gera verurteilte den Redacteur der „Reußischen Tribüne", Hermann Seifarth wegen Beleidigung des Pastors Garthe in Thränitz zu 2 Monaten Gefängnis. Es war in der „Tribüne" dem Pastor Garthe der Vorwurf gemacht worden, daß er die Kirchenvorstandswahlen anstatt in der Kirche im Gasthof habe vornehmen lassen. Dies entsprach jedoch nicht der Wahrheit. In dem Gasthof waren die Gewählten nur verpflichtet worden.

— **Schanksperren-Prozeß im Ruhrrevier.** In dem bekannten Schanksperren-Prozeß wider Genossen Redacteur Anton Bredenbeck in Dortmund ist erneuter Verhandlungstermin für den 30. April und 1. Mai angesetzt. Der Angeklagte hat zur Beweisführung die Ladung einer großen Zahl Zeugen beantragt. Das Gericht hat den Anträgen stattgegeben und sind insgesamt 70 Zeugen geladen. Unter diesen auch Vertreter aller angeblich beleidigten Behörden, vom Oberpräsidenten von Westfalen abwärts bis zu einem Amtmann. Im ersten Termin beantragte der Staatsanwalt wider Bredenbeck ein Jahr Gefängnis. Genosse Rechtsanwalt Heine-Berlin wird den Angeklagten vertreten.

— **Wegen Beschimpfung der katholischen Kirche** (Vergehen gegen § 166 des Reichs-Strafgesetzbuchs) verurteilte die Strafkammer des Landgerichts Waldshut (Baden) unsern Parteigenossen Schauer, früher in Lörrach, jetzt in Mannheim wohnhaft, zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen. Schauer hatte im verflossenen Spätjahr in einer von den christlichen Gewerkschaften in Säckingen einberufenen Versammlung von dem Rechte der freien Diskussion Gebrauch gemacht und dabei auf die Angriffe der gegnerischen Redner, darunter eines katholischen Geistlichen, sich über die Grundsätze der katholischen Kirche in abfälliger Weise geäußert. Die Verurteilung zu der verhältnismäßig hohen Strafe erfolgte, obwohl Schauer bisher noch völlig unbestraft war. —

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Arbeitsbedingungen der Putzer vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts.

Die Putzer haben seit etwa zwei Jahren eine Arbeitszeit von 8½ Stunden und beziehen einen Abschlagslohn von 8 M. pro Tag, der bei der meist üblichen Accordarbeit den Charakter eines garantierten Lohnes angenommen hat. Ferner sind die Arbeitgeber in den letzten Jahren zur Bezahlung der Hilfskräfte (Träger) verpflichtet worden. Jetzt versucht nun der Arbeitgeberverband — der Bund der Baugeschäfte Berlins und Umgegend — an diesen Errungenschaften zu rütteln. Er hat sich an das Einigungsamt gewandt und schlägt vor, festzusetzen, daß die Arbeitszeit 9 Stunden betrage und daß bei Accordarbeit alle während des Accords erfolgenden Zahlungen an die Putzer sowie auch der den Trägern (Hilfsarbeitern) gezahlte Lohn lediglich als Abschlagszahlungen auf den Accordpreis anzusehen seien.

Gestern trat das Einigungsamt unter dem Vorsitz des Gewerbegerichtsdirektors v. Schulz zusammen, um in der Sache zu verhandeln. Als Arbeitnehmer-Beisitzer fungierten Steinsetzer Knoll und Former Körsten, als Arbeitgeber-Beisitzer Klempnermeister Dietrich und Bildhauermeister Kretzschmar. Außerdem hatten die Arbeitnehmer den Putzer Siemanowsky und die Arbeitgeber den Baurat Kyllmann als Vertrauensperson in das Einigungsamt delegiert. Die Parteien waren durch die Bauunternehmer Pfahl, Göricke und Heuer, sowie durch die Putzer Schulz, Richter und Vogel vertreten. Die Unternehmer verlangten den Ausschluß der Oeffentlichkeit, nahmen aber nach energischem Einspruch der Arbeitnehmer, die sonst überhaupt nicht verhandeln wollten, davon Abstand. — In der Begründung ihres Antrags machten die Arbeitgeber geltend, daß sie bestrebt seien, die Verhältnisse durch tarifliche Vereinbarungen zu regeln. Die Festlegung der neunstündigen Arbeitszeit wünschen sie, weil auch die Maurer diese Arbeitszeit hätten und zweierlei Arbeitszeit auf den Bauten ein Unding wäre. Durch die Lohngarantie fühlen sie sich benachteiligt.

Die Vertreter der Arbeiter führten dagegen aus: Infolge der intensiven Arbeit der Putzer, namentlich der Innenputzer, mache sich eine kürzere Arbeitszeit notwendig. Bei der jetzigen nominellen 8½ stündigen Arbeitszeit würde es wegen des zu verarbeitenden Materials sowieso 9 Stunden. Aus einer nominellen Arbeitszeit würde in der Praxis eine solche von 9½ bis 9¾ Stunden werden. Wie intensiv die Putzer in Berlin arbeiteten, gehe daraus hervor, daß im Gegensatz zu ihren höhreen Verdiensten die Putzer in andren Orten nur 5 M. täglich verdienten, obwohl ihre Accordpreise um ein Drittel höher seien als die Berliner. Die Sicherung eines Tagessatzes von 8 M. sei durchaus gerechtfertigt. Es komme vor, daß bei schlecht bezahlter Arbeit die Arbeitskräfte fortwährend wechselten. Die zuletzt in die Kolonne eintretenden Putzer müßten dann schließlich umsonst arbeiten, wenn jener Tageslohnsatz nicht garantiert wäre. Was die Verhältnisse der Putzerträger angehe, so sei es schon vorgekommen, daß die Putzer bei insolventen Arbeitgebern außer den eignen Verlusten noch den Lohn der Hilfskräfte zu tragen hätten.

Nach stundenlangen Verhandlungen und Vergleichsversuchen wurde mangels einer Verständigung die Verhandlung auf Donnerstag, den 25. April, vormittags 10 Uhr, vertagt. Streitig blieb u. a. die Arbeitszeit.

Gesellen-Ausschüsse der Handwerkskammer Abteilung 1 Berlin. Am Sonntag, den 21. April, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15: Versammlung der Gesellen-Ausschüsse und Ersatzmänner Berlins. Tagesordnung: Berichterstattung des Gesellen-Ausschusses der Handwerkskammer Berlin.

J. A.: H. Bartel.

Der Streik der Charlottenburger Gasanstalts-Arbeiter ist als beendet zu betrachten. Er ist zu Ungunsten der Ausständigen verlaufen, indem es der Verwaltung gelang, genügend Arbeitswillige aufzutreiben. Die Ausständigen sollen jedoch wieder nach und nach eingestellt werden. Ein Teil der Ausständigen hat anderweitig Beschäftigung gefunden.

Deutsches Reich.

Der Maurerstreik in Halle dürfte sich zu einem allgemeinen Bauhandwerkerausstand entwickeln. Den Zimmerern ist nämlich ein Abzug von 4 bis 5 Pf. pro Stunde vom Arbeitgeberbund zugemutet. Wahrscheinlich werden die Zimmerer diese Herausforderung nicht ruhig hinnehmen. Die Bau-Hilfs- und Erdarbeiter beabsichtigen auf den Bauten, wo Streikbrecher beschäftigt sind, die Arbeit einzustellen, um den Streikenden auf diese Art Unterstützung zu gewähren. Der Beschluß soll erst gefaßt werden, wenn der Hauptvorstand der Bau-Hilfsarbeiter seine Zustimmung gegeben hat.

Die Schuhmacher in Frankfurt a. M. haben in ihrer Lohnbewegung bereits die Anerkennung ihrer Forderung von 100 Meistern erzielt. Im Ausstand befinden sich noch 60 Gehilfen.

Die Gärtner in Hamburg haben nunmehr den Ausstand für beendet erklärt. Der Verlauf der Lohnbewegung, besonders soweit die Landschaftsgärtnereien in Betracht kommen, ist ein befriedigender.

Der Nürnberger Schneider-Streik ist für beendet erklärt worden, nachdem mit Ausnahme einiger kleiner Geschäfte, die für die Arbeiter gesperrt wurden, die Forderungen überall durchgesetzt sind.

Ausland.

Die Gewerkschaften in Spanien haben in den letzten Jahren einen ganz überraschend günstigen Aufschwung genommen. Wie wir einem Artikel des Genossen Cuno aus der „Neuen Zeit" entnehmen, zählten die Gewerkschaften im Jahre 1889 nur 3855 Mitglieder, während die Zahl jetzt bis zum März 1901 auf 29 383 gestiegen ist. Die Gewerkschaften stehen in enger Verbindung mit der socialdemokratischen Partei. Aeußerlich kommt dieser enge Zusammenhang zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung schon darin zum Ausdruck, daß die socialistische Partei und die „Unión general", eine Organisation, die der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften entspricht, ihre Kongresse gleichzeitig und in denselben Orten abhalten, und daß die Leiter der politischen Bewegung zugleich im Vorstand der gewerkschaftlichen Centralleitung wie der größeren Einzelgewerkschaften sitzen.

Am meisten Mitglieder zählen die Gewerkschaften in den Städten, wo die politische Bewegung die Arbeitermassen ergriffen hat und socialistische Blätter die mündliche Agitation unterstützen; so kommen beispielsweise von den ca. 29 000 Mitgliedern der „Unión general" 11 358 auf Madrid, 4843 auf den Industriebezirk Oviedos mit Gijón, 1719 auf die Stadt Oviedo selbst, 1640 auf Bilbao mit Gallarta, 1200 auf Vigo, 1185 auf Santander, 984 auf Valladolid, 700 auf El Ferrol, 685 auf Palma de Mallorca, 608 auf San Sebastian.

Wie diese Ziffern zeigen und wie sich bei näherer Betrachtung noch deutlicher ergiebt, hat die gewerkschaftliche Bewegung, abgesehen von Madrid, vornehmlich in den nordwestlichen Gegenden Spaniens Fuß gefaßt, speciell in Galicien, Asturien, dem Norden Altkastiliens und den baskischen Provinzen. Es betreiben nämlich einzelne Ortschaften dieses Gebiets, wie zum Beispiel Arenas und Avilés bei Oviedo, Gallarta bei Bilbao, nicht nur ausgedehnten Bergbau, sondern es befinden sich hier auch, vornehmlich in Oviedo, Mieres, Santander, die Konzentrationsstätten der spanischen Eisen- und Holzindustrie. Dazu kommt, daß die gewerkschaftliche Bewegung der nordwestlichen Provinzen an der dortigen socialistischen Presse (Wochenblättern) einen starken Rückhalt findet.

Eine Aufstellung der spanischen Gewerkschaften nach Berufen läßt sich schwer vornehmen, da je nach den besondren örtlichen Verhältnissen verwandte Berufe sich verschiedenartig zusammengeschlossen haben, also zum Beispiel in dem einen Orte die Bautischler und Zimmerleute einen Verein bilden, während anderswo die Bautischler mit den Möbeltischlern oder die Möbeltischler mit den Stellmachern vereinigt sind. Soweit sich feststellen läßt, sind die Maurer am stärksten an der gewerkschaftlichen Bewegung beteiligt; sie stellen 5035 Mitglieder. Dann folgen der Zahl nach die Zimmerleute und Tischler mit 3024, die Steinhauer, Steinmetzen und Marmorarbeiter mit 1743, die Buchdrucker und Schriftsetzer mit 1525, die Bäcker mit 1425, die Holzarbeiter (ohne die in den großen Holzsägereien beschäftigten Säger) mit 1241, die Eisenarbeiter, Former und Gießer mit 1173, die Bergleute mit 946, die Weber mit 788 Mitgliedern.

Mißt man diese Zahlen an der Bedeutung der einzelnen Industrien, so fällt die geringe Beteiligung der Textilarbeiter an der gewerkschaftlichen Organisation auf. Obgleich die Seiden-, Tuch- und Baumwollweberei in manchen Gegenden Spaniens auf relativ hoher Stufe steht, dürften doch, wenn man Weber, Spinner, Färber, Appretierer zusammenrechnet, kaum mehr als insgesamt 1200 Arbeiter dieser Branchen gewerkschaftlich organisiert sein. Hingegen stellen die „Tipógrafos" (Buchdrucker und Schriftsetzer) eine in Anbetracht der geringen Ausdehnung des spanischen Buchdruckgewerbs recht ansehnliche Mitgliedschaft. Ihre Gewerkschaft besteht nur aus wenigen Lokalsektionen, aber diese sind stramm organisiert und zu einer „Federación" (Centralverein) verbunden, die streng darauf hält, daß kein lokaler typographischer Verein in die „Unión general" Aufnahme findet, der sich nicht zuvor dem Centralverein angeschlossen hat: ein Bestreben, in dem die Gewerkschaft von dem Nationalkomitee der „Unión general" in jeder Weise unterstützt wird.

Der Streik der Hafenarbeiter in Genua erschwert den regelrechten Postdampferverkehr in sehr unangenehmer Weise. Zum Teil muß die Post mit ausländischen Dampfern befördert werden und für die italienischen Häfen und nach Sardinien übernehmen Kriegsschiffe und Torpedoboote den Dienst. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Streik auch auf die andren Häfen überspringt. In der Entlohnung der Arbeiter hat seit 20 Jahren keine Aenderung stattgefunden, während die Preise für Nahrungsmittel nicht unbedeutend in die Höhe gingen. Wie die zuletzt eingelaufenen Nachrichten besagen, haben die Reeder einen Ausschuß eingesetzt, der mit den Ausständigen verhandeln soll.

Socialles.

Ein internationales Zinkkartell soll nach einer Meldung der „Breslauer Zeitung" geplant sein. In nächster Zeit soll danach eine Zusammenkunft von Unternehmern in Berlin stattfinden. Es würden sich eine große Anzahl europäischer Zinkinteressenten beteiligen, um die Grundsätze eines internationalen Abkommens für das Zinkgeschäft festzusetzen. Vor allem solle die Aufgabe der Kommission darin bestehen, möglichst die Preise für Zink aufzubessern und die Produktionsverhältnisse unter Berücksichtigung des Konsums zu regeln und bestimmte Abmachungen mit den amerikanischen Zinkproduzenten zu treffen.

Gerichts-Zeitung.

Eine Erinnerung an den Ausstand der Straßenbahner wurde gestern durch eine vor der 7 Strafkammer des Landgerichts I geführte Verhandlung wachgerufen. An einer Straßenbahn-Haltestelle in der Prinzenstraße war es am 19. Mai zu einer großen Menschenansammlung gekommen. Die trotz des Ausstands im ungeregelten Verkehr fahrenden Wagen wurden von der Menge mit großem Geschrei empfangen und auf alle mögliche Weise an der Weiterfahrt gehindert. Der Packer Gustav Pilz sprang unter andern auf einen Wagen und schaltete mit einem kühnen Ruck die Kontaktstange aus, so daß der Wagen plötzlich stehen blieb. Da dieses Mittel schon bei mehreren Wagen gebraucht worden war, so sahen sich zwei Schutzleute veranlaßt, zur Sistierung des Pilz zu schreiten. Das erregte in hohem Grade den Unwillen des Publikums. Insbesondere soll der Arbeiter August Wenz dem Sistierten zugerufen haben, doch nicht mitzugehen, sondern „die verfl. Blaujacken" zu verhauen. Diese Worte fanden in der Menschenmenge ein lebhaftes Echo und es regnete nicht nur Beleidigungen, vielmehr kamen auch Holzstücke auf die Schutzmänner geflogen und der eine der Beamten erhielt einen Mauerstein ins Kreuz geworfen. Pilz und Wenz wurden auf Grund dieser Vorgänge angeklagt und Pilz wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports, Wenz wegen Beleidigung und versuchter Gefangenenbefreiung zu je 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen Pilz ist das Urteil rechtskräftig geworden, Wenz dagegen legte Revision ein. Das Reichsgericht hob das erste Urteil auf, weil es die Annahme der Strafkammer, daß zwei selbständige Handlungen vorlägen, für irrtümlich erklärte. In der gestrigen erneuten Verhandlung vertrat Rechtsanwalt Liebknecht den Standpunkt, daß nur Beleidigung, nicht aber versuchte Gefangenenbefreiung vorliege und für die erstere eine Strafe von 9 Monaten Gefängnis außerordentlich hart sei. Der Gerichtshof erkannte diesmal auf 6 Monate Gefängnis.

Im Militärbefreiungs-Prozeß zu Elberfeld sind am Dienstag die Verhandlungen wieder aufgenommen worden. Beachtenswert ist die Zeugenvernehmung des Aktuars Gutmann: Er habe in der Untersuchung gegen Baumann bei dessen Vernehmungen vielfach das Protokoll geführt. Eines Tags versuchte Landgerichtsrat Spieß aus Baumann etwas herauszubringen. Es war aber alles vergeblich. Baumann sagte aber: Es beschäftigen sich alle Stände mit Freimacherei, Geistliche, Beigeordnete, Bürgermeister. — Präs.: Forderte der Herr Landgerichtsrat den Baumann auf, Namen zu nennen? — Zeuge: Soweit mir erinnerlich, ist das geschehen. Baumann erklärte aber stets: Aus mir ist nichts herauszubekommen. — Präs.: Nun, Baumann, was sagen Sie dazu? — Baumann: Ich habe nicht bestimmt gesagt, daß Geistliche, Bürgermeister und Beigeordnete sich mit Freimacherei beschäftigen, sondern nur, ich hätte dies gehört. — Zeuge: Das ist unwahr, Baumann hat das bestimmt gesagt. — Präs.: Nun, Baumann, Sie haben jetzt Gelegenheit, die Nennung der Namen nachzuholen. — Baumann: Ich kann keine Namen nennen, da ich dies nur gehört hatte. Hätte ich es genau gewußt, dann würde ich es nicht gesagt haben. Ich bin kein Strucksberg, der die Namen Verstorbener nennt. — Präs.: Herr Zeuge, hat der Herr Untersuchungsrichter Ihnen jemals ein Protokoll diktiert, so daß Sie Veranlassung hatten, eine Einwendung zu machen, da der Wortlaut des Protokolls der Wahrheit nicht entsprach? — Zeuge: Niemals.

Bei Vernehmung solcher Entlastungszeugen, welche zugeben, daß sie sich wegen Freimacherei an Baumann gewandt haben, legt dieser Angeklagte sich konsequent aufs Leugnen. Wir führen folgende Episoden an: Fabrikant Klaaß: Er sei mit Baumann in Verbindung getreten, da er seine Söhne vom Militärdienst befreien lassen wollte. Der älteste Sohn mußte aber dienen. Er habe sich alsdann bemüht, seinen zweiten Sohn freimachen zu lassen. Er habe dabei aus Not gehandelt, da wenn der zweite Sohn auch hätte Soldat werden müssen, er keinen Angehörigen mehr im Hause gehabt hätte. Er habe sich das zweite Mal an den Pianinohändler Theo Berg in Wiesbaden gewandt und diesem 2000 Mark gezahlt. An Baumann habe er 800 bis 1000 Mark gezahlt, aber, da dieser keinen Erfolg hatte, die Hälfte zurückbekommen. Sein zweiter Sohn sei freigekommen. — Walter Klaaß (Sohn des Vorzeugen) schließt sich im allgemeinen den Aussagen seines Vaters an. — Baumann erklärt, daß er die Zeugen wohl kenne, aber bei denselben weder Freimachungsversuche gemacht, noch Geld von denselben erhalten habe. — Fabrikant Plümacher (Gräfrath): 1882 sei er zur Feldartillerie ausgemustert worden. Sein Vater teilte ihm daraufhin mit: Er habe mit Baumann abgemacht, daß er nicht zu dienen brauche. Vor der Generalmusterung seien ihm von Baumann Pillen gegeben worden, so daß er gelbsüchtig wurde. Er verschaffte sich daraufhin ein ärztliches Attest, daß er zur Generalmusterung nicht erscheinen könne. Als er sich 1883 zur Generalmusterung stellen sollte, habe Baumann gesagt: „Dies Jahr ist in Solingen nichts zu machen. Sie müssen in der Gegend von Bochum Wohnung nehmen, damit Sie sich in Bochum stellen können." Baumann habe ihm eine braune Flüssigkeit gegeben und ihm gesagt: er solle angeben, daß er an Herzklopfen leide. Er habe dies gethan und sei zur Ersatzreserve gekommen. Sein Vater habe dem Baumann 2400 Mark gegeben. — Präs.: Haben Sie denn an Herzklopfen gelitten? — Zeuge: Nein. — Baumann erklärt: Er kenne den Zeugen nicht, er habe bei demselben keinerlei Freimachungsversuche gemacht.

Die Rechtsgültigkeit von Bestimmungen der hannoverschen Landgemeinde-Ordnung stand in einem Prozeß in Frage, den das Ober-Verwaltungsgericht erledigt hat. Auf Grund einiger Bestimmungen der genannten Gemeinde-Ordnung, die das kommunale Wahlrecht u. a. auch von der Unbescholtenheit der Bürger abhängig machen, hat die Gemeinde Hardegsen in ihrem Verfassungsstatut vorgeschrieben, daß nicht wahlberechtigt und wählbar sei, wer „wegen eines nach der öffentlichen Meinung entehrenden Verbrechens oder Vergehens" bestraft ist. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde (Landrat) hatte nun der Bürgermeister von Hardegsen die von den Gemeindevertretern für gültig erklärte Wahl des Gerbereibesitzers Tolle angefochten, weil dieser im Sinne der Landgemeinde-Ordnung und des Verfassungsstatuts der Gemeinde Hardegsen bescholten sei. T. ist nämlich seiner Zeit wegen Aufforderung eines Dritten zur Beschaffung von Mitteln gegen keimendes Leben zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden, welche Strafe im Gnadenwege in eine Geldstrafe von 90 Mark umgewandelt wurde. — Der Bezirksausschuß erklärte dann auch die Wahl Tolles zum Bürgervorsteher (Gemeindevertreter) für ungültig. Der Amtsausschuß der Bürgervorsteher legte Revision ein, der sich Tolle als Beteiligter anschloß. Vor allem wurde geltend gemacht, daß die Bestimmungen der hannoverschen Landgemeinde-Ordnung über die Bescholtenheit und die darauf fußenden Vorschriften des Verfassungsstatuts der Gemeinde neben den Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs über die Aberkennung bürgerlicher Ehrenrechte überhaupt nicht mehr zu Recht beständen. Das Ober-Verwaltungsgericht, vor dem sich der Minister des Innern durch einen Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses vertreten ließ, verwarf die Revision mit folgender wichtigen Begründung: Der Senat sei mit dem Kommissar und fast allen Kommentatoren der Meinung, daß das Strafgesetzbuch in seinen Bestimmungen nur die strafrechtlichen Folgen erschöpfend regele. Vorliegend handele es sich aber nicht um Strafgesetz, sondern um ein Gemeinde-Verfassungs-Gesetz, dessen Zweck nicht strafrechtlicher, sondern öffentlich rechtlicher Natur sei. Demnach sei anzunehmen, daß die fraglichen Bestimmungen der hannoverschen Gemeinde-Ordnung noch zu Recht beständen und dem zufolge auch die des Verfassungsstatuts. Die Anwendbarkeit des Verfassungsstatuts sei nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Strafrichter nicht den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen habe. Trotzdem könnte die Handlung eine entehrende sein, und sei es hier auch.

Versammlungen.

Eine von Tempelhofer und Mariendorfer Parteigenossen einberufene Volksversammlung fand am Sonntag, den 14. d. M. statt. Dieselbe beschäftigte sich mit dem Thema der Lokalfrage für Tempelhof und Mariendorf. Der Referent Reichstags-Abgeordneter Fritz Zubeil legte in seinem mit Beifall aufgenommenen Vortrage die Lokalverhältnisse genannter Orte dar. Es sei den Parteigenossen Tempelhofs und Mariendorfs nicht möglich, ein Versammlungslokal zu erhalten. Ihre Wahlvereinsversammlungen können sie jetzt nur in Marienfelde bei Teutschbein abhalten, während ihnen für Volksversammlungen kein Lokal zur Verfügung stehe, obgleich die Socialdemokratie an beiden Orten die politisch stärkste Partei sei. Mit dem 1. Januar, wo der „Arbeiter-Bildungsverein" auf Grund der Neuorganisation des Teltower Kreises seinen Namen in „Socialdemokratischer Wahlverein" änderte, ist dem Wahlverein auch das letzte Versammlungslokal von Gerth in Tempelhof verweigert worden. Gerade dieser Wirt ist in ausgiebigster Weise von der Arbeiterschaft unterstützt worden. — Eine Volksversammlung, welche am 10. März in Berlin bei Habel stattfand, nahm zu der Lokalfrage genannter Orte Stellung und verhängte über Gert und Wienicke (Stadt Dresden) in Tempelhof und Gratzl (früher Dalemann) und Haack (Schwarzer Adler) in Mariendorf den Boykott. Als Antwort hierauf beschlossen die organisierten Gastwirte (Vorsitzender Gerth), in ihren Lokalen den „Vorwärts" vom 1. April ab nicht mehr auszulegen. Es bestellten in Mariendorf fünf Gastwirte den „Vorwärts" ab; hiervon sind vier Gastwirte sogenannte Budiker, bei denen ausschließlich Arbeiter verkehren. Diese Gastwirte haben also der Arbeiterschaft den Stuhl vor die Thür gesetzt, denn das konnten sich doch die Wirte sagen, daß dem „Vorwärts" durch Abbestellung der fünf Exemplare kein Schaden erwächst. Uns ist der Kampf vom Gastwirtsverein aufgedrängt worden. Er muß jetzt so geführt werden, daß die Arbeiterschaft auch zu öffentlichen Volksversammlungen ein Lokal erhält, und deshalb ersucht der Referent die Berliner Parteigenossen, namentlich die des 2. Wahlkreises, die Mariendorfer und Tempelhofer Genossen zu unterstützen. Namentlich die Kirchhofsbesucher mögen darauf achten, in welchen Lokalen sie zu verkehren haben. Es muß gezeigt werden, daß die Arbeiterschaft eine Macht bedeutet, die nicht zu unterschätzen ist. — Nach sehr lebhafter Diskussion wurde folgender Beschluß, gegen eine Stimme, gefaßt:

„Die heutige öffentliche Versammlung für Mariendorf und Tempelhof beschließt, daß, nachdem die Gastwirte Ebel, Schramm, Grapenthin, Hilgert und Seyefand ohne jede Veranlassung sich auf die Seite der Saalbesitzer gegen die organisierte Arbeiterschaft gestellt und den Fehdehandschuh hingeworfen, wir denselben aufzunehmen haben, die betreffenden Wirte sperren, den Kampf mit allen gesetzlichen Mitteln führen und nicht eher nachlassen werden, bis auch die socialdemokratische Arbeiterschaft als gleichberechtigt anerkannt wird. Die Genossen des 2. und 3. Berliner Reichstags-Wahlkreises werden aufgefordert, sich diesen Beschlüssen anzuschließen und ihrerseits alles daran zu setzen, daß der Widerstand der Saalbesitzer und Gastwirte gebrochen wird. — Der am 10. März gefaßte Beschluß bleibt ebenfalls bestehen, so daß für Tempelhof: Gerth, Dorfstraße, Wienicke, Berlinerstraße; für Mariendorf: Gratzl (früher Dalemann), Haack („Schwarzer Adler"), Ebel, Grapenthin, Hilgert, Schramm und Seyefand gesperrt sind."

Die Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter nahmen in ihrer letzten Versammlung nach Rechnungslegung des Kassierers die Neuwahl der Ortsverwaltung vor. Es wurden gewählt: Karl Heidemann als 1., Paul Meier als 2. Bevollmächtigter, Gottfried Schäfer als 1., Karl Ludwig als 2. Kassierer, Reinhold Richter als 1., Hermann Fischer als 2. Schriftführer. Zu Revisoren wurden A. Schönrock, E. Härtel und G. Jankowski bestätigt. Als Spediteure blieben Heidemann und Kupsch in ihrem Amte. Hierauf wurden noch O. Brade, P. Schulz und A. Fischer gewählt als Thürcontroleure. Als Beitragssammler wurden für NO. E. Tettenborn, für O. K. Kandale und für SW. L. Breest gewählt. Nur für SO. wurde an Stelle von Spänger W. Körner gewählt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Bremen, 17. April. (W. T. B.) Bei einem ungarischen Auswanderer, der hier mehrere Tage mit 35 Landsleuten wohnte, wurden, wie die „Weser-Zeitung" meldet, die Blattern festgestellt. Er wurde in eine Krankenanstalt gebracht und die übrigen unter Beobachtung gestellt. Die Medizinalbehörde hat sofort entsprechende Maßregeln getroffen.

Stuttgart, 17. April. (W. T. B.) In der Abgeordnetenkammer erklärte der Minister des Innern Pischek, die **württembergische Regierung stehe der Errichtung von Arbeiterkammern durchaus freundlich gegenüber,** betrachte aber ein einseitiges Vorgehen Württembergs als nicht loyal gegenüber den andren Bundesstaaten.

Wien, 17. April. (W. T. B.) Der socialpolitische Ausschuß des Abgeordnetenhauses beendete heute die Generaldebatte über die Anträge betreffend **Abkürzung der Arbeitszeit im Bergbau** und beschloß, die Regierungsvorlage als Grundlage der Specialberatung anzunehmen.

Paris, 17. April. (W. T. B.) Der Minister Lebgues teilte heute dem vom **Bergarbeiter-Kongreß** in Lens mit Wahrnehmung seiner Interessen beauftragten Deputierten Lamendin mit, daß er mit verschiedenen Unternehmern Verhandlungen wegen Beschäftigung der von den Bergwerks-Gesellschaften in Monteaux-les-Mines entlassenen Bergleute angeknüpft habe, und daß diese Verhandlungen voraussichtlich erfolgreich sein würden. Außerdem versprach der Minister, das Gesuch des Bergarbeiter-Verbands, welcher eine Bergbau-Konzession erhalten und um eine staatliche Subvention von 50 000 Fr. gebeten hat, der Regierung vorzulegen.

Paris, 17. April. (W. T. B.) Wie gemeldet wird, begiebt sich der Minister des Aeußeren **Delcassé** demnächst **nach Petersburg,** wo er bis zum 27. April verweilen und auch vom Kaiser Nikolaus in Audienz empfangen werden wird.

Haag, 17. April. (W. T. B.) Die Zweite Kammer nahm die Novelle zum Münzgesetz an, wonach ausländisches Geld in den Grenzprovinzen nicht als Zahlungsmittel gelten soll. Der Finanzminister hob dabei hervor, daß die Befugnis der Regierung zur Demonetisierung des Silbers, um dessen Wertverhältnis gegenüber dem Golde aufrechtzuerhalten, nach wie vor in Kraft stehe.

Haag, 17. April. (W. T. B.) Von der Republik Mexiko sind heute die Ratifikationen der Akte der Haager Konferenz, betreffend das Schiedsgericht und die übrigen Deklarationen der Friedenskonferenz hier eingegangen.

Rom, 17. April. (W. T. B.) Ministerpräsident **Zanardelli empfing** heute eine **Abordnung** der ligurischen **Reeder,** welche ihm über den Stand der Dinge Bericht erstattete und gleichzeitig **Vorschläge zu einer Verständigung** machte. Der Minister empfahl den Reedern, bei dieser **versöhnlichen Haltung** zu beharren.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Wetzker in Gr.-Lichterfelde. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

75. Sitzung vom Mittwoch, den 17. April 1901, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Nieberding.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend das **Urheberrecht** an **Werken** der **Litteratur** und **Tonkunst**.

Berichterstatter ist der Abg. Dr. Esche (natl.)

Die ersten Paragraphen (1—10) werden ohne Debatte angenommen.

§ 11 handelt von den Befugnissen des Urhebers und bestimmt in seinem Absatz 2:

„Das Urheberrecht an einem Bühnenwerke oder an einem Werke der Tonkunst enthält auch die ausschließliche Befugnis, das Werk öffentlich aufzuführen."

Der Abg. Dr. Rintelen (C.) beantragt in Bezug auf die Werke der Tonkunst folgende andre Fassung dieses Absatzes:

„Musikalische Werke, welche durch den Druck veröffentlicht worden sind, können ohne Genehmigung des Urhebers öffentlich aufgeführet werden, falls nicht der Urheber auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werkes sich das Recht der öffentlichen Aufführung vorbehalten hat."

Abg. **Rintelen** (C.) auf der Tribüne schwer verständlich:

Den zahlreichen Komponisten kleiner Lieder liegt gar nicht so viel daran, daß sie von dem Singen ihrer Lieder bei öffentlichen Aufführungen profitieren, als daran, daß ihre Lieder bekannt werden und in den Laden verlangt werden. Uebrigens kann ja auch nach meinem Antrag der Komponist sich das Recht der öffentlichen Aufführung vorbehalten, wenn er Wert darauf legt.

Abg. **Richter** (frs. Vp.):

Ich stehe vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Vorredners. Die Kommission hat mehr das Interesse des Komponisten gelten lassen, anstatt auf das Interesse des Publikums Rücksicht zu nehmen. (Sehr richtig! links.) Wenn die Vorlage so Gesetz wird, würde das eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung des bestehenden Zustandes bedeuten. Gerade die unbekannten Komponisten haben nicht das geringste Interesse daran, daß erst ihre Erlaubnis zur öffentlichen Aufführung eingeholt werden muß. Ihnen liegt nur daran, daß ihre Sachen möglichst bekannt werden. (Sehr richtig! links.) Würde die Fassung der Kommission Gesetz, so würde ein großer Komponistenring, nach Art der Kohlen- und Zuckerringe (Heiterkeit) notwendig, der mit einem großen Verwaltungsapparat die Aufführung solcher Musikalien überwacht. Die Genossenschaft deutscher Komponisten denkt an einen solchen Ring nach französischem Muster. In Frankreich ist ein solcher Ring bei der Centralisation des Musiklebens eher möglich, wenngleich der Nutzen des Rings für die Komponisten auch dort schon zweifelhaft ist. Die Herren, die solch einen Ring für Deutschland vorschlagen, mögen gute Musikanten sein, sind aber jedenfalls sehr unpraktische Leute. (Heiterkeit.) Uebrigens sind im § 27 noch Fälle vorgesehen, wo es für die öffentliche Aufführung eines Werkes der Tonkunst nicht der Einwilligung des Berechtigten bedarf. Es würde sich empfehlen, die Beratung dieses Paragraphen bis zur Erörterung des § 27 zu verschieben.

Abg. **Spahn** (C.):

Ich bitte Sie, die Fassung der Kommission anzunehmen. Es handelt sich hier nicht im wesentlichen um das Singen von Liedern, sondern der Schwerpunkt liegt in der Aufführung der größeren Musikstücke. Die Komponisten dieser Stücke müssen ebenso geschützt werden wie andre Urheber. Der Anregung des Herrn Vorredners zufolge beantrage ich, die Beratung des § 27 mit diesem Paragraphen zu verbinden.

Die Beratung des § 27 wird mit der des § 11 verbunden.

§ 27 ist von der Kommission unverändert geblieben und bestimmt:

Für öffentliche Aufführungen eines erschienenen Werks der Tonkunst bedarf es der Einwilligung des Berechtigten nicht, wenn sie keinem gewerblichen Zwecke dienen und die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden. Im übrigen sind solche Aufführungen ohne Einwilligung des Berechtigten zulässig:

1. wenn sie bei Volksfesten mit Ausnahme der Musikfeste stattfinden;

2. wenn der Ertrag ausschließlich für wohlthätige Zwecke bestimmt ist und die Mitwirkenden keine Vergütung für ihre Thätigkeit erhalten;

3. wenn sie von Vereinen veranstaltet werden und nur die Mitglieder sowie die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen als Hörer zugelassen werden.

Auf die bühnenmäßige Aufführung einer Oper oder eines sonstigen Werks der Tonkunst, zu welchem ein Text gehört, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Abg. Dr. Rintelen (C.) beantragt den § 27 zu streichen event. für den Fall der Nichtannahme des zu § 11 gestellten Antrags in § 27 Nr. 2 die Worte zuzusetzen:

„sofern dieselben nicht zum Ersatz plötzlicher Verhinderung eines Mitwirkenden zugezogen werden müßten und nicht ohne Vergütung zu gewinnen waren."

Die Abgg. Dr. Oertel (k.), Rimpau (natl.), Träger (frs. Vp.) beantragen den § 27 Abs. 1 zu fassen:

Oeffentliche Aufführungen eines erschienenen Werks der Tonkunst sind zulässig:

1. bei Veranstaltungen im Bereich der Militär- und Marine-, der Kirchen-, Schul- und Gemeindeverwaltung, wenn die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden und die Veranstaltungen keinem gewerblichen Zweck dienen;

2. bei Volksfesten mit Ausnahme der Musikfeste;

3. bei Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich für wohlthätige Zwecke bestimmt ist, und bei denen die Mitwirkenden keine Vergütung für ihre Thätigkeit erhalten.

Abg. Dr. **Müller-Meiningen** (frs. Vp.):

Ich muß leider meinem verehrten Kollegen Herrn Richter widersprechen. Ich stehe vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Spahn. Die Erfahrungen, die man mit dem Vorbehalt bei Musikalien gemacht hat, sind so schlecht, daß die Regierung, der die Kommission gefolgt ist, mit vollem Recht dazu gekommen ist, mit diesen Vorbehalten ein für allemal zu brechen. Den ganzen Vorteil des Vorbehalts hat lediglich der Verleger. — Auf dem idealen Standpunkt, für die Aufführung seiner Werke nichts zu beanspruchen, kann heute kein Komponist mehr stehen, dazu ist die Ausbildung der Komponisten eine zu lange und kostspielige. In Betracht kommt auch die ausländische Gesetzgebung. Der nächste Kongreß der Berner Union wird zweifellos dazu führen, daß der Vorbehalt in allen Kontraktländern fällt. Da dürfen wir nicht zurückbleiben. Schwierig ist nur die Frage, wie die Kontrolle über die Aufführung der Musikstücke ausgeübt werden soll. Unüberbrückbar sind aber die Schwierigkeiten, das beweisen die Verhältnisse in Belgien, Oestreich und Frankreich. Wenn die deutsche Tantiemen-Gesellschaft nicht zu stande kommt, werden sich die deutschen Musiker der französischen Tantiemen-Gesellschaft anschließen, die jetzt schon in Elsaß-Lothringen Geschäfte macht, unter denen das deutsche Musikleben leidet. Das wäre auch aus nationalen Gesichtspunkten zu bedauern. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Rintelen abzulehnen.

Abg. **v. Strombeck** (C.)

befürwortet den Antrag Rintelen.

Staatssekretär **Nieberding**:

Durch den Vorbehalt hat man 1870 die Komponisten schützen wollen. Wir haben aber im Gegensatz zu Herrn Rintelen die Erfahrung gemacht, daß in Wirklichkeit auch jeder kleinste Komponist Anspruch auf ein Honorar erhebt bei öffentlicher Aufführung seines Werks. Die Beschränkung des Vorbehalts mußte daher fallen. Das Selbstbewußtsein unsrer Künstler hat sich gestärkt an der Stellung ihrer Kollegen im Ausland. In Italien, Frankreich, Belgien erhalten die Komponisten in jedem Fall ein Honorar, sobald eine öffentliche Aufführung ihrer Werke erfolgt. Herr Müller-Meiningen hat schon darauf hingewiesen, daß durch internationale Konvention in allen Kulturstaaten der Vorbehalt abgeschafft werden wird. Wenn wir uns derartigen Konventionen anschließen, dürfen wir nicht zu Hause Gesetze machen, die im entgegengesetzten Sinne wirken. Der Wegfall des Vorbehalts würde auch gerade im Interesse der kleinen Komponisten liegen, heute hat den Vorteil von dem Vorbehalt lediglich der Konzertunternehmer und Verleger. Die Schwierigkeiten der Kontrolle sind nicht unüberwindlich. Es werden sich überall Agenturen bilden, welche die Aufführung der Musikwerke überwachen. Ich bitte Sie also, es bei dem Vorschlage der Regierung zu belassen.

Abg. **Träger** (frs. Vp.):

Ich wende mich dem § 27 zu, da mir § 11 genügend erörtert zu sein scheint. Der Antrag Rintelen scheint mir zur Genüge widerlegt zu sein. § 27 enthält die Fälle, in denen die Einwilligung des Berechtigten zur öffentlichen Aufführung eines Werkes der Tonkunst nicht erforderlich sein soll. Mit den ersten beiden Absätzen des § 27 sind wir durchaus einverstanden. Mit großem Eifer wehren sich dagegen die Komponisten gegen die Bestimmung der Ziffer 3. Es ist bekannt, daß das Vereinsleben in Deutschland in größter Blüte steht, und wenn alle diese Vereine ohne Erlaubnis des Autors Musikstücke aufführen könnten, so würden dadurch eine große Anzahl von Kompositionen für die Komponisten gar keinen Ertrag bringen. Wenn der § 27 in der Kommissionsfassung angenommen wird, dann hat der Autor in vielen Fällen auf die Aufführung seiner Werke keinen Einfluß und es ist doch bekannt, daß es gerade auf die erste Aufführung besonders ankommt. Ich bitte Sie daher, unsre Fassung anzunehmen. (Bravo! links.)

Abg. Dr. **Oertel** (k.):

Ich stimme dem Vorredner im allgemeinen zu. Die ganze Komponistenwelt steht auf dem Standpunkt des § 11. Der § 11 ist für mich einer der wichtigsten Paragraphen des ganzen Gesetzes. (Heiterkeit.) Er enthält einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand. Durch die Annahme des Antrags Rintelen würde das Gesetz ungeheuer verlieren. Wenn die Musiker durch den § 11 geschädigt werden, so kann das gegenüber den Interessen der Komponistenwelt nicht in Betracht kommen. — Einen Teil meines Antrags zum § 27 hat Herr Träger schon begründet. Gegen die andre Fassung des Eingangs dieses Paragraphen durch meinen Antrag sind von seiten der Regierung in der Kommission wesentliche Bedenken nicht erhoben worden. — Die Hauptsache ist ja die schon von dem Herrn Vorredner erörterte Ziffer 3. Die Fassung der Kommission ist unannehmbar. Wie soll denn kontrolliert werden, ob nur zu dem Hausstande der Mitglieder gehörige Personen als Hörer zu den Vereins-Musikaufführungen zugelassen werden. Es kann doch nicht jeder seinen Taufschein mitbringen. (Heiterkeit.) Solche Veranstaltungen, bei denen nur Angehörige der Mitglieder teilnehmen, finden auch höchst selten statt und für weitergehende Veranstaltungen will ja auch die Vorlage die Musikwerke nicht freigeben. Der zukünftige Zustand wird sich nach Annahme unsres Antrags dahin entwickeln, daß die Tantiemengesellschaft den Musikvereinen gegen eine kleine Pauschalsumme von höchstens 20 M. die Aufführung der Kompositionen der Mitglieder dieser Gesellschaft überläßt. Von der Kontrolle jeder einzelnen Aufführung kann natürlich keine Rede sein. Ich bitte Sie also, unsren Antrag anzunehmen.

Geheimrat **Müller**:

Die Genossenschaft deutscher Komponisten hat die preußische Regierung davon in Kenntnis gesetzt, daß sie beabsichtige, ein Pauschalsystem einzuführen, wonach den Vereinen gegen eine jährliche Zahlung von 1 bis 20 M. die Aufführung aller Kompositionen von Komponisten, die der Genossenschaft angehören, freigegeben wird. Daraufhin haben wir eine Konferenz von Komponisten und Vereinsleitern einberufen und hier haben sich sämtliche im praktischen Musikleben stehende Vereinsleiter zur Ueberraschung der Regierung dahin ausgesprochen, daß sie ganz andre Erwartungen gehabt hätten in Bezug auf die Besteuerung ihrer Aufführungen durch die Genossenschaft und daß dieser Voranschlag der Genossenschaft eine so geringe Abgabe für die Vereine bedeutet, daß jeder Gesangverein sie tragen könne. Nach dieser Stellung der Musikvereins-Dirigenten kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen der Fassung dieses Paragraphen durch den Antrag Oertel keinen Widerspruch entgegensetzen würden.

Vizepräsident **v. Frege**:

Der Abg. Richter beantragt, dem Antrag des Abg. Rinteln, Satz 2, folgende Fassung zu geben:

„Werke der Tonkunst, welche durch Druck veröffentlicht sind, können ohne Genehmigung des Berechtigten öffentlich aufgeführt werden, falls nicht der Berechtigte auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werks sich das Recht der öffentlichen Aufführung vorbehalten hat. Auf bühnenmäßige Aufführung einer Oper oder sonstige Werke der Tonkunst, zu welchen ein Text gehört, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Abg. **Beckh**-Coburg (frs. Vp.):

Ich habe bereits in der Kommission darauf hingewiesen, daß es wünschenswert wäre, wenn Sängerfeste ausdrücklich als Volksfeste bezeichnet würden. Die Interessen der Komponisten werden dadurch nicht verletzt. Diesen liegt vielmehr daran, daß ihre Werke auf solchen Festen aufgeführt werden. — Das Entgegenkommen der Genossenschaft der Komponisten scheint ja sehr weitgehend, aber doch nicht alle Gesangvereins-Leiter sind dadurch zufriedengestellt. Wir Sänger (Große Heiterkeit) — ich bin selbst Vorsitzender eines Gesangvereins — haben alle Ursache, vorsichtig zu sein. Wer garantiert uns denn dafür, daß der verlockende Vorschlag der Genossenschaft auch wirklich eingehalten wird. Sorgen Sie dafür, daß der deutschen Sängerwelt nicht die Freude an der Musik vergällt wird, und lehnen Sie den Kompromißantrag Oertel ab.

Staatssekretär **Nieberding**:

Der Herr Vorredner meinte, die Erklärungen der Genossenschaft der Komponisten seien vage und nichtssagend. Die Genossenschaft hat aber in einem an mich gerichteten Schreiben erklärt, unter allen Umständen für absehbare Zeit kleinen und mittleren Vereinen gegenüber an ihrem bekannt gegebenen Voranschlag festhalten zu wollen. Ich glaube, diese Erklärung dürfte uns genügen.

Abg. **Rintelen** (C.)

(auf der Tribüne fast unverständlich) verteidigt seinen Eventualantrag zu § 27.

Staatssekretär **Nieberding**:

Ich wollte gegenüber einzelnen Aeußerungen aus dem Hause nur an einem Beispiel beweisen, ein wie großes Interesse die Komponisten daran haben, für die Aufführung ihrer Lieder Honorar zu beziehen. Der Komponist Robert Franz, der dem deutschen Volke eine Menge sehr beliebter Lieder geschenkt hat, ist vor kurzem in Armut und Blindheit gestorben. Der Wiederholung solcher Fälle soll die neue Fassung des Paragraphen vorbeugen.

Abg. **Dietz** (Soc.):

Herr Träger hat wiederholt von Ausbeutern und Ausgebeuteten gesprochen, von Harmonie zwischen Kapital und Arbeit war in seinen Ausführungen wirklich nichts zu spüren. Wir hätten diese Debatte sicherlich nicht gehabt, wenn nicht einige Mitglieder der Kommission wiederum die Schutzwut gehabt hätten. Ein Keil treibt den andern. Nach Einbringung des Antrags Oertel hat man als Gegengewicht auf der andern Seite den ursprünglichen Zustand, wie er seit 1870 bestanden hat, wieder einführen wollen. Ich muß nun im Einverständnis mit meinen politischen Freunden sagen, die Regierungsvorlage ist in diesem Fall das beste. (Hört! hört!) Die Annahme des Antrags Oertel und Genossen wäre eine Thorheit. Gegen eine Organisation der Komponisten, der Autoren haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden. Nur können wir nicht so weit gehen, daß wir schließlich einem Verein, der heute noch gar nicht existiert, Rechte in die Hände geben. Wir wissen ja nicht, wie er dieses Recht unter Umständen anwenden wird. Da muß Sicherheit geschaffen werden, daß die Leute über das erlaubte Maß nicht hinausgehen.

Herr Richter hat gefragt, wie es in dem Fall sein soll, wenn zum Beispiel ein Verleger den Vorbehalt, den der Komponist verlangt, nicht aufdrucken will. Er meinte, das Gericht könne ihn dazu zwingen. Er vergißt, daß der Verleger das Recht hat, den Antrag abzuweisen. Ich kenne eine Verlagsanstalt, die ziemlich gute Honorare zahlt, der es aber nicht einfällt, zum Beispiel in ein großes Liederbuch, das sie herausgiebt, ein Lied aufzunehmen, wo das Aufführungsrecht vorbehalten wird. Das ist ein großer Vorzug. Hier gilt die Vertragsfreiheit.

Auf die Forderungen des Eventualantrags könnte man unter Umständen eingehen, aber ich glaube, daß in der Praxis in solchen Fällen nicht Widerspruch erhoben werden wird. Der Antrag Oertel geht viel weiter als die Kommissionsfassung und es ist mir unbegreiflich, wie die Regierung ihm zustimmen kann. Ich kann ganz kurz erklären, daß wir diesem Paragraphen in der Fassung, wie er von der Kommission dem hohen Hause vorgelegt ist, zustimmen, keineswegs dagegen dem Antrag Oertel und Genossen. Würde dieser Antrag angenommen, dann würden wir uns veranlaßt sehen, nunmehr uns den Antrag Richter zum § 11 etwas näher anzusehen. Wir haben in Deutschland mindestens 20 000 kleinere Gesangvereine, vor allem in Württemberg, Baden, Thüringen und Sachsen. Diesen würden, wenn der Antrag Oertel Gesetz würde, von der Genossenschaft drückende Bedingungen auferlegt werden. Die heutigen Versprechungen der Genossenschaft, die kleinen Vereine nicht zu sehr zu belasten, besagen gar nichts, denn die Leitung der Genossenschaft kann wechseln und damit andre Anschauungen platzgreifen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich den Antrag stellen, zuerst über § 27 abzustimmen und dann erst über § 11. Von der Abstimmung über § 27 hängt unsre Stellung zu § 11 ab. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Präs. Graf **Ballestrem**:

Der Abg. Richter hat seinen Antrag auf Nr. 251 der Drucksachen dahin geändert, daß er an Stelle des Absatzes 2 § 11 folgenden Absatz 2 beantragt: „Zu der Aufführung eines Bühnenwerks oder eines Werks der Tonkunst, zu welchem ein Text gehört, ist auch ohne solchen Vorbehalt die Genehmigung des Berechtigten erforderlich."

Abg. **Richter** (frs. Vp.):

Ich will mit meinem Antrage nur das bestehende Recht wiedergeben. Dem Vorredner stimme ich darin zu, daß erst über den § 27 abgestimmt werden muß und erst dann über § 11. Was die Sache selbst anlangt, so weiß ich nicht, wie abweichende Bestimmungen des Auslandes uns schädigen sollen. Nach dem geltenden Recht werden doch auch die Aufführungen französischer Musikstücke nicht von der Genehmigung des französischen Autors abhängig gemacht. Wenn aber die Vorlage Gesetz würde, müßte man die Genehmigung einfordern, und dann würden wir unter die Fuchtel des Auslands kommen. Dem Herrn Abg. Spahn, der für die Beschränkung des Aufführungsrechts eintritt, ist doch nicht ganz wohl dabei, daß man auch zum Vortrag kleiner Musikstücke, eines Lieds usw. die Genehmigung des Komponisten einholen solle. Aber er sagt, man könne nichts dagegen machen. Ich halte dies für verkehrt, weil die Aufführung dieser leichten Musik eine viel häufigere ist als die umfangreicher Stücke. Außerdem ist zu einer Oper oder einem Drama eine ganz andre geistige Arbeit erforderlich als zu den ganz leichten Musikstücken.

Den Notstand der Komponisten, der für die Beschränkung des Aufführungsrechts angeführt wurde, bestreite ich durchaus nicht. Aber es kann leicht geschehen, daß durch die Vorschläge das Gegenteil von dem herbeigeführt wird, was beabsichtigt ist. Ich bin der Meinung, eine Aristokratie von Komponisten beherrscht die Vorschläge und macht falsche Folgerungen aus den eignen Kreisen auf die andern. Daß das Honorar für die Komponisten so gering ist, liegt in der Schwierigkeit, andre von der Vortrefflichkeit eines Tonwerks zu überzeugen. Und erst, wenn das Werk den Geschmack des Publikums trifft, wird die Sache für den Verleger rentabel. Zu untersuchen wäre es auch, woher es kommt, daß der Zwischenhandel bei den Musikalien einen so großen Gewinn hat. 50—66⅔ Proz. des Ladenpreises bekommt der Musikalienhändler. Auch daran liegt es, daß so wenig auf den Komponisten fällt. Es wird gesagt, der junge Komponist als der wirtschaftlich schwächere ist dem Verleger in die Hände gegeben. Die Beschränkung des Aufführungsrechts ändert doch auch daran nichts. Der Musikalienhändler ist auf den Notenverkauf angewiesen. Wenn Sie nun eine Bestimmung machen, jede Aufführung ist abhängig von der Genehmigung des Komponisten, so erschweren Sie den Bezug von Noten unzweifelhaft. Dadurch wird der Verleger geschädigt und infolgedessen ein Interesse daran haben, sich gegenüber den Autoren aus dem Ertrage der Aufführungen seinen Anteil zu sichern wegen seiner Schädigung aus der Verminderung des Notenverbrauchs. In der Sache wird es also dasselbe bleiben. Wer nicht schon ein bekannter Komponist ist, wird weniger verdienen, weil die Verbreitung des Musikwerks erschwert wird. Wie künstlich die ganze Aufführungsbeschränkung ist, zeigt der § 27 mit seinen Ausnahmen. Sagen Sie mir, was ist in Berlin ein Volksfest? Hier in Berlin sind alle Tage Volksfeste (Heiterkeit) in der allerverschiedensten Form. (Abg. **Singer** ruft: Maifeier!) (Große Heiterkeit.) Darauf komme ich gleich. Ich warne Sie also vor dem Antrag Oertel-Träger, das sind die allerschlimmsten. (Erneute stürmische Heiterkeit.) Nach dem Kommissionsvorschlage sind alle öffentlichen Aufführungen, die nicht gewerblicher Natur sind, von der Genehmigung befreit, nicht aber nach dem Antrage Träger-Oertel. Nur wenn eine Militär- oder Marinekapelle spielt, oder wenn es sich um die Veranstaltung einer Gemeindeverwaltung handelt, ist man unabhängig von der Genehmigung. Spielt aber eine Kapelle bei einer unentgeltlichen Maifeier oder bei einem Leichenzuge, mit dem nicht gerade eine kirchliche Feier verbunden ist, so sind ihre Vorträge genehmigungspflichtig. (Heiterkeit.) Bei den patriotischen Festen ist es ebenso, wenn sie nicht von einer Gemeinde ausgeführt werden.

Die Erklärung der Regierung hat mir große Bedenken verursacht. Das Kultusministerium hat die Leiter der Gesangvereine befragt und die Herren haben gesagt: Wir haben uns das sehr teuer gedacht. Darauf ist von dem Vorstand der Genossenschaft der Komponisten gesagt worden, teuer wird das nicht zu stehen kommen, wir werden einen Jahresbeitrag von höchstens 20 M., vielleicht durchschnittlich 5 M. jährlich erheben. Dann haben die Gesangvereinsleiter gesagt: Ach, wenn das nur 5 M. kostet, dann haben wir nichts dagegen. Sind das naive Leute! (Heiterkeit.) Ja, wenn es noch in das Gesetz hineingeschrieben würde, dann wäre es noch eine andre Sache. Aber was ein Vorstand in dem Dunkel eines Konferenzzimmers im Kultusministerium den Leitern der Gesangvereine sagt, das soll verbindlich sein für die Ausführung dieses Gesetzes? Und doch hängt daran die ganze Sache. Ich bin der Meinung, daß die Leute, die dieser Beschränkung zustimmen, eine schwere Verantwortung auf sich laden.

Staatssekretär **Nieberding**:

Wird der Antrag Richter angenommen, so würden die nicht erschienenen Werke aus dem Rahmen des Gesetzes herausfallen. Das könne doch aber nicht seine Absicht sein. Herr Richter befindet sich im Irrtum, wenn er meint, daß das Gesetz ohne Anstalt nicht durchzuführen sei. Das Gesetz ist mit und ohne Anstalt durchzuführen. Wird keine Anstalt errichtet, so müssen die Ueberwachungsgeschäfte von Agenten wahrgenommen werden.

Vom Abg. **Rintelen** (C.) ist ein weiterer Eventualantrag eingegangen:

Im Fall der Ablehnung des Antrags Rintelen zu § 11 sind im Absatz 2 des § 27, welcher lautet, daß auf die bühnenmäßige Aufführung einer Oper oder eines sonstigen Werks der Tonkunst die Vorschriften des § 27 (Zulässigkeit der öffentlichen Aufführung ohne Genehmigung) nicht Anwendung finden sollen, hinter dem Worte „Tonkunst" die Worte einzufügen „mit Ausnahme der Lieder ohne Orchester".

Abg. **Haußmann**-Böblingen (südd. Vp.):

Ich bin auch der Meinung, daß die Gesangvereine nicht abgabenpflichtig gemacht werden dürfen. Die Zahl dieser Vereine ist von dem Abg. Richter viel zu gering angegeben worden, nicht 7000 solcher Vereine existieren, sondern ich glaube, die Zahl 20 000 ist noch zu niedrig gegriffen worden. Viele davon schlagen sich mit 10—20 Mitgliedern mit Mühe und Not durch und sind nicht im stande, auch nur eine Mark zu zahlen. Dazu kommt, daß, wenn einmal ein solcher Verein ein nach diesem Gesetz verbotenes Lied singen würde, dies eine Unmenge kleiner Prozesse gegen die einzelnen Mitglieder zur Folge haben müßte. Ich stelle mich deswegen auf den Standpunkt, den die Kommission entsprechend der Regierungsvorlage eingenommen hat. Gegen die Anträge Rintelen und Richter habe ich einige Bedenken. Wir beschränken durch Annahme des Antrags Richter die Vereine unter Umständen noch mehr als dies durch die Regierungsvorlage geschieht. Ich werde deshalb erst in zweiter Linie für den Antrag Richter stimmen. — Mit dem Antrag Oertel kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Präsident Graf **Ballestrem**:

Der Herr Abg. Richter hat seinen Antrag wiederum abgeändert. (Heiterkeit.) Er lautet nunmehr: „Zur Aufführung eines Bühnenwerks oder zur bühnenmäßigen Aufführung eines Werks der Tonkunst, zu welchem ein Text gehört, ist auch ohne solchen Vorbehalt die Genehmigung des Berechtigten erforderlich.

Abg. **Gamp** (Rp.):

Die Autoren haben keine Veranlassung, mit dem Schutz, den die Gesetzgebung ihnen gewährt, unzufrieden zu sein. Sie stehen besser, als die Erfinder von industriellen Verbesserungen, denen das Patent nur 15 Jahre Schutz gewährt. Wenn sich die Komponisten in ungünstiger Lage befinden, so liegt das an andern Ursachen. Ich freue mich, daß sich Herr Richter einmal auf konservativen Standpunkt gestellt (Oh! oh! links.) und das bestehende Recht verteidigt hat. Die Rücksicht auf die kleinen Gesangvereine und die Entwicklung unsres Musikwesens gebietet, den Antrag Oertel abzulehnen, den Herr Richter immer den Antrag Träger nennt, als wenn Herr Träger der einzige Träger dieser Anschauungen wäre. (Ruf links: Au! Heiterkeit.) Das Recht des Komponisten bleibt vollkommen gewahrt, da er den Aufführungsvorbehalt auf seinem Werke vermerken kann. Durch den Zusammenschluß der Komponisten wird ihre bisherige Geschäftsunfähigkeit hoffentlich verschwinden.

Staatssekretär **Nieberding**:

Auch nach der neuesten Aenderung stehen dem Antrag Richter noch Bedenken gegenüber. Der Schutz der nicht veröffentlichten Werke ist in dem Antrag noch nicht vorgesehen. Auch sprechen strafrechtliche Bedenken gegen die Fassung, wenn trotz des Vorbehalts Musikwerke ohne Erlaubnis aufgeführt werden.

Abg. **Spahn** (C.):

Wenn der Reichstag sich auf den Boden des Antrags Richter stellt, so gebe ich auf die formellen Bedenken des Staatssekretärs gar nichts. Bis zur dritten Lesung werde sich schon die richtige Form finden lassen. Ich sehe aber gar nicht ein, weshalb der Reichstag den § 11, der so schön ist (Große Heiterkeit), ändern soll.

Abg. Dr. **Hasse** (natl.)

erklärt im Namen der Mehrheit seiner Freunde, für den Antrag Oertel stimmen zu wollen.

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden die **§§ 11 und 27** unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge **mit großer Mehrheit** in der **Kommissionsfassung angenommen.** Für die Anträge Rintelen erhebt sich unter großer Heiterkeit des Hauses nur der Abg. Rintelen selbst.

§§ 12 und 13 werden debattelos angenommen. Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf **Donnerstag 1 Uhr.**

Schluß 6½ Uhr.

Aus der Frauenbewegung.

Ueber die Reform der Hauswirtschaft sprach Frau **Lily Braun** in dem Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Kurz erwähnte sie, wie die Frau in aller Zeit Hüterin des heiligen Herdfeuers und Verfertigerin fast aller Gebrauchsgegenstände der Familie, durch die wachsende Industrie ihrer Stellung beraubt und selbst zur Industriearbeiterin wurde. Doch die Arbeit am Kochherd, die ihr geblieben, lastet schwer auf ihren Schultern; das junge Mädchen, welches früh in der Fabrik nach Erwerb sucht, hat wenig Interesse an der kümmerlichen Hauswirtschaft. Bei der steigenden Zahl der erwerbsthätigen Frauen ist es dringend geboten, nach einem Mittel gegen Ueberbürdung der Familienmutter zu suchen.

Furchtbare Unglücksfälle, wie der Tod durch Ersticken oder Verbrennen von eingeschlossenen Kleinen, deren Mutter auf Arbeit gehen muß, rufen laut nach Abhilfe, doch verhallt der Notschrei noch immer ungehört. Und auch die Vernachlässigung der älteren Kinder, die Entfremdung des Gatten folgt nur zu häufig aus der Häufung unerfüllbarer Pflichten für die Frau. Volksküchen und ähnliche Veranstaltungen können keine Abhilfe bringen, weil den besseren Arbeitern jede Einrichtung widerstrebt, welche den Schein der Wohlthätigkeit erweckt; ihr Stolz gestattet deren Benutzung nur im äußersten Notfall. Man greife daher zur Selbsthilfe, zur „Wirtschaftsgenossenschaft" in eigner Verwaltung der Mitglieder. In den bestehenden Häusern mit den so verschieden bewerteten Wohnungen fände sich schwer Raum für solche Neuerungen. Rednerin denkt an eigens zu diesem Zweck hergestellte Gebäude mit annähernd gleichen Wohnungen — etwa 60 — einen Garten umschließend, errichtet von Baugenossenschaften nach Art des Spar- und Bauvereins. In der gemeinsamen Küche führt eine erfahrene Wirtschafterin von Beruf den Haushalt; die kleinen Kinder stehen unter der Aufsicht einer angestellten Kindergärtnerin, welche sie bei gutem Wetter im Garten, bei schlechtem und im Winter im gemeinsamen Speisesaal beschäftigt. Wer dem gemeinsamen Mittagsmahl nicht beiwohnen will, kann in der eignen Wohnung die Mahlzeit einnehmen. Ein sehr kleiner Raum mit Gasherd in jeder Wohnung würde genügen, für kleine Kinder oder Kranke eine Speise zu bereiten. Die Ersparnis an Wohnungsraum, durch Wegfall der Küchen, und an Haushaltungsausgaben ermöglicht eine nahrhaftere Kost für die Teilnehmer, während die Hausfrau Zeit gewinnt, den Körper auszuruhen, den Geist anregend zu beschäftigen.

Die Beschaffung des Geldes für eine ähnliche Gründung in Hannover hat die Invaliditäts- und Altersversicherung übernommen, für welche die Anlage eines Kapitals in so absolut sicheren Unternehmungen ganz vorteilhaft ist.

Ueber einige kleinere Einwendungen, die ihr früher gemacht wurden (z. B. wie man seine „Leibspeisen" erhalten solle), ging Rednerin mit Humor hinweg; eine andre hingegen, die Möglichkeit baldiger Entzweiung durch Unverträglichkeit, erkannte sie als schwerwiegend; hier müsse der gute Wille und die richtige Einsicht helfend eintreten. Denn die Gemeinschaft bildet zugleich ein treffliches Erziehungsmittel für die Erwachsenen. Mit der Teilnahme übernimmt jedes Mitglied zugleich eine moralische Verpflichtung zur Ausdauer. Nicht an Kleinigkeiten darf der Versuch scheitern, eine neue und zeitgemäße Form der Hauswirtschaft zu finden. Soll sie doch den Müttern Zeit und Erkenntnis geben, ihre Kinder zu Bürgern eines neuen Reichs heranzuziehen, welches im Großen verwirklichen soll, was im Kleinen in solcher Wirtschaftsform vorgebildet wird. Sie ist nur ein Stein — vielleicht aber ein Eckstein zu dem stolzen Bau der Zukunft.

An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Diskussion. Die Gegnerinnen sprachen nicht gegen Einzelheiten, sie verwarfen das ganze Princip der Selbsthilfe durch Genossenschaften und forderten von Staat und Kommune die Mittel zu ausreichenden Wohnungen, die Errichtung von vollkommen ausgestatteten Kinderbewahranstalten usw. Von der anderen Seite wurde erwidert, daß diese Forderungen in vollkommener Form nur unter socialdemokratischer Herrschaft bewilligt werden würden, daß man aber in der Zwischenzeit jede Möglichkeit ergreifen müsse, um das wahre Familienleben zu pflegen, welches in der geistigen Gemeinschaft und in der Fürsorge für die Kinder besteht. Und für diese sei eine Pflegerin, die man selbst ausgesucht, die Nähe des Heims und die gesunde Luft des Gartens zuträglicher als Bewahranstalten, mit deren Führung die Eltern nicht einverstanden sein können.

Der Einwand, die Arbeiter seien zu arm, ihre Einnahme zu schwankend, wurde dahin beantwortet, daß allerdings die ersten Gründungen dieser Art nur von besser gestellten Arbeitern ausgehen könnten. Seien später einige davon arbeitslos, so werde die Solidarität aushelfen, dieser schöne Grundzug im Leben der Genossen. Die Betroffenen werden die schwere Zeit leichter überstehen, als in dem selbständigen Haushalt. Das Genossenschaftswesen, angegriffen und verteidigt, erschien als Mittel für den Arbeiter beiderlei Geschlechts, seine Lebenshaltung zu bessern, und dadurch Lust und Muße zu der geistigen Ausbildung zu schaffen, welche eine Grundbedingung ist der kommenden Befreiung.

Nach einem kurzen Schlußwort der Rednerin schloß die Vorsitzende die sehr interessante Versammlung.

In einer Vereinsversammlung des Vereins für Dienstherrschaften und Dienstangestellte, die am Dienstag in der Steglitzerstr. 35 tagte, sprach Frl. **Koschnitzky** über die ganz interessante Frage des **Kostgeldwesens im häuslichen Dienst.** Sie beleuchtete die Sitte, die gerade in sogenannten „besseren" Haushaltungen vielfach geübt wird, die Naturalbeköstigung für die Angestellten außer dem Mittagbrod völlig durch ein monatlich gezahltes Kostgeld abzulösen, das nach Angabe der Rednerin in vielen Fällen 12 Mark in günstigeren Stellungen 15—18 M. monatlich beträgt. Dem gegenüber stellte Fräulein Koschnitzky auf Grund einer genauen Berechnung der zu leidlich auskömmlicher Ernährung erforderlichen einzelnen Ausgabeposten fest, daß 19,50 M. monatlich den notwendigen **Mindest**betrag darstellen, dessen bei Berliner Preisverhältnissen ein Mädchen zu eigner Beköstigung, abgesehen vom Mittagessen, bedarf, wenigstens dort, wo — wie dies häufig seitens der sparsamen Hausfrauen geschieht — sämtliche Wirtschaftsvorräte streng verschlossen gehalten werden. Im übrigen wandte sich die Rednerin grundsätzlich gegen die Sitte des Kostgelds, das sogar, abgesehen von der Höhe des Betrags, stets schädigend auf die häuslichen Angestellten wirke, weil es besonders die zahlreichen sehr jungen Mädchen, die die Schwächung des Körpers durch mangelhafte Ernährung noch nicht empfinden, dazu verleite, sich nicht völlig satt zu essen, um lieber einen Teil des Kostgelds zu sparen. Jedenfalls zeuge die ganze Sitte von dem mangelnden Interesse der Herrschaften für ihre Angestellten; die eigentliche Konsequenz derselben wäre eine vollständige Loslösung der Angestellten von dem betreffenden Haushalt, so daß die Mädchen — gleich den Fabrikarbeiterinnen — ihre Arbeitskraft nur für eine festgesetzte Stundenzahl während des Tags gegen einen bestimmten Geldlohn verdingten.

Eine fernere, gerade für die bevorstehende Reisezeit wichtige Frage sei die Höhe des Kostgelds, das während der zeitweisen Abwesenheit der Herrschaften den Angestellten zu bewilligen sei. Es komme vor, daß für volle Beköstigung während des Tags nur 75 Pf. gezahlt werden; 1 M. bis 1,25 M. sei wohl der Durchschnittssatz und nur in den besten Stellungen werde 1,50 M. bewilligt. Lege man aber die obige Aufstellung zu Grunde und rechne dazu 75 Pf. täglich für Mittagbrot, so ergebe sich als Mindestsatz wiederum 1,35 M. täglich, das heißt 40 bis 41 M. monatlich. Solle die Kost etwas reichlicher sein, so müßte 1,50 M. täglich vergütet werden.

Fräul. Koschnitzky forderte am Schluß ihres Vortrags die Anwesenden, insbesondere die Angestellten, auf, frei ihre Meinung darüber zu äußern, wie sie sich überhaupt zu der Frage des Kostgelds verhielten resp. welche Höhe sie für angemessen erachteten. Es fand denn auch eine recht lebhafte und interessante Diskussion statt, an der sich neben verschiedenen Herren, darunter Herrn Weinhausen und Herrn v. Gerlach, zahlreiche Mädchen und mehrere Hausfrauen beteiligten. Mit Ausnahme einer Angestellten, die — besonders für Haushaltungen mit größerer Dienerschaft — in dem Kostgeld eine starke Arbeitsentlastung für die Köchin sah, verwarfen fast sämtliche Redner und Rednerinnen die Ablösung der Kost durch monatliche Geldzahlungen als schädigend für die Angestellten und — durch das damit gewöhnlich verknüpfte gegenseitige Mißtrauen — entwürdigend für beide Teile. Mit Bezug auf die Frage der Kostgeldshöhe während einer zeitweiligen Abwesenheit der Herrschaft wurde von fast allen Seiten anerkannt, statt 1,35 M. 1,50 M. täglich zu ausreichender Ernährung unbedingt notwendig und deshalb stets von den Angestellten zu fordern sei.

Aus der ganzen Versammlung, der verständigen und lebhaften Beteiligung der Angestellten, gewann man jedenfalls den erfreulichen Eindruck daß auch unter ihnen sich in letzter Zeit etwas Selbstbewußtsein entwickelt und die Erkenntnis Bahn zu brechen beginnt, daß nur Zusammenschluß und eignes Eintreten für ihre Forderungen es möglich machen wird, die gröbsten Schäden des häuslichen Dienstes allmählich abzustellen.

Socriales.

Alters- und Invalidenversicherung in Frankreich.

Die französische Deputiertenkammer wird nach den Ferien den Entwurf eines Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetzes zu beraten haben. Es handelt sich um einen Initiativantrag, der bereits eine Beratung in einer Kommission hinter sich hat. Der Antrag stellt das Princip auf, daß jeder **Arbeiter**, oder in der **Industrie**, im **Handel** und in der **Landwirtschaft Angestellte**, ferner jeder Teilnehmer oder Hilfsarbeiter eines produktiven Arbeiterverbands, wenn er der französischen Nationalität angehört und den gesetzlichen Vorschriften der Vorlage entspricht, Anrecht hat 1. auf eine Pension im Alter von 65 Jahren und eintretenden Falls auf eine vorzeitige **Invalidenpension**, die monatlich pränumerando zu zahlen ist; 2. wenn er verheiratet ist, im Sterbefalle auf eine Summe von 500 Frank für die überlebende Witwe und wenn er ein oder mehrere eheliche oder anerkannte natürliche Kinder unter 16 Jahren hat, noch besonders auf ein Kapital von 500 Frank für diese. — Jeder Arbeiter oder Angestellte unter 65 Jahren hat täglich vom Lohne 5 Centimes, wenn er weniger als 18 Jahre alt ist und nicht zwei Frank täglich verdient, und in den andren Fällen 10 Centimes an die Versicherungskasse abzuführen. Ein besonderer Artikel ermächtigt die Arbeiter zu **höheren** Zahlungen, um sich größere Pensionen zu sichern. Diese Summen werden seitens der Arbeitgeber von den Löhnen einbehalten und direkt an die Altersversorgungs-Kasse abgeführt. Außerdem müssen diese einen Beitrag in gleicher Höhe leisten. Von den Löhnen der **ausländischen** Arbeiter wird nichts abgezogen, aber die Arbeitgeber oder Arbeiterverbände, die solche beschäftigen, müssen täglich für **jeden derselben ohne Rücksicht auf Alter und Lohn zwanzig Centimes an die Kasse zahlen.** — Der Antrag sieht 360 **Frank** als **Minimal-Altersrente** vor. Wenn bei der Schlußliquidierung im Alter von 65 Jahren die Arbeiterpension nicht diese Höhe erreicht, wird sie aus einem Specialfonds, der von den Bezirkskassen errichtet wird, in entsprechendem Maßstabe erhöht. Als einzige Bedingung wird verlangt, daß die gezahlten Beiträge mindestens 7500 Arbeitstage darstellen müssen. — Der Antrag sieht auch die Fälle vor, daß der Arbeiter vor dem 65. Lebensjahr die Liquidierung aus eigenem Antrieb oder wegen Invalidität verlangen könnte. Im ersteren Falle kann der Arbeiter die Liquidierung im 45. Lebensjahr nach Maßstab seiner Einzahlungen und derer des Arbeitgebers, aber ohne jeden Staatszuschuß, fordern. Im Fall eines Arbeitsunfähigkeit oder Beschränkung nach sich ziehenden Unfalls kann der Arbeiter in jedem Alter die Liquidierung seiner Alterspension verlangen, vorausgesetzt, daß seine Einzahlungen 2000 Arbeitstagen entsprechen. Sollte diese nicht 200 Fr. erreichen, so wird sie durch Zuschüsse aus den Bezirkskassen auf diese Höhe gebracht.

Soweit der Entwurf, wie er von der parlamentarischen Kommission angenommen worden ist. In seinen Hauptbestimmungen unterscheidet er sich sehr vorteilhaft von dem deutschen Gesetz. Währenddem unsre „Arbeiterrentiers" nur 33 Pf. pro Tag erhalten, sind den französischen 80 Pf. zugedacht, und zwar schon vom 65. Lebensjahre an, während unsre bis zum 70. Jahre warten müssen. Auch die Berechnung der Einzahlungen nach Arbeitstagen scheint uns eine einfachere zu sein, als die bei uns übliche.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den vierten Kreis (Südost) hielt am Dienstag eine gutbesuchte Generalversammlung ab. Nachdem man das Andenken des verstorbenen Mitglieds **Winnewisser** in der üblichen Weise geehrt hatte, erstattete der Vorsitzende **Weiße** den Vorstandsbericht für das Halbjahr vom 1. Oktober bis 1. April. In dieser Zeit fanden eine Generalversammlung, fünf Mitgliederversammlungen und neun Vorstandssitzungen statt. Außerdem sind verschiedene Veranstaltungen zur Pflege der Geselligkeit abgehalten worden. Eingetreten sind im Oktober 121 neue Mitglieder, im November 111, im Dezember 104, im Januar 80, im Februar 68, im März 60. Ausgetreten sind in denselben Monaten 9, 30, 7, 6, 6, 26. Ausgeschlossen wurden 3 Mitglieder, gestorben sind 10. Einen Antrag von **Jöchel**, welcher die Gründung einer Gesangsabteilung seitens des Wahlvereins wünscht, hat der Vorstand abgelehnt. — Der vom Kassierer **Traczyk** erstattete Kassenbericht weist eine Gesamteinnahme von 3431,35 M. auf (darunter 2182,60 M. für Beiträge). Ausgegeben sind im ganzen 2925,30 M. (darunter 2143,50 M. für Agitation im Kreise). Es bleibt ein Bestand von 436,15 M. — Die Mitgliederzahl beträgt 2110. — Die Neuwahl des Vorstands ergiebt folgendes Resultat: 1. Vorsitzender R. Weiße, 2. Vorsitzender M. Menzel, 1. Kassierer W. **Traczyk**, 2. Kassierer K. **Salzmann**, 1. Schriftführer A. **Runge**, 2. Schriftführer B. **Lohse**, Beisitzer: O. **Rasche**, B. **Zickert**, F. **Feehland**. Revisoren: **Mix, Schuster, Prothmann**. — Hierauf hielt Genosse **Singer** einen Vortrag, in welchem er, anknüpfend an die Thätigkeit des Reichstags, die politische Situation beleuchtete und zum Schluß zeigte, daß die drohende Erhöhung der Lebensmittelzölle die weitesten Kreise des Volkes veranlassen müsse, diese im höchsten Grade verderbliche, nur im Interesse der Großgrundbesitzer liegende reaktionäre Maßnahme mit aller Energie abzuwehren. — Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage ging man zur Besprechung von Vereinsangelegenheiten über. Dem Beschluß des Vorstands betreffs des Antrags Jöchel stimmte die Versammlung zu. Ferner wurde von verschiedenen Seiten der dringende Wunsch ausgesprochen, daß der Osten und Südosten des Wahlkreises nicht wie bisher, völlig getrennt von einander arbeite, sondern daß ein Zusammenarbeiten hinsichtlich der Agitation, des Broschürenvertriebs 2c. stattfinde, und daß namentlich auch die Maifeier nicht nur für den ganzen Wahlkreis, sondern für ganz Berlin in ein und derselben Weise veranstaltet und eine Einheitlichkeit erzielt werde hinsichtlich des Eintrittsgelds, des Vertriebs der Maizeitung usw. —

Der Wahlverein des sechsten Wahlkreises hielt am Dienstag seine Generalversammlung ab. Da die letzte Generalversammlung erst im Februar stattfinden konnte, erstreckt sich der Bericht des Vorstands nur auf zwei Monate. Während dieser Zeit fanden 2 Bezirksversammlungen statt. Der Vorstand hielt 4 Sitzungen ab und außerdem wurden 2 Urania-Vorstellungen veranstaltet. Der Verein hatte im vorigen Quartal 6080 Mitglieder; eingetreten sind 365, verstorben 7 und hat der Verein demnach gegenwärtig 6438 Mitglieder. Die Versammlung ehrt das Andenken der verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise. Der Vorstand hat 300 M. für das Liebknecht-Denkmal bewilligt, was von der Versammlung nachträglich gutgeheißen wird.

Die Gesamteinnahmen betrugen, nebst dem Kassenbestand des vorigen Quartals von 84,27 M., 3173,97 M., die Ausgaben 3075,35 M., und verbleibt ein Kassenbestand von 100,62 M.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht wird angefragt, wie es mit dem Statutenentwurf für die Reorganisation des Vereins stünde. Der Vorsitzende erklärt, daß eifrig daran gearbeitet und sobald der Entwurf fertig sei, er den Genossen vorgelegt werden würde.

Der Bezirksführer für Gesundbrunnen erklärt, daß er sein Amt niederlege, weil ihm unberechtigte Vorwürfe gemacht worden seien. Die Angelegenheit ruft eine längere Debatte hervor. An seiner Stelle wird dann **Anders** gewählt. Der übrige Vorstand wird auf Antrag aus der Versammlung, weil er mit den Vorarbeiten zur Reorganisation des Vereins vertraut ist, per Acclamation auf ein halbes Jahr wiedergewählt.

Der vorgeschrittenen Zeit wegen wird beschlossen, daß der Vortrag des Genossen Dr. Weyl über: „Was haben wir von einer Reform des Krankenversicherungs-Gesetzes zu verlangen" in einer in nächster Zeit in der Mitte des Kreises stattfindenden Versammlung gehalten werden soll.

Verein abstinenter Arbeiter und Arbeiterinnen. Donnerstag, den 18. April, im Lokal von Landau, An der Stadtbahn 5: Bericht der Delegierten vom 8. internationalen Alkoholgegner-Kongreß zu Wien. Gäste willkommen.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Kolporteur

Gottlob Schütz,

Pankstraße 24a,

am 16. d. M. verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Freitagnachmittag 4 Uhr von der Leichenhalle des städtischen Krankenhauses Moabit aus nach dem Neuen St. Paulus-Kirchhof (Pflügensee) statt.

Ehre seinem Andenken!

Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

246/20 **Der Vorstand.**

Maler und Berufsgenossen.

(Vertrauensmänner-Centralisation.)

General-Versammlung

der Gewerkschaft der Maler Berlins und Umgegend.

Donnerstag, den 18. April 1901, abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20.

Tagesordnung:

1. Abrechnung des Kassierers vom I. Quartal 1901. 2. Anträge zum neuen Statut. 3. Gewerkschaftliches.

Die Kollegen werden dringend ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert.

155,3 **Die Geschäftsleitung.**

Lese- u. Diskutierklub „Nordkante".

Am 16. d. M. verstarb unser langjähriges Mitglied und Kassierer

Gottlob Schütz.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. d. M., nachmittags 4 Uhr, vom Städtischen Krankenhause Moabit (Birkenstraße) aus nach dem Neuen Pauls-Kirchhof (Pflügensee) statt.

Um rege Beteiligung ersucht

286/16 **Der Vorstand.**

Orts-Krankenkasse Boxhagen-Rummelsburg.

General-Versammlung

Dienstag, d. 30. April, abds. 8½ Uhr, im Lokale des Herrn **Weigel,** Türrschmidtstr. 45.

Tages-Ordnung:

1. Kassenbericht pro 1900.
2. Verschiedenes.

Rummelsburg, 16. April 1901.

7189 **Der Vorstand.**

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 18. April.

Opernhaus. Figaros Hochzeit. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Macbeth. Anfang 7½ Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Geschlossen.
Schiller. Der Sterngucker. Hierauf: Ein Rabenvater. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Das Friedensfest. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. Cyprienne. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Ueber unsre Kraft. (2. Teil.) Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Leontines Ehemänner. Vorher: Freuden der Hochzeitsreise. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Gastspiel des Schlierseer Bauern-Theaters. Jägerblut. Anfang 7½ Uhr.
Westen. Hoffmanns Erzählungen. Anfang 7½ Uhr.
Secessionsbühne. Buntes Theater: Ueberbrettl. Anf. 7½ Uhr.
Thalia. Die schöne Helena. Anfang 7½ Uhr.
Central. Die Geisha. Anfang 7½ Uhr.
Luisen. Der Verschwender. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Damenschneider. Anfang 7½ Uhr.
Carl Weiß. Ein weiblicher Mazeppa. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Gastspiel der Schwarzwälder. Die Spatze verzähle es. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitätenvorstellung. Man lebt ja nur einmal. Anfang 7½ Uhr.
Apollo. Specialitäten-Vorstellung. Frau Luna. Anfang 8 Uhr.
Palast. Specialitäten-Vorstellung. Der Walzerkönig. Der Photoscop. Anfang 7½ Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Damen-Ring-Kämpfe. Rigo, der Geigerkönig. Specialitäten-Vorstellung. Anfang nachm. 3 Uhr.
Passage-Panopticum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Taubenstr. 48/49. (Im Theatersaal) Abends 8 Uhr: „Unser Rhein von der Quelle bis zur Mündung".
Invalidenstraße 57/62. Täglich abends von 5—10 Uhr. Sternwarte.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).

— Donnerstagabend 8 Uhr: —
Der Sterngucker.
Drama in 1 Akt von Georg Reicke.
Hierauf: **Ein Rabenvater.**
Schwank in 3 Akten von Hanns Fischer und Joseph Jarno.

Freitagabend 8 Uhr:
— **Faust** II. Teil (1. Abend). —
Das Reich der Mütter.

Sonnabendabend 8 Uhr:
— **Faust** II. Teil (2. Abend). —
Faust's Tod und Erlösung.

Central-Theater.

Heute abend 7½ Uhr zum 606. Male:
Die Geisha.
Morgen und folgende Tage: **Die Geisha.**
Sonntagnachmittag 3 Uhr zu halben Preisen: **Der Bettelstudent.** Abds. 7½ Uhr zum 609. Male: **Die Geisha.**

Thalia-Theater

Ensemble-Gastspiel d. Central-Theater.
Heute und folgende Tage mit vollständig neuer Ausstattung:
Die schöne Helena.
Operette in 3 Akten von Offenbach.
Calchas . . . Emil Thomas a. G.
Helena . . . Nieta Stella a. G.
Herren: Ander, Schütz, Frl. Milani.

Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstr. 132.
Größter Erfolg der Saison.
Ein weiblicher Mazeppa.
Großes Ausstattungsstück.
Anfang 8 Uhr.
Freitag: Opern-Gastspiel: **Der Troubadour.**

Metropol-Theater

W., Behrenstraße 55/57.
Nur noch 13 Vorstellungen
Man lebt ja nur einmal
und das April-
Specialitäten-Programm.
Anf. ½8 Uhr, der Posse ½9 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

W. Noacks Theater.

Brunnenstraße 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Theater-Vorstellung.
Papageno.
Schwank in 4 Akten von R. Kneisel.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Urania ✱ ✱
Taubenstr. 48/49.
Im Theater
Donnerstag 8 Uhr:
Unser Rhein
von der Quelle bis zur Mündung.

Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.

Friedrich-Strasse 165
Castan's Panopticum
Entree 50 Pf.
Kinder die Hälfte.

Passage-Theater

Anfang an Wochentagen um 3 Uhr, Sonntags um 12 Uhr.
Das sensationelle April-Programm!
Fortsetzung der
Damen-Ring-Kämpfe.
Ferner:
Rigo, der Geigerkönig,
u. 19 erstkl. Nummern.

Apollo-Theater.

Frau Luna.
Grosse Ausstattungs-Operette von Bolten-Bäckers. Musik von Paul Lincke.
Gastspiel des berühmten Luftballetts
Grigolatis.
Neues Specialitäten-Programm.
Anf. 8 Uhr. Sonntags 7½ Uhr.

Palast-Theater

früher **Feen-Palast,** Burgstr. 22.
Das große April-Programm.
8¼ Uhr! Präcise! 8¼ Uhr!
— Riesen-Erfolg! —
Der Walzerkönig.
Gr. Posse m. Gesang u. Tanz in 3 Akten von Mannstädt.
Amandus Höppner, Rentier: Direktor Richard Winkler.
Der Photoscop.
Lebende Photographien in nie gesehener Pracht und Größe.
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.
Avis! Schluß der diesjährigen Saison am 30. April cr. An diesem Tage sind sämtliche Ehren- und Vorzugskarten zum letztenmale gültig.

Schluß der Saison und Abschiedsvorstellung am 2. Mai.

Cirkus Busch

Donnerstag, den 18. April, 7½ Uhr:
Gr. Elite-Abend.
Auftreten d. berühmten amerikanischen
Pferdebändigers
Prof. Norton B. Smith. Besonders hervorzuheben: **Die gefährliche Fahrt unter der Teufelsbrücke.**
Zum Schluß zum 142. Male:
Die eiserne Maske.
Le masque de fer.
Großes historisches Manege-Schaustück in 4 Akten und 3 Hauptbildern.
Unter anderm: **Die Jagd bis in die Cirkuskuppel hinauf.**
Avis! Sonnabend, den 20. April: Großes Gala-Benefiz für die berühmte Schulreiterin Fräul. Martha Mohnke.
Avis! Sonntag, den 21. April, **zwei große Gala-Vorstellungen.** Auf allgemeinen Wunsch nachmittags 4 Uhr: **Die eiserne Maske,** wozu jeder Erwachsene 1 Kind frei hat.

Reichshallen

Stettiner Sänger.

Großes Elite-Programm!
Anfang präcise 8 Uhr.

Verein der Bauanschläger

Berlins und Umgegend.
Freitag, den 19. April, abends 7½ Uhr, im Saal IV des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15:
Außerord. General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Beschlußfassung über die Arbeitslosen-Unterstützung. 2. Bericht der Tarifkommission. Mitgliedskarte ist am Saal-Eingang vorzuzeigen.
33/13* **Der Vorstand.**

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin).
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1—5. Fernsprecher: Amt VII, 353.
Sonntag, den 21. April, vormittags ½10 Uhr:
General-Versammlung
im Lokal des Herrn Keller, Koppenstraße Nr. 29.
Tages-Ordnung:
1. **Vornahme der Stichwahl für die Delegation zum Verbandstag in Nürnberg.**
2. **Beratung der Anträge zum Verbandstag in Nürnberg.**
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!
Die Vertrauensleute sind verpflichtet, den Mitgliedern die Mitgliedsbücher auszuhändigen. 113/20
Die Wahlhandlung beginnt punkt ½10 Uhr. Jeder Kollege hat darauf zu achten, daß ihm am Saaleingang eine Stimmliste verabfolgt wird; spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt.
Die Wahlhandlung wird geschlossen punkt ½11 Uhr; später kommende Kollegen können an der Wahl nicht mehr teilnehmen. Pünktliches Erscheinen ist daher notwendig.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Charlottenburg. Achtung!
Socialdemokratischer Wahlverein für Charlottenburg.
Donnerstag, den 18. April, abends 8½ Uhr, in Hoffmanns Volksgarten, Kastanien-Allee 1 (Westend):
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstands. 2. Diskussion. 3. Neuwahl des Vorstands, der Lokalkommission und der Revisoren. 4. Bericht des Parteispediteurs. 5. Verschiedenes. 250/6
Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.

Achtung! Barbiere. Achtung!
Heute, Donnerstag, den 18. April, abends 10 Uhr:
7 große öffentliche Versammlungen
in folgenden Lokalen:
Plesnack, Lindenstrasse 106. 7255
Feuerstein, Alte Jakobstrasse 75.
Wilke, Andreasstrasse 26.
Ewald, Schönleinstrasse 6.
Brunnensäle, Brunnenstrasse 16.
Brauerei Moabit, Turmstrasse 25—26.
Clubhaus, Hauptstrasse 5—6, Schöneberg.
Tagesordnung in allen Versammlungen:
1. **Unsre Lohnbewegung und das Verhalten der Selbständigen.**
2. Diskussion.
Zahlreiches Erscheinen erwartet **Die Lohnkommission.**

Accumulatoren- und Elektricitäts-Werke-Aktiengesellschaft

vormals **W. A. Boese & Co.**

Die von der ordentlichen Generalversammlung unsrer Aktionäre für das Jahr 1900 auf **11 Proz.** festgesetzte Dividende gelangt von heute ab mit

Mk. 110,— pro Aktie

in **Berlin** bei der Kasse der Gesellschaft
oder bei einer der nachbenannten Stellen:
in **Berlin** bei der **Deutschen Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrisius & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien,**
„ „ dem Bankhause von Koenen & Co.,
in **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrisius & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien,**
„ „ „ „ „ **Pfälzischen Bank,**
„ „ „ „ „ **Bank für industrielle Unternehmungen,**
„ „ „ „ dem Bankhause Bass & Herz
zur Auszahlung.

Berlin, den 16. April 1901.

Accumulatoren- u. Elektricitäts-Werke-Aktiengesellschaft
vormals **W. A. Boese & Co.**

Möbel und Polsterwaren. Franz Tutzauer,
Tischlermeister, **Berlin N., Brunnenstr. 152.**

Riesen-Walfisch

21 Meter lang. **150 000 Pfd. schwer.**
Vollständig geruchlos!
Zu besichtigen im großen amerikanischen Riesenzelt von morgens 10 Uhr bis abends 10 Uhr. **Eintrittspreis 20 Pf.**
Alexanderstraße, Ecke der Magazinstraße.

Passage-Panopticum.

Neu!
Singhalesen-Truppe
(Ceylon-Insulaner).
Marionetten-Theater.
Entree inkl. Passage-Theater (so weit der Raum reicht)
50 Pfennige. Kinder 25 Pfennige.

Deutsche
Konzerthallen

An der Spandauer Brücke 3.
In den 5 Riesenbögen:
Täglich: **Internationale Künstler-Konzerte.**
4 ausländische Kapellen.
Im 6. und 7. Bogen: **Theater-Abteilung: „Die Bohème"** (Künstler-Variété).

Sanssouci

Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag:
— **Hoffmanns** —
Nordd. Sänger.
Stets wechselndes Programm.
Nach jeder Vorstellung:
Tanzkränzchen
Wochentags Vereinsbillets gültig. Tanz frei.
Für die Sommersaison, während welcher die Vorstellungen **täglich im Garten** stattfinden, sind noch Sonnabende für Vereine frei.

Möbelstoffe!

auch Reste alle Qualit. **selten billig!**
Gelegenheitskauf:
Moequett-Plüsche 5,35 M.
per Meter (130 Centimeter breit).
Muster bei näher. Angabe franco.
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158.

Freie Volksbühne.

Sonntag, 21. April, nachm. 2¾ Uhr im **Carl Weiss-Theater**
V. Abteilung: Der Biberpelz.
III. Oper (gelbe Marken) **Sonntag, den 28. April, 2¾ Uhr** im **Theater des Westens:**
Der Barbier von Sevilla.
Beginn der Verlosung der Billets 2 Uhr.

Jahres-Generalversammlung
Donnerstag, den 25. April, abends 8 Uhr, in Cohns Festsälen.
Vorläufige Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht vom letzten Quartal und Jahresbericht. Bericht der Revisoren. Diskussion. Wahl des Gesamtausschusses, der Revisoren und Obleute der Ordner. Festsetzung des Kassiergehalts. Verschiedenes.
Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet.

Ordner-Sitzung
Donnerstag, den 18. April, im Gewerkschaftshause. Das Erscheinen aller Ordner in dieser Sitzung ist notwendig.
229/11) **Der Vorstand.** I. A.: G. Winkler.

Arbeiter-Bildungsschule.

Sonntag, den 21. April 1901, abends 7 Uhr,
in den **Arminhallen,** Kommandantenstr. 20:
Vortrag von Frau Dr. Zepler
über: **„Die Frau im 19. Jahrhundert."**
Nach dem Vortrage: **Gemütliches Beisammensein und Tanz.**
Eintritt 20 Pf. inkl. Garderobe. 4/16*

Marke: „Schlesinger".

Was ist Marke: **„Schlesinger"?**
Marke: **„Schlesinger"** ist die Bezeichnung der aus dem Bekleidungshaus **Herrmann Schlesinger** in Berlin-**Moabit, Turmstr. 85** stammenden Herren- und Knaben-Bekleidungsgegenstände, als **Anzüge, Ueberzieher, Hosen, Joppen** usw.
Dieses Fabrikat hat sich als ebenso preiswert wie haltbar erwiesen, ist in Moabit gut eingeführt und auch aus andren Stadtgegenden und von außerhalb wird der Zuspruch immer größer.
Solidität, Reellität und streng feste Preise vermehren täglich seinen Ruf, was auch die stets zahlreicher werdenden Maßbestellungen beweisen.
Nach dem überaus flotten Ostergeschäft sind jetzt verschiedene ältere Genres billiger zu haben, während das Lager täglich durch Neuheiten ergänzt wird.
Das viele Vorschlagen, Feilschen und Ablassen hat dem Publikum lange Zeit den Einkauf von Anzügen zu den unangenehmen Gelegenheiten gestellt. Die wirklich vornehme Bedienung, verbunden mit den festen Preisen, läßt den Einkauf bei **Schlesinger** als angenehm und vorteilhaft erscheinen.

Eugen Joachims Möbelfabrik

Neue Königstraße 59, nahe Alexanderplatz.
Großer Möbelspeicher. Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen. Teilzahlung unter den coulantesten Bedingungen gestattet, Beamten mit ganz geringer Anzahlung. Ganz besonders zu empfehlen ist der große Vorrat verliehen gewesener und gebrauchter Möbel, die wie neu sind und billig abgegeben werden. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein kolossales Lager vor Einkauf zu besichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franco. Durch größere Masseneinkäufe und Ersparung der teuren Ladenmiete bin ich im stande, hübsche und geschmackvolle Wohnungs-Einrichtungen für 150 bis 10 000 M. zu liefern. Kommode 17, Waschtoilette, Divan mit Sitzauszug 35, Spiegel 6, Muschelkleiderspind 35, Bettstelle mit Matratze 21, Stühle 3, alle Arten Küchenmöbel, Nußbaum- und Mahagoni fournierte Kleiderspinde, Vertikows 36 M., Muschelbettstelle mit Sprungfedermatratze 38, elegante Säulentrumeaux 45, Bücherschränke, Salongarnituren 105, Buffets aller Art, seidene Garnituren, sehr wenig gebraucht, spottbillig. Ganze Speisezimmer und Schlafzimmer. Gekaufte Möbel können beliebige Zeit bei mir kostenlos lagern. [9412*

Herren-Vortrag

Carl Bruckhoff, Friedrichstr. 10, über: „Sogenannte unheilbare Männerleiden". Donnerstag, den 18. April, abends ½9 Uhr, in den Central-Festsälen, Oranienstr. 180. Nur Herren! Eintritt frei! Keine Tellersammlung.

Carl Arons,

Köpenick, Grünstr. 44.
Größtes Lager in 13432*
Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderoben.
Anfertigung nach Maß in kürzester Zeit.

Destillation und Bierlokal
Paul Kabelitz, L. B.: **W. Gassmann,**
Grünthalerstr. 68, Ecke Badstraße.
ff. Weißbier. — Fernsprecher.

Künstliche Zähne

ohne Wurzel-Entfernung! Garantiert schmerzlos! Zahn- u. Wurzel-Operat., Plomben etc. Langjährige Garantie.
Teilzahlung Woche 1 Mark.
Bruno Steffens, Neanderst. 21

Herren-Anzüge
u. Paletots, eleg. Ausführung, auch nach Maß, geg. Kasse u. Teilzahlung.
J. Kurzberg, Landsbergerstr. 13, part., kein Laden.

---

30 Mark

elegante
Herren-Anzüge
nach Mass,
30 Mark
hochfeine
Sommer-Paletots
nach Mass.
Für **10** Mark hochelegante Beinkleider nach Mass, [1268L* guter Stoff, tadelloser Sitz!
14 Krausen-Strasse 14,
1 Tr. Kein Laden. 1 Tr.

Tuch-Reste

hochfeine Kammgarne, Cheviots für Paletots, Hosen, Anzüge, Damenkostüme 2c.
spottbillig.
P. Adam & Co.
9 Rosenthalerstr. 9
Ecke Auguststraße. [13029*

Zähne, Plomben schmerzlos, **1 M.** an, beliebige Teilzahlung. [92/8
Frau Olga Jacobson, Invalidenstrasse 145

Waarenhaus Hermann Tietz

Herren- und Knaben-Confection!

Nur Donnerstag Freitag Sonnabend

Herren-Anzüge aus Kammgarn, Cheviot, Diagonal, Croisé, in den neuesten Dessins, prima Verarbeitung und besten Zuthaten.
Serie I **sonst** bis zu **Mk. 33.—** Mk. **25.—**
Serie II **sonst** bis zu **Mk. 42.—** Mk. **33.—**
Serie III **sonst** bis zu **Mk. 52.—** Mk. **39.—**

Knaben-Anzüge in den neuesten Façons, mit und ohne Pumphosen.
Serie I **sonst** bis zu **Mk. 5.75** Mk. **3.10**
Serie II **sonst** bis zu **Mk. 8.50** Mk. **5.—**
Serie III **sonst** bis zu **Mk. 12.—** Mk. **7.75**
Serie IV **sonst** bis zu **Mk. 15.—** Mk. **9.25**

Herren-Hosen, glatt, gestreift, carrirt.
Serie I **sonst** bis zu **Mk. 8.50** Mk. **6.25**
Serie II **sonst** bis zu **Mk. 11.—** Mk. **8.50**
Serie III **sonst** bis zu **Mk. 15.—** Mk. **10.25**

Ein grosser Posten Herren-Stoffe in den schönsten Dessins und Farben, so lange der Vorrath reicht: . . . . per Meter Mk. **3.10**

Wäsche wird sauber gewaschen, großer Bezug 15 Pf., Leibwäsche 10 Pf., 3 Handtücher 10 Pf. Abholung jeden Sonnabend. **K. Behrigk,** Köpenick, Grünauerstr. 70.

Honig! Oldenb. Bienenhonig, beste Qualität, versendet 9 Pfd. netto zu 6,50 M., 5 Pfd. netto zu 4 M. fr. Nachn. Gar. Zurücknahme. **E. Reil,** Nordloh. Bahnhof Augustfehn, Oldenburg. [1217Q*

Achtung! Neu eröffnet. Achtung! Allen Freunden und Bekannten, sowie meiner geehrten Nachbarschaft die ergebene Mitteilung, daß ich in dem Hause **Frankfurter Allee 70** eine **Schank- und Speisewirtschaft** eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, für gute Getränke und preiswerte Speisen bestens Sorge zu tragen und lade zu regem Besuch freundlichst ein. 1235B* **Adolf Hartel,** Frankfurter Allee 70.

Möbel- u. Polsterwaren-Fabrik von **A. Schulz, Reichenbergerstr. 5,** empfiehlt Einrichtungen von 250 bis 10 000 M. 9732* Anerkannt gediegene Arbeit, billige Preise, coulanteste Zahlungsbedingungen.

Berufs-Bekleidung und Wäsche-Fabrik 11619*) **D. Wurzel & Co.** jetzt: **Köpnickerstrasse 160,** Ecke Manteuffelstrasse.

Alle Wanzen sterben sofort nebst Brut durch meinen Wanzentod. Fl. 0,50 u. 1 M. **Schwaben, Russen, Flöhe** 2c. werden durch mein Pulver vollständig vernichtet. [1311Q* **1000 Mark Belohnung** zahle denjenigen, der mir einen Nichterfolg nachweist. Zahlreiche Anerkennungen. Nur allein echt bei **Hugo Barth,** Droguerie, Brunnenstr. 18, Ecke Veteranenstr.

Möbel und **Wohnungs-Einrichtungen** zu Fabrik-Preisen. Eigne Werkstelle im Hause. [9602* Tischlermeister, **Bukow, Invalidenstr. 13.** Lager: Parterre u. I. Etage.

Urania beste, feinste Marke, Billige Preise. Wiederverkäufer gesucht. Urania-Fahrrad-Fabrik, Kottbus.

Kleine Anzeigen.

Jedes Wort: 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Beuthstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Restaurant verkauft billig Liegnitzerstraße 38. 6166

Gegen Wohnungsnot ist dem geholfen, der sich bei mir eine kleine Baustelle kauft. Günstige Zahlungsbedingungen, auch Baugelder, bequeme Verbindung, ½ Stunde von Berlin, gesunde Lage. Lebensunterhalt billig. Joers, Zepernick bei Bernau.

Waldparzelle, Ostvorort, verkauft für 800 M. Kapell, Baumschulenweg, Behringstraße 10. [6021b

Vorjährige elegante Herrenanzüge und Sommerpaletots aus feinsten Stoffen 25—40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21 II.

Knabenanzüge, Mädchenkleider, sehr billig, Hoffmann, Veteranenstraße 14. 5678*

Kleiderstoffe, reinwollene und seidene, staunend billig im Konkursmassen-Ausverkauf, Münzstraße 7. *

Damenhemden mit hübscher Handstickerei, wenig angeschmutzt, 1,30. Donig, Wäschefabrik, Alexanderstraße 67a. 6358*

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. †45*

Betten, guter Stand, sofort, 23 Mark, verkauft Adalbertstraße 78 I, rechts. 7006

Betten. Steppdecken, Gardinen spottbillig, Leihhaus Neanderstraße 6.

Teppiche, Divandecken, Bettvorleger, Portieren, Remontoiruhren, Regulatoren spottbillig, Leihhaus Neanderstraße 6. 60/1*

Damenbüsten, Schneiderplatten. Hüfi, Weinbergsweg 13b. 7019

Kinderwagen, spottbillig, Andreasstraße 23. 5538*

Nähmaschinen direkt im Geschäft, ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00. Fünfjährige Garantie. Sämtliche anerkannt besten Fabrikate. Frize, Turmstraße 39, II. Geschäft Bergmannstraße 49 (auch Postkarte). 6388*

Fahrräder, Teilzahlung, coulante Bedingungen. Fabrik, Oranienstraße 176. 5168*

Nähmaschinen: Afrana, Adler, Ringschiffchen, Wasch- und Wringmaschinen auf Teilzahlung, Koschwitz, Wrangelstraße 118, Laden. 5938*

Nähmaschinen, Adler, Afrana, Schnellnäher, Ringschiff, sowie Wasch- und Wringmaschinen auf Teilzahlung Krieg, Skalitzerstraße 136. 5388*

Strickmaschinen, auch Teilzahlungen, Gustav Bredereck, Engel-Ufer 20. 57/1*

Gaskocher! Sparsysteme! 1,50. Zweiflochkocher 6,— Dreiflochkocher 10,— Gas-Plätteisen, Bügelapparate billig! Gas-Bratöfen 12,—. Wohlauer, Wallnertheaterstraße 32. 388*

Teppiche mit Farbenfehlern, Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. †45*

Laubenbau! Gebrauchtes und neues Kantholz, Bretter, Latten, Leisten, Thüren, Fenster, Dachpappe, Teer, billig. Kottbuser Damm 22.

Lauben-Kolonisten. Echt Erfurter Gemüse- und Blumen-Sämereien empfiehlt in bekannter Güte Paul Leucke, Rixdorf, Kaiser Friedrichstraße 242, beim Hermannplatz. *

Malzfraskaffee, blutbildend, für Blutarme, Brustkranke, Schwächliche, Gewichtszunahme, bessere Gesichtsfarbe, überraschend, 14 Flaschen 3 Mark, ½ Tonne 3,50 exklusive. Nicht Flaschenzahl, Qualität entscheidet. Porterkellerei Ringler Bernauerstraße 119. 92/14*

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. †45*

Achtung, Radfahrer! Wer sich ein gutes Rad billig verschaffen will, wende sich an die Berliner Einkaufsgenossenschaft, Berlin O., Marsiliusstraße 19. 7236

Bierverlag verkauft F. Stöber, O., Friedrich Karlstraße 32. 7245

Singermaschine, 21,00, (reelle Garantie), Koch, Bremerstr. 57. (†84

Sofas, 6,00, Matratzen 4,00, arbeitet um, im und außerm Hause. Müller, Prinzen-Allee 66. †93*

Nähmaschinenlager sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, Woche 1,00 Lieferung sofort, auch durch Postkarte. Louis Landsberger, Landsbergerstraße 82. Verkaufsstelle für Norden: Brennemann, Müllerstraße 169. (†149*

Altes Schankgeschäft, 11 Jahr in einer Hand, günstig zu verkaufen. Näheres Alexandrinenstraße 116, Posamentierladen. 6418*

Eine Hobelbank zu verkaufen Grünauerstraße 9, Quergebäude, parterre, Sattlerei. †24

Erstklassiges modernes Herrenrad „Adler" spottbillig, Philipowski, Liegnitzerstraße 18. 7315

Südungarische Nachtigallen 6,00, Zeisige, Stieglitze, Lerchen 1,50 Reichenbergerstraße 42. †119

Vermischte Anzeigen.

Danksagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die schönen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner innigstgeliebten Frau sage ich allen Teilnehmern meinen herzlichen Dank. Ernst Georgi nebst Kindern. †145

Français Leçons 0,75. Professeur Parisien Pommeret, Breitestr. 19.

English School, Breitestraße 5. Schnellstes, billigstes Erlernen. [251b

Elektrotechnik. Abendkursus beginnt 17. April. Jackson, Alte Jakobstraße 24. 567b

Klavier-Unterricht für Erwachsene Langenbeckstraße 3. 5905*

Rechtsbureau, Rechtshülfe, Andreasstraße dreiundsechzig. 60/13*

Patentanwalt Dammann, Oranienstraße 57, Moritzplatz. Erfindern kostenfreier Rat abends bis neun.

Unfallklagen. Invalidensachen, Reklamationen fertigt Schulze, Bergmannstraße 107. 7056*

Schriftliche Arbeit jeder Art, Bittgesuche, Stellungsgesuche, Steuer-Reklamationen, Briefe, fertigt erfolgreich und billigst Franz Wildhagen, Christburgerstr. 32, Quergebäude III.

Rechtsbureau. Rechtshülfe, Eingabengesuche, Ratserteilung, Andreasstraße Dreiundsechzig. 702*

Zahnatelier C. Gebicke, Stargarderstraße 3. (†73*

Damenkleider reinigen, färben, Herrenanzüge reinigen von 2,50 Mark an. Rottwitts Färberei, Andreasstraße 78 parterre, Eisenbahnstraße 18.

Kunststopferei von Frau Kokosky Steinmetzstraße 48.

Buchbinder-Arbeit jeder Art fertigt Ferdinand Kleinert, W. Bülowstraße 56, 2. Hof parterre. 2387b

Rixdorf. Parteigenossen! Bücher aller Art binden sauber, billig Ramdohr u. Jaeckel, Pannierstraße 59. [†103*

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich Tristraße 41 ein Cigarren- und Tabak-Geschäft eröffnet habe. Cigarren und Cigaretten in jeder Preislage. Heinrich Schmidt.

Saal und Vereinszimmer empfiehlt Jannaschk, Inselstraße 10. [6018*

Vereinszimmer Simeonstraße 23 Flick. 5091K*

Vereinszimmer, Piano, auch Sonntags. Erdmann, Reichenbergerstraße 16. 6648

Rechtsbureau. Klagen, Gesuche, Helfrich, Steinmetzstraße 22. 7265

Vereinszimmer frei, auch Sonnabends und Sonntags, Reichenbergerstraße 24. 717b

Die Herrn Ch. Seidler zugefügte Beleidigung nehme zurück und erkläre denselben für einen Ehrenmann. Max Wendlandt. 729b

Meyerlexikons, Brockhaus, Brehm, Geschichtswerke und alle andren Bücher beleiht und kauft Antiquariat Kochstraße 56, Amt 4a 6044. 6422*

Vermietungen.

Mietsgesuche.

Rentenalmosen-Empfänger, Händler guten Rufs, sucht 1. Wohnung. 11 M. vom Wirt. Postamt 20. 727b

Anständiger Mann sucht sofort möblierte Schlafstelle oder Zimmer, nicht über 13 Mark. Offerten „Zimmer 13", Postamt 16. 7155

Zimmer.

Möbliertes Zimmer an einen oder zwei Herren zu vermieten. Neu-Lichtenberg, Margarethenstraße 7, dicht am Vorortsbahnhof. †148*

Leeres Zimmer, nur an Herrn, vermietet Wallis, Kleine Markusstraße 8. †24

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Suche Waschstellen, Frau Wölke, Friedrichsgracht 16, 1½ Treppen. 5815

Stellenangebote.

Westenschneider, die gute Maßsachen machen, wollen sich mit Probearbeit melden. P. Treumann, Frankfurter Allee 69. [6690b*

Rockschneider für bessere Maßsachen verlangt mit Probearbeit P. Treumann, Frankfurter Allee 69. *

Farbigmacher gesucht. Goldleistenfabrik, Liegnitzerstraße 15. †24*

Putzer, Maurer, Zimmerleute, 10—12 Mann, auf Doppelrohrdecken eingearbeitet bevorzugt. Putzer werden sofort auf Accord verlangt bei H. Beermann, Lehrterstraße 48c.

Tüchtige Brunnenbauer stellt ein Franz Ruzen, Berlin, Neue Friedrichstraße 47. 61/14

Anschnitzer für Goldleisten gesucht Gollnowstraße 43. 7196

Musiklehrling unter den denkbar günstigsten Bedingungen ohne Lehrgeld gesucht. Näheres bei Horn, Rostockerstraße 21 a, I. †84*

Tüchtigen Metallschleifer suchen W. Krause & Co., Friedrichstraße 110.

Lehrmädchen für Schreibwarengeschäft verlangt Schwarzer, Skalitzerstraße 137. 730b*

Mamsells auf Jaketts verlangt Reckner, Fruchtstraße 52, II. 722b

Maschinen-Nähterinnen verlangen für Hütchen und Weißwaren Bohten & Cie, Spittelmarkt 4/7. 7165

Kartonarbeiterin, geübte, verlangt Anders Nachfolger, Adalbertstraße 7. 697b

Dienstmädchen erhalten Stellung sofort und später im Comptoir Charlottenburg, Kantstraße 105 A bei C. Kahles. 6466

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile

Tüchtige Gummiarbeiter verlangt **Gummiwarenfabrik** [714b **Behrendt & Co.,** Reinickendorf, Kopenhagenerstr.

Ein tüchtiger 105,2* **Grundierer** findet bei gutem Lohn **dauernde Beschäftigung.** Verheirateten werden die Umzugskosten vergütet. **A. Rechtenbach,** Goldleistenfabr., **Stendal.**

Achtung, Baugenossen! **Die Rohrer** Berlins und Umgegend sind gebeten bei den Firmen **Altvater** und **Neuländer** wegen Lohndifferenzen in Ausstand getreten, und müssen die dort Arbeitenden Ausweichpapiere haben. 286/13 **Die Lohnkommission.**

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Wetzker** in Gr.-Lichterfelde. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

1. Wahlkreis. Heute, Donnerstag, hält der Wahlverein seine Generalversammlung Stralauerstr. 57 bei Miegel ab. Jedes Mitglied ist verpflichtet, in der Generalversammlung anwesend zu sein. Tagesordnung: Siehe die Annonce. Der Vorstand.

Charlottenburg. Die Mitglieder des socialdemokratischen Wahlvereins werden auf die heute abend 8½ Uhr in Hoffmanns Volksgarten, Kastanien-Allee 1 (Westend) stattfindende Generalversammlung aufmerksam gemacht und um zahlreichen Besuch gebeten. Näheres siehe Inserat in der heutigen Nummer.

In Zehlendorf wird Sonntagnachmittag Punkt 4 Uhr im Restaurant Hellebrandt eine Protestversammlung gegen den Brotwucher abgehalten.

Adlershof. Heute abend findet bei Schmauser, Bismarckstr. 16, die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter Peus über: Die gegenwärtige politische Lage sprechen wird.

Friedrichshagen. Die nächste Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins findet am Sonnabend, den 20. April, abends 9 Uhr, im Vereinslokal bei Herrn C. Conrad, Friedrichstraße 137, statt. Herr Dr. Bruno Wille spricht über „Chinesische Weisheit".

Lokales.

Der Wohnungserlaß,

den die preußische Regierung kürzlich veröffentlicht hat, wird von den Berliner Hauswirten mit Ausdrücken grimmiger Entrüstung aufgenommen. In ihrem offiziellen Vereinsorgan, der „Allgemeinen Haus- und Grundbesitzer-Zeitung", finden wir einen Leitartikel, der in nicht mißzuverstehenden Worten zu erkennen giebt, wessen sich die Regierung zu gewärtigen hat, wenn sie die Ausbeutungsprivilegien, in denen die Hausagrarier bisher sich gütlich thaten, nur im geringsten einzuschränken wagt. Unsre Leser werden sich für einige Proben aus dem Geschelte interessieren. Nachdem der Artikelschreiber wahrheitsgemäß die Hausbesitzer, den städtischen Haus- und Grundbesitz den sichtbarsten Vertreter auf dem Gebiete des ausgeprägten Individualismus genannt und damit dessen Gemeingefährlichkeit selber zugestanden hat, geht ein Schelten gegen den Wohnungserlaß los, aus dem wir folgende Auszüge wiedergeben:

> In dreisterer Weise, als es dieser Runderlaß thut, ist dem städtischen Haus- und Grundbesitz noch nicht ins Gesicht geschlagen worden. . .
>
> Es ist eine unerhörte Nichtachtung des riesigen Anteils am Nationalvermögen, der im städtischen Haus- und Grundbesitz angelegt ist, daß man es kalten Sinnes wagen will, über alle ihm durch Verfassung und Gesetz gewährleisteten Rechte hinwegzuschreiten und „im Verwaltungswege" Maßnahmen zu treffen, die ihn empfindlich schädigen, seine Rechte beschränken, seine Gleichstellung mit andren Besitzarten aufheben müssen.
>
> Es ist eine unerhörte Kühnheit, angesichts der ganzen Welt von „Wohnungsmißständen" zu sprechen, ehe noch ein einziger amtlicher Nachweis erbracht ist, daß solche „Mißstände" thatsächlich existieren, die unser städtisches Wohnwesen vor aller Welt zu diskreditieren geeignet sind.
>
> Wir wünschen, daß man uns die Thatsachen vorführe, welche angeblich beweisen sollen, daß Mißstände im Wohnungswesen bestehen, die ein staatliches Eingreifen nötig machen. So lange müssen wir den Runderlaß als einen gegen Recht und Gesetz verstoßenden Akt einer auf Willkürlichkeiten beruhenden Beamtenherrschaft ansehen, wie sie schlimmer und despotischer nicht gedacht werden kann.
>
> Wie kann eine Oberbehörde, der noch dazu jedwede Kenntnis der lokalen Verhältnisse abgeht, sich erlauben, einer Gemeindeverwaltung vorzuschreiben, gewisse Maßregeln zur Abwendung von Wohnungsmißständen zu ergreifen, wo in den weitaus meisten Fällen, wenn nicht in fast allen Gemeinden, derartige Maßregeln gar nicht nötig sind, weil gar keine Wohnungsmißstände existieren.
>
> Vor vier Monaten bereits hat der preußische Landesverband der städtischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine an die Minister des Innern und der Finanzen ein Gesuch gerichtet, in dem gebeten wird, die Unterstützung der Baugenossenschaften von Staats- und Gemeindewegen einzustellen. Darauf ist bis heute noch keine Antwort erteilt worden. Warum nicht? fragen wir. Soll der obenerwähnte Runderlaß die Antwort darauf sein? Gut, dann werden auch die preußischen Hausbesitzervereine die Antwort auf den Erlaß der Minister nicht schuldig bleiben.
>
> Spanne man den Bogen nicht so weit an, daß er brechen muß! Die Geduld ist dann zu Ende.

Nach diesen Andeutungen wäre am Ende anzunehmen, daß unter den Frechen und Unbotmäßigen in der Berliner Bevölkerung, die von den Bajonetten der Alexandriner zu Paaren getrieben werden sollen, gar die Berliner Hausbesitzer zu verstehen sind. Undank ist der Welt Lohn. In allen Stücken ist der Grundbesitz von Gesetzgebung und Verwaltung gehätschelt worden, auf die härtesten Privilegien stützt er sich, und nun führt er eine Sprache, die der der Kanalratten fast noch über ist. Was wird die Regierung nach solchem Gepolter thun? Wird sie tapfer zurückweichen oder ist anzunehmen, daß sie trotz der Hausbesitzerfeindschaft ihren Weg geht und wenigstens die gröbsten Mißstände des Wohnungswesens beseitigt?

Aber wohin verirren wir uns! Die Vorbedingung einer Wohnungsreform bildet die Beseitigung der Hausbesitzer-Privilegien, bildet die Aufhebung des Dreiklassenwahlrechts, das dem Grundbesitz gestattet, in der Gemeinde auf jeden Fall seine gemeinschaftliche Uebermacht gegen die Bevölkerung geltend zu machen. Und an solche Reform sollte man heute in Preußen denken? Nimmermehr. Die Hausagrarier können sich daher ihre Drohungen sparen. Trotz Wohnungserlaß bleibt ihnen ihre Uebermacht gesichert, bleibt ihnen die Bevölkerung vor wie nach wehrlos überantwortet.

Die Nimmersatten. Gegen die Gewährung von Dienstwohnungen an Beamte in Fällen, wo dies nicht absolut nötig ist, wenden sich jetzt die Hausbesitzer. Sie weisen darauf hin, daß neuerdings immer mehr Dienstwohnungen in fiskalischen und städtischen Gebäuden den Beamten zur Verfügung gestellt werden, auch wenn dies keineswegs ein Erfordernis des Dienstes ist. Die Schulneubauten sähen, außer der Wohnung des Rektors und Schuldieners, vielfach auch Lehrerwohnungen vor, ähnlich gehe es bei Krankenhäusern mit den Wohnungen der Aerzte usw. Der Landesverband der städtischen Haus- und Grundbesitzer hat beschlossen, dieserhalb eine Beschwerde an das preußische Abgeordnetenhaus zu richten und überhaupt die thunlichste Einschränkung der Beamtenprivilegien auf Gewährung von Dienstwohnungen zu verlangen.

Die Nimmersatten handeln nur konsequent, wenn sie in ihren Unverschämtheiten fortfahren. Sie sind durch die Privilegien des Dreiklassen-Wahlrechts so verwöhnt worden, daß sie natürgemäß zu dem Glauben kommen müssen, die Bevölkerung habe keinen andern Zweck, als sich von ihnen scheren zu lassen und der Staat habe für sie bei Ausübung ihrer Privilegien den Büttel zu spielen. Ihr Ideal ist gewissermaßen, daß Staat und Unternehmertum die Löhne und Gehälter nicht den Angestellten und Arbeitern, sondern den Hauswirten auszahlen, ingleichen müssen alle öffentlichen Gebäude, gleichgültig, ob sie zu Dienstzwecken oder als Wohnung dienen, den Hausbesitzern überantwortet werden.

Der von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzte Ausschuß zur Beratung der Frage, ob und welche Aenderungen am Statut über den Belohnungs- und Unterstützungs-Fonds für das Gesinde vorzunehmen sind, hat am Dienstag getagt. Ein von Stadthagen gestellter Antrag, den Magistrat zu ersuchen, mit den zuständigen Behörden in Verhandlung zu treten, um die Aufhebung der Institution zu bewirken, wurde abgelehnt; dagegen wurde ebenfalls auf Antrag Stadthagens beschlossen, den Magistrat aufzufordern, bei den zuständigen Behörden zu beantragen, den § 3 des Statuts aufzuheben, nach welchem die Dienstboten beim Antritt sowie bei jedem Wechsel des Dienstes eine Gebühr von 50 Pf. zahlen müssen. Ebenfalls wurde ein Eventualantrag angenommen, der ohne Aenderung des Statuts von der Erhebung der Beiträge absieht.

Zur Nichtgenehmigung des neuen Lehrplans der Berliner Gemeindeschule. Die Kommission, die auf Veranlassung des Kultusministers zusammentritt, um über die Umgestaltung des nicht genehmigten Lehrplans der Gemeindeschule zu beraten, wird ihre Arbeiten, wie bereits gemeldet, am Sonnabend beginnen. Die Schuldeputation hatte sich gegenüber der Aufforderung, an den Beratungen teilzunehmen, zunächst ablehnend verhalten. Sie hat sich indes nachträglich eines andern besonnen und wird ein Mitglied in die Kommission entsenden. Der Magistrat wird durch den Stadtschulrat Gerstenberg und sechs Schulinspektoren vertreten sein. Aus den Reihen der Lehrerschaft werden zwei Rektoren und zwei Lehrer an den Beratungen teilnehmen.

Zur Eisenbahn-Gesundheitspflege. Auf den Bahnhöfen der Berliner Stadtbahn- und Vorortstationen ist seit kurzem eine Bekanntmachung angeschlagen, in der auf die Schädigungen hingewiesen wird, die der öffentlichen Gesundheitspflege durch das Ausspeien an öffentlichen Orten zugefügt werden können. Der löbliche Zweck, das Publikum dadurch zur Selbstzucht und zur Achtung der Gesundheit der Mitmenschen zu erziehen, ist gewiß anzuerkennen, und wir hoffen, daß die Eisenbahnbehörde in der Förderung der öffentlichen Hygiene fortfahren wird. Dies kann namentlich durch Beseitigung eines Zustands geschehen, der, sei es durch absichtslose Vernachlässigung, sei es infolge der berühmten Thielenschen Sparpolitik in einem für die Gesundheit des Publikums bedenklichen Umfange eingerissen ist. Wir meinen die ungenügende Reinigung, die den Wagen der dritten Klasse zu teil wird. Man richte einmal die Augen namentlich auf die unteren Partien der einzelnen Abteile in den älteren Wagen, und man wird staunen über die Fülle häßlicher Schmutzstreifen, die sich infolge der recht oberflächlichen Reinigung namentlich an Thüren und Fußböden festgesetzt haben. Wie gefährlich dieser Schmutz besonders im Sommer ist, braucht hoffentlich nicht erst geschildert zu werden. Die Eisenbahndirektion sollte sich recht bald zu der Neuerung bequemen, die Wagen recht gründlich abzuseifen, wobei am Ende auch hier und da ein neuer Anstrich nichts schaden könnte. Uebrigens ist bekannt, daß sich auch in den Fernzügen namentlich die Wagen vierter Klasse in einem ähnlichen bedenklichen Zustand befinden.

Die Stadt Berlin als Schnapsbrennerin. Die städtische Spiritusbrennerei, die auf dem Rieselgute Buch betrieben wird, hat im letzten Winter höheren Gewinn als im vorhergehenden gebracht. Zur Verarbeitung kamen diesmal 346 Bottiche mit einem Maischraum von 1 116 948 Litern. Bei einem Stärkegehalt der Kartoffeln von etwa 18 Proz. belief sich die gesamte Ausbeute an Alkohol auf 108 918 Liter, das sind 9,75 Proz. des Maischraums. Die Güte der Rohstoffe, der Kartoffeln wie der Gerste, ließ vielfach zu wünschen übrig, trotzdem war der Ertrag infolge besserer Preise zufriedenstellend. Die Einnahmen aus dem Brennereibetrieb beliefen sich auf 64 387,59 M., denen eine Ausgabe von 45 859,36 M. gegenüberstand. Der Ueberschuß betrug mithin 18 528,23 M., während im Winter 1898/99 nur 4292,63 M. erzielt worden waren. Die Brennerei wurde von der Stadt im Jahre 1898 bei Erwerbung des Gutes Buch mitübernommen.

Die Berliner Polizei-Censur. Die Feiertags-Censur hat den Berliner Specialitäten-Bühnen für die Charwoche und das Osterfest wieder mannigfache Verbote und Einschränkungen gebracht. Wie sorgsam die Censur dabei zu Werke geht, davon giebt der Berliner Korrespondent der „Rhein. Westf. Ztg." einige Beispiele, indem er schreibt: Vor mir liegt, das „Apollo-Theater" betreffend, ein ergänzendes „Verzeichnis derjenigen Nummern, bei denen der ernste Charakter noch mehr gewahrt werden muß". Es heißt darin zum Beispiel: „Bei Miß Deyo. Die Musik ist etwas zu lustig. Sie (!) macht bisweilen kleine Tanzschritte, bei denen sie ihr Kleid rafft. Sie soll sich mäßigen und den Tanz unterlassen." Oder: „Bei Mrs. Auers. Das Abreißen eines Fetzens von dem Gefäß des andren ist zu unterlassen." Oder: „Bei Robert Steidl. Das Lied „An den Abendstern" und das „Frühlingslied" sollen beide besser fortbleiben, da der Vortrag komisch wirkt." — Es giebt Dinge, die noch viel komischer wirken als Steidls Lied „An den Abendstern".

Das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft wird sich in der Freitag im Börsengebäude stattfindenden Sitzung wegen seiner Umwandlung in eine Handelskammer definitiv entscheiden. Wie es heißt, wird das Kollegium, den Erwägungen des Handelsministers folgend, sich zu Gunsten der Umwandlung aussprechen.

An die Adresse der städtischen Straßenreinigung richtet sich folgende Beschwerde aus unserm Leserkreise: Lange genug haben die Bewohner der Häuser 34—38 der Reinickendorferstraße gehofft, daß die Zeit kommen werde, wo sie an schönen Sommerabenden vor die Hausthür treten können, ohne vor dem pestilenzartigen Geruch, der sich vor den genannten Häusern hinziehenden Gosse flüchten zu müssen. Leider scheint man nicht daran zu denken, daß auch hier, wo mehrere Hundert Arbeiterfamilien gedrängt zusammen wohnen, in sanitärer Hinsicht die größte Gewissenhaftigkeit am Platze ist. Will die Stadt Berlin hier in dem was sie sonst thut zurückstehen? Es entspricht ferner durchaus nicht den großstädtischen Verhältnissen, wenn verkehrsreiche Straßen vorhanden sind, deren Beschaffenheit die Gefahr in sich birgt, daß Mensch und Tier Hals und Beine brechen können. Und solche Gefahr ist hier vorhanden. Sehr oft habe ich im Winter selbst mit Hand angelegt, um Fuhrwerke, deren Führer die Gegend nicht kannten, aus der völlig zugeschneiten Gosse heraus zu helfen, in der die Pferde manchmal geradezu eingezwängt lagen und oft große Verletzungen erlitten hatten. Im Sommer hat man außerdem das trauliche Bild, die schönsten Exemplare von Ratten auf dem Gossenrand spazieren gehen zu sehen. Das sind so die Annehmlichkeiten, die ein Anwohner dieser Gegend hat, wenn er das dumpfe Haus verläßt und auf die Straße tritt. Lange genug schon ist eine Beseitigung solcher Zustände erhofft worden. Wird nun für Abhilfe gesorgt werden?

Wenn der Kaiser das Theater besucht. Infolge des Unfalls des Kaisers in Bremen werden jetzt, so schreibt eine hiesige Korrespondenz, auch bei den Theaterbesuchen des Monarchen erhöhte Vorsichtsmaßregeln getroffen. Namentlich geschieht dies, sobald der Kaiser das königliche Schauspielhaus besucht, in welchem bekanntlich die Parkettbesucher, sobald sie in den Pausen das Foyer aufsuchen wollen, am Eingang der Kaiserloge vorüber müssen. Wie es heißt, werden nun auf Wunsch der Kaiserin die Thüren zu dem Vorgemach, das an die Kaiserloge anstößt, während der Vorstellung geschlossen und in den Pausen wird das Publikum so lange zurückgehalten, bis sich die „allerhöchsten Herrschaften" im kleinen Salon befinden, in welchem der Thee eingenommen wird. Hierdurch wird jede Begegnung zwischen den Theaterbesuchern und dem Monarchen vermieden.

Auf der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am heutigen Donnerstag, nachmittags 5 Uhr, stehen u. a. folgende Gegenstände: Berichterstattung über die Petition des Vereins der seminaristisch vorgebildeten Lehrer an den städtischen höheren Mädchenschulen um Aenderung ihrer Gehaltsskala. — Vorlagen betreffend: die Herstellung gärtnerischer Schmuckanlagen in der Umgebung des Feuerwehr-Denkmals auf dem Mariannenplatz, — die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Ober-Baurat Dicken auf dem am Bahnhof Friedrichstraße belegenen kleinen Schmuckplatz, — die Wahl des II. Bürgermeisters, — die Neuwahl eines Stadtschulrats, — die Neuwahl eines Stadtsyndikus, — die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung für die ohne Pensionsberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen, — die Beteiligung der Stadt Berlin an der internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen, — Berichterstattung des zur Vorberatung der Neuwahl des zweiten Bürgermeisters eingesetzten Ausschusses.

Im städtischen Familien-Obdach ist der Abzug andauernd erheblich größer als der Zugang, so daß ein Rückgang der Frequenzziffer zu verzeichnen ist. In der letzten Nacht befanden sich im Asyl 520 Personen und zwar 71 Männer, 142 Frauen, 83 Knaben und 79 Mädchen über 14 Jahre und 48 Knaben und 97 Mädchen unter 14 Jahren.

Verhafteter Bureauvorsteher. Der frühere Bureauvorsteher eines hiesigen großen Anwaltsbureaus Ernst St. befindet sich wegen Meineids, Unterschlagungen 2c., im Amte verübt, in Untersuchungshaft. Der Beschuldigte soll sich durch seine Strafthaten ein ansehnliches Vermögen verschafft haben.

Ueber Versuche mit der neuen Straßenbahn-Schutzvorrichtung, die am Dienstagnachmittag in Gegenwart des Ministers des Innern v. Rheinbaben auf dem Treptower Straßenbahnhof stattfanden, wird berichtet: Die Schutzvorrichtung war an dem Wagen Nr. 2086 angebracht. Die „lebensgroße" Puppe in Schaffneruniform diente als Versuchsobjekt. Der Minister verkannte keineswegs die großen Schwierigkeiten, die sich der Schaffung einer rationellen Schutzvorrichtung entgegenstellen und äußerte rückhaltlos seine Bedenken. Er schien auch nicht sonderlich erbaut von den vorgeführten Experimenten am Phantom, die ja allerdings nur einen fragwürdigen Wert haben können, da die Puppe sich nicht am Gitterwerk oder an den Handhaben festklammern kann, auch da auch auf die Schwere der Verletzung durch den Anprall und das Mitschleifen keine Schlüsse möglich sind. Das System an sich fand hingegen den Beifall des Ministers, nur wünschte er noch einige Abänderungen im einzelnen, bevor die Schutzvorrichtung dem Betriebe übergeben wird.

Eine Explosion in der Michaelkirche brachte Mittwochnachmittag die Bevölkerung der dortigen Gegend in erklärliche Aufregung. Ein Soldat wurde sehr schwer verletzt, einige Schulknaben erlitten leichtere Verwundungen, die Kirche ward sehr stark beschädigt.

Ueber den Vorfall geht uns folgende Mitteilung zu:

Zur Vorbereitung auf den sonntäglichen Gottesdienst finden allwöchentlich am Mittwoch und Sonnabend Gesangübungen statt, an denen sich außer einem Knabenchore auch etwa 20 Soldaten der Alexander, des 2. und 3. Garderegiments und des Garde-Füsilierregiments beteiligen. Als gestern die Probe beginnen sollte, befanden sich die Schulknaben bereits auf dem Orgelchore, während die Soldaten noch plaudernd vor der Kirche standen. Der Dirigent beauftragte einen der Knaben, einen Soldaten herbeizurufen, damit er die Bälge trete. Der Gardist Wesolowsky von der 7. Compagnie der Alexander fand sich zu dem Dienst bereit, während mit ihm gleichzeitig drei Kameraden die Kirche betraten und sich im ersten Stuhl, unter dem Orgelchor niederließen. Dieser Umstand war ihre Rettung. Kaum waren einige Orgeltöne erklungen, als ein gewaltiger Krach erfolgte. — Die Wirkung der Explosion war betäubend. Kronleuchter, Fensterscheiben, Holz und Eisenstücke fielen klirrend und krachend in die Kirche herab und Hilfegeschrei erfüllte das Haus. Die drei im Schiff sitzenden Soldaten stürzten in der ersten Aufregung ins Freie, machten aber sofort wieder Kehrt, um nötigenfalls Hilfe zu bringen. Kurz hinter der Eingangsthür stießen sie auf ihren Kameraden Wesolowsky, der mit blutendem Kopf und stark verbrannten Gliedmaßen bewußtlos an der Erde lag. Er wurde schnell herausgetragen und nach dem Lazarett befördert. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. In der Kirche hatten sich nebenbei noch erregte Scenen abgespielt, da die Knaben unter Angst und Schmerzensschreien den Ausgang suchten. Drei von ihnen waren ebenfalls erheblich und verschiedene andre leichter verletzt. Die Kunde von dem Vorfall war bald weit verbreitet, so daß Neugierige in Scharen herbeiströmten, die indes durch eine starke Schutzmannskette im Zaum gehalten wurden. Geh. Regierungsrat Friedheim als Vertreter des Polizeipräsidenten, Polizei-Oberst Krause waren ebenfalls bald zur Stelle, später erschien auch der Chef der Kriminalpolizei Diederici, da nach dem Befunde der in 7 Zügen herbeigeilten Feuerwehr und der Polizei angenommen wurde, daß hier ein Attentat mit Sprengmitteln vorliege. (?)

Die Explosion hat ihren Ausgangspunkt in dem eine halbe Treppe über der Orgel befindlichen Bälgeraum genommen und hier das Kappengewölbe und das Dach durchschlagen. Mehrere Fenster in den Kirchenkuppeln und an den Seiten wurden total zerstört. Ein etwa 2 Meter langer eiserner Fensterrahmen wurde durch die Kirche geschleudert und fiel nur einen Schritt vor den eingangs erwähnten drei Soldaten gegen eine Bank. Das Unglück hätte noch weit größer werden können, wenn die übrigen Soldaten pünktlich die Kirche betreten hätten. Unaufgeklärt ist, wie der schwerverletzte Wesolowsky so schnell an die Stelle gelangen konnte, wo er aufgefunden wurde, zumal die obere Treppe, die er zuerst passieren mußte, von Holz- und Steintrümmern besät war. Man rechnet mit der Annahme, daß er vom Orgelchor in das Schiff hinabgesprungen ist und sich noch bis in die Nähe des Ausgangs geschleppt hat, wo er zusammenbrach. Feuerschaden ist am Gebäude nicht entstanden, doch hatte die Feuerwehr lange Zeit mit Aufräumungsarbeiten zu thun.

Daß die Nachricht, es sei ein Attentat ausgeführt worden, auf Schwindel beruht, lehrt eine spätere Meldung, welche besagt: Die Feuerwehr stellte fest, daß eine Gas-Explosion stattgefunden hat und daß eine Stelle des Gasrohrs, welches nach dem Bälgeturm hinaufführt, undicht gewesen sein muß. Das Gas hat sich wahrscheinlich schon seit einiger Zeit sowohl im Bälgeturm, wie in den Kuppeln der Kirche angesammelt, der Explosionsherd aber ist unbedingt hinter der Orgel zu suchen.

Eine letzte Meldung besagt noch: Im Laufe des Nachmittags fand eine eingehende Untersuchung der die Kirche durchziehenden elektrischen und Gasleitungen durch Sachverständige statt, wobei sämtliche Leitungen völlig fehlerfrei und auch sämtliche Gashähne geschlossen vorgefunden wurden. Trotzdem aber haben sich Sachverständige der Baukommission nach Besichtigung der Kirche gegen Abend dahin ausgesprochen, daß mit der Möglichkeit einer Gasexplosion gerechnet werden könne. Nur fehlen für diese Annahme stichhaltende Gründe. Wäre die Kirche vor der Explosion mit Gas angefüllt gewesen, müßten der Gesanglehrer und die Knaben, wie auch die vier Soldaten Gasgeruch wahrgenommen haben. Auch hinterläßt eine Gasexplosion von solchem Umfange stets einen starken Gasgeruch, während diesmal die Kirche nach der

Explosion stark nach Pulver roch. Auch der Befund der Gasleitung widerspricht der neuen Version. Bevor nicht der schwer verletzte Soldat vernehmungsfähig ist, bleibt die Explosionsursache in Dunkel gehüllt. Uebrigens sind drei Viertel der gesamten Dachschiefer durch den Luftdruck gehoben.

Ueber die Milchwirtschaft auf den Rieselgütern wird eine Zeitungsnotiz verbreitet, deren Angaben dem neuesten Jahresbericht der Rieselgutverwaltung entnommen sind. In dieser Notiz wird der Nachweis zu führen versucht, daß einer weiteren Ausdehnung der Milchwirtschaft auf den Rieselgütern große Schwierigkeiten entgegenstehen. Unter anderm wird hervorgehoben, daß die Maul- und Klauenseuche im letzten Verwaltungsjahr unter den Rindviehbeständen fast aller Rieselgüter stark aufgetreten sei und auf die Milchergiebigkeit der wenigen Milchkühe, die dort gegenwärtig noch gehalten werden, einen geradezu vernichtenden Einfluß ausgeübt habe. Einige Blätter glauben, diese Angaben thatsächlich gegen den bei der Beratung des städtischen Etats pro 1901 von unsren Genossen gemachten Vorschlag der Erweiterung der Milchwirtschaft auf den Rieselgütern ausspielen zu können. Als ob nicht die Viehbestände privater Unternehmer genau ebenso von Seuchen zu leiden hätten wie die der Berliner Rieselgüter! Trotzdem hat sich aber bis jetzt immer noch eine ganze Menge Privatunternehmer gefunden, die in dem Betrieb einer Milchwirtschaft ein lohnendes Geschäft sehen, und die Sache hat sich auch immer noch recht hübsch rentiert — trotz der gelegentlich sehr bedeutenden Verluste, die dabei vorkommen. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß der Bericht der Rieselgut-Verwaltung sich in der ganzen Frage lediglich referierend verhält und aus dem ungünstigen Ergebnis des letzten Rechnungsjahrs keinerlei Schlüsse auf die Rentabilität der Milchwirtschaft überhaupt zieht. Der Versuch, die Angaben des Berichts in der oben geschilderten Weise zu verwerten, ist nur eine nachträgliche Zuthat von andrer Seite.

Straßensperrung. Die Lehrterstraße wird von der Krupp- bis zur Perlebergerstraße wegen Verbreiterung und Asphaltierung vom 22. d. M. ab für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Ein neuer Schwindel. Mit einer „Erbschaft aus Itzehoe" geht in Berlin ein Mann hausieren, der den Leuten durch einen neuen Schwindel das Geld abzunehmen versucht. So kam er zu der Frau eines Geschäftsmanns R. in der Kommandantenstraße. Er behauptete, von Justizrat Krebs, in dessen Bureau er seit 17 Jahren beschäftigt sei, mit Erkundigungen zur Regelung einer Erbschaft betraut zu sein. Aus Itzehoe sei bei dem Justizrat ein namhafter Betrag als Legat für Frau R. eingegangen. Die Auszahlung sei aber an die Bedingung geknüpft, daß die Empfängerin das Geld nötig habe und des Legats auch würdig sei. Aus diesem Grunde komme er, um sich nach den Verhältnissen zu erkundigen. Falle sein Bericht gut aus, so erfolge die Auszahlung in der nächsten Woche. Er versicherte, es lohne schon, die Erbschaft anzutreten, denn es handle sich um einen namhaften Betrag. Der Mann ließ durchblicken, daß er eine Gabe für seine Bemühungen und die Beschleunigung der Angelegenheit nicht verschmähen würde. Die beglückte Frau wäre auch wohl auf den Schwindel hineingefallen, und auch dem inzwischen heimkehrenden Manne leuchtete die Sache ein. Aber er war doch so vorsichtig, die Belohnung erst nach Aushändigung der Erbschaft auszahlen zu wollen. Dem Justizrat Krebs ist der Schwindler natürlich ganz unbekannt.

Das Voltakreuz. Das Polizeipräsidium teilt mit: „In verschiedenen Tageszeitungen wird zur Heilung von Krankheiten das sogenannte Voltakreuz zum Preise von 2, 3 und 4 M. angepriesen. Das Polizeipräsidium macht erneut darauf aufmerksam, daß dem Voltakreuz nach dem Urteile maßgebender Sachverständiger jedwede Heilwirkung abgeht, und daß sein Herstellungswert kaum mehr als 10 Pf. betragen dürfte."

Die Wiener Polizei verhaftete in einem dortigen Hotel einen Mann, der als „Edgar v. Werner", Ingenieur aus Dresden, gemeldet war und sich als gefährlicher Hochstapler und internationaler Schwindler entpuppt. Erst im März war er in Preßburg als angeblicher Elektro-Ingenieur von Siemens u. Halske aufgetreten und hatte dort eine elektrische Bahn zu bauen vorgegeben. Er hatte Baumaterial bekommen und weiter verkauft und hatte Leute angenommen, mit deren Kautionen er dann durchging. Er ist Berliner von Geburt, 31 Jahre alt, heißt richtig Eduard Güttler und hat seit Jahren in vielen Städten Mitteleuropas und des Orients Betrügereien im großen Stil verübt. In Berlin war er zum letzten Male im August vorigen Jahres. Seine letzte Strafe von 18 Monaten saß er in Düsseldorf ab.

Durch einen Sturz aus dem Fenster ist gestern vormittag der sechs Jahre alte Sohn des Polizeibeamten S. aus der Barbarossastraße Nr. 1 zu Schöneberg tödlich verunglückt. Der Verunglückte zog sich einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen zu und wurde mit einem Künzelschen Rettungswagen nach dem Elisabeth-Krankenhause gebracht. Dort starb er bald nach der Aufnahme.

Im Cirkus Busch findet am 2. Mai die Abschieds-Vorstellung statt. Der Cirkus siedelt für die Sommermonate nach Hamburg über. Nächsten Sonnabend ist Benefiz-Vorstellung für die Schulreiterin Martha Mohnke.

Treptow-Sternwarte. In diesem Monat ist der Mond noch in den frühen Abendstunden zu beobachten. Derselbe steht während der ganzen Woche auf dem Beobachtungsprogramm der Treptow-Sternwarte und wird schon von 7 Uhr an gezeigt. Sonntagnachmittag um 5 Uhr spricht Direktor Archenhold über „die Bewohnbarkeit der Welten", um 7 Uhr über „Kometen und Sternschnuppen", mit besonderer Berücksichtigung der Lyriden, welche im April auftreten.

Im Hörsaal der „Urania", Taubenstraße, wird am Sonnabend der Vortrag „Charakterbilder aus der Mark" von Herrn Franz Goerke noch einmal wiederholt werden. Im Theater gelangt der dekorative Ausstattungs-Vortrag „Unser Rhein" mit seinen farbenprächtigen und naturgetreuen Dioramen und lebenden Bildern allabendlich zur Aufführung. Am Sonnabend findet noch einmal eine Nachmittags-Vorstellung desselben Vortrags zu kleinen Preisen statt.

Theater. Im Thalia-Theater ist gestern Offenbachs „Schöne Helena" aufgeführt worden. Uns überkam eine wehmütige Stimmung. Ruinen, lauter Ruinen. Emil Thomas gab den Kalchas. Im Geberdenspiel immer noch lustig, wie in jeder noch so trivialen Posse; aber ein Kalchas, der keinen einzigen Gesangston herausbringen kann, ist doch ein gar zu bedenkliches Wagestück. Eine Entschuldigung hat Thomas allerdings: Es sind 36 Jahre her, daß er die Rolle in Berlin einführte, aber was hat Offenbach verschuldet, daß er unter diesem historischen Ereignis leiden muß? Auch die Darstellerin der Helena, eine Dame, die sich Frau Stella nannte, mag in früheren Zeiten äußere und innere Vorzüge genug gehabt haben, um der Rolle Ehre zu machen. Gestern haftete ihr zu allem andern noch das Unglück an, daß sie decent spielte, etwa im Stile der deutschen Hausfrau. Eine Traumscene, so nüchtern, als sei sie für die Karwoche zurechtgeschnitten worden. Im Spiel schneidig, im Gesang unzureichend war Herr Schütz, der Darsteller des Paris; Herr Ander als Menelaus und die übrigen Herrschaften des nach der Dresdenerstraße übergesiedelten Central-Theaters gaben sich als brave Leute, aber von Champagnerstimmung brachten sie keine Spur auf die Bühne. Und über diese Wehmut goß Offenbach den Reichtum seiner glitzernden Melodien aus; es war ein Kontrast als ob ein Rabob die Entbehrung mit Diamanten schmückte.

Der letzte diesjährige Volks-Unterhaltungsabend in der Hohenzollernschule zu Schöneberg am nächsten Sonntag bringt ausschließlich Dichtungen und Gesänge heiteren Inhalts; Herr Johannes Trojan und Herr Schmidt-Cabanis tragen aus eigenen Werken vor; außerdem wirken noch mit die Konzertsängerin Frau Elise Wehr und Frau Margarete Piz.

In der 8. Fortbildungsschule für Jünglinge und Erwachsene, Putbuserstr. 23, ist schon seit mehreren Jahren für Freitag ein Kursus in Geschichte und Geographie eröffnet. In diesem Sommersemester soll die Geschichte der europäischen Völker im 19. Jahrhundert unter Berücksichtigung der in Frage kommenden Verhältnisse zur Darstellung gelangen. Anmeldungen (besonders solche von Erwachsenen sind erwünscht!) nimmt entgegen im Amtszimmer Rektor Kiebe, Putbuserstr. 23.

Aus den Nachbarorten.

Der Kampf um den Riesenprofit. Die bevorstehende Entfestigung unsrer Nachbarstadt Spandau hat die Preise für Grund und Boden ganz bedeutend in die Höhe getrieben: so z. B. hat der Abdeckereibesitzer Bock für sein Besitztum, das er vor 12 Jahren mit 65 000 M. erworben, kürzlich einen Kaufpreis von ca. 800 000 M. erzielt. Geradezu enorm sind aber die Profite derjenigen Grundbesitzer, deren Grundstücke im ersten Festungsrayon liegen. Sowohl in der „Laterne" wie im liberalen „Anz. f. Havell." in Spandau wird nun der Plan einer Entfestigungssteuer, welche die Kosten der Entfestigung aus der Wertsteigerung der bezeichneten Grundstücke decken soll, erörtert. Der „Verein deutscher Festungsstädte", welchem auch Spandau angehört, will in kürzester Frist den zuständigen Stellen einen Gesetzentwurf unterbreiten, welcher die Erhebung einer Entfestigungssteuer bis zu zwei Drittel des Mehrwerts, nach dem Gutachten der einzusetzenden Abschätzungs-Kommission vorsieht. Darüber sind die in betracht kommenden Grundbesitzer aus dem Häuschen geraten; ziemlich unverblümt zeihen sie den liberalen „Anz." socialdemokratischer Gesinnung, da er für „Teilen des Profits" eintritt. Am Montag fand bereits eine Versammlung von 40 Grundbesitzern statt, welche eine geharnischte Protestresolution faßte. Hoffentlich hilft den Herren dieses Geschrei aber nicht.

Aus Schöneberg schreibt man uns: Die Grundsteinlegung zum neuen Amtsgerichtsgebäude für den Bezirk Berlin-Schöneberg, zu welchem außer den südwestlichen Vororten neben Schöneberg auch der Teil von Berlin gehört, welcher vom Kurfürstendamm, dem Landwehrkanal und der Belle-Alliancestraße begrenzt wird, soll bestimmt am 1. Mai d. J. erfolgen. Das Gebäude erhält seinen Platz auf dem von der Grunewaldstraße, Gothaer- und Martin Lutherstraße begrenzten Gelände. Etwas weiter nach Wilmersdorf zu wird auch das neue Polizei-Präsidialgebäude für Schöneberg errichtet werden. Vornehme Häuser, auf beiden Seiten der Grunewaldstraße erbaut, sollen dieser bisher so sehr vernachlässigten Straße den Stempel von Berlin W aufdrücken. Zur Krönung des Ganzen plant man noch die Errichtung einer großen monumentalen Kirche, die auf dem Platz V ihren Standort finden soll.

Neu-Weißensee. In dem vom Gemeindevorsteher erstatteten Geschäftsbericht über das vergangene Etatsjahr wird als ein Zeichen der Hebung des Orts in wirtschaftlicher Beziehung die Abnahme der zwangsweise versteigerten sowie die Zunahme der freihändig verkauften Grundstücke besonders hervorgehoben. Während 1897/98 noch 42 bebaute und 12 unbebaute Grundstücke zur Zwangsversteigerung gelangten, waren es im Berichtsjahre nur noch 7 resp. 2 Grundstücke, welche zum zwangsweisen Verkauf kamen. Die Zahl der freihändig verkauften Liegenschaften betrug im Jahre 1897/98 nur 55 resp. 11, während im vergangenen Jahre 87 bebaute und 20 unbebaute Grundstücke verkauft wurden. — Wie und ob sich während dieser Zeit die Lage der Arbeiterschaft gebessert hat, ob und welche Einrichtungen getroffen sind zum Nutzen der Allgemeinheit, darüber herrscht Stille über den Wassern. Wenig, blutwenig ist nach dieser Richtung hin, Dank der Hausbesitzermehrheit im Dorfparlament, gethan. Daß aber die Maßnahmen, wie z. B. der Erlaß eines Ortsstatuts für den obligatorischen Fortbildungs-Schulunterricht im Berichte mit keiner Silbe erwähnt werden, beweist, daß auch hier das Wohlbefinden einer einzelnen bevorzugten Interessengruppe als wesentlich gilt.

Reinickendorf. Obwohl der Straßenbahn-Gesellschaft Cohn u. Laynach von der königl. Regierung die Erlaubnis zur Erbauung einer elektrischen Bahn Dalldorf—Waidmannslust—Tegel längst erteilt ist, hat sie mit dem Bau noch nicht begonnen, sondern vielmehr die Gemeinde-Körperschaften um Aufschub des vertraglich festgelegten Anfangstermins ersucht. Die in Frage kommenden Gemeindevertretungen haben beschlossen, den Termin bis zum 1. Juli zu verlängern und, falls an dem genannten Termin mit dem Bau nicht begonnen ist, das Vertragsverhältnis zu lösen. Dieselbe Gesellschaft hat von der hiesigen Körperschaft wiederholt die Konzessionierung der Strecke II, die Oranienburger Chaussee entlang nach Dalldorf bezw. Hermsdorf erbeten und erhalten, ohne indes das Projekt zur Ausführung zu bringen. — Das Katasteramt, welches sich bisher im Rathaus hierselbst befand, ist am 1. April nach der Markstraße Nr. 9 (nahe dem Reinickendorfer See, verlegt worden.

Vorsigwalde. Am 1. April ist die Einwohnerzahl hierselbst wieder um einige Hundert gestiegen und der Ort beginnt nunmehr sich selbständig zu entwickeln. Binnen kurzem wird Vorsigwalde mit Dalldorf, dem Mutterdorfe, nichts weiter als die Gemeindeverwaltung gemeinsam haben.

Visitatoren des Haltekinder-Wesens sollen nach einer Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg bestellt werden. Wie die Charlottenburger Armendirektion mitteilt, hat der Polizeipräsident von Charlottenburg sich jetzt bereit erklärt, zu Visitatoren im Sinne dieser Verordnung die Waisenräte und Waisenpflegerinnen der städtischen Armenverwaltung zu ernennen. Es wird ihnen damit das Recht der Aufsicht über die Haltekinder übertragen. Indem die Armendirektion ihre Organe hierauf hinweist, kündigt sie die Zusendung von Listen der Haltekinder an die Waisenräte und Waisenpflegerinnen an. Sie weist insbesondere auf eine rechtzeitige Heilbehandlung kranker, zumal tuberkulöser Kinder hin. Sobald irgend ein Verdacht von Erkrankung vorliegt, sind die Kinder unverzüglich den Stadtärzten zu überweisen. Diese haben dann für die Unterbringung der Kinder in geeigneten Heilanstalten das Erforderliche zu veranlassen.

Soziale Rechtspflege.

Krankheit und Entlassung. Der Glasschleifer K., der in der Schleiferei von Osterloff beschäftigt war, hatte sich eines Tags einen Krankenschein vom Werkmeister geben lassen. Zwei Tage später kam er wieder und forderte den noch rückständigen Lohn. Der Meister fragte ihn jetzt: „Wie lange dauert es denn noch", worauf K. antwortete: „Vierzehn Tage". Als K. nach etwa 14 Tagen wieder im Betriebe erschien, um weiter zu arbeiten, wurde er entlassen. Seine Stellung war inzwischen von einem andern Schleifer eingenommen werden. Er klagte nunmehr beim Gewerbegericht auf Gewährung einer Lohnentschädigung, weil er zu Unrecht ohne vorherige Kündigung entlassen sei. Auf Anraten des Gerichtshof zahlte der Vertreter des Beklagten die Klagesumme von 44 M. im Vergleichswege. Gewerberichter Dr. Meyer führte dann aus: Der Werkmeister habe annehmen müssen, daß der Kläger die 14 Tage wegen Krankheit wegbleiben wollte. Kläger sei also entschuldigt gewesen. Nun könne ja jemand während einer Krankheit wegen Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit nach § 123 der Gewerbe-Ordnung plötzlich entlassen worden. Wenn jedoch der Betreffende in dieser Zeit nicht entlassen werden sei und sich wieder gesund zur Arbeit melde, dann sei die Kündigungsfrist zu beachten.

Litterarisches.

„Die Brotwucherer", Verslein von Tip, Bildlein von Top. Berlin, W. 35. Verlag der „Socialistischen Monatshefte". Preis 10 Pfennig.

Das Büchlein unternimmt es, in Kornzollreimen und Kornzollbildern mit ernstem Strafpathos und satirischem Geplänkel die Leibgarde des Brotwuchers zu bekämpfen. Das Junkertum wird in Vergangenheit und Gegenwart durch Knittelverse gezeichnet, und in einer Reihe von Illustrationen wird die sociale Not der Bewucherten mit dem Glück der Ausbeuter kontrastiert. Das Heft ist auf politische Wirkung in den Massen berechnet und stellt keine litterarisch-künstlerische Erhebung an; der Wert dieses agitatorischen Versuchs liegt in der guten Gesinnung, nicht in kräftiger Eigenart.

Marktpreise von Berlin am 16. April 1901

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

*)Weizen, gut	D.-Ctr.	16,35	16,34	Kartoffeln, neue	D.-Ctr.	7,—	5,—
„ mittel	„	16,33	16,32	Rindfleisch, Keule	1 kg	1,60	1,20
„ gering	„	16,31	16,30	do. Bauch	„	1,50	1,—
*)Roggen, gut	„	14,25	—,—	Schweinefleisch	„	1,60	1,20
„ mittel	„	—,—	—,—	Kalbfleisch	„	1,80	1,—
„ gering	„	—,—	—,—	Hammelfleisch	„	1,60	1,—
†)Gerste, gut	„	15,60	14,80	Butter	„	2,60	2,—
„ mittel	„	14,70	13,90	Eier	60 Stück	4,—	2,60
„ gering	„	13,80	13,—	Karpfen	1 kg	2,20	1,20
†)Hafer, gut	„	16,—	15,40	Aale	„	2,80	1,—
„ mittel	„	15,30	14,70	Zander	„	2,80	1,20
„ gering	„	14,60	14,—	Hechte	„	2,—	1,20
Richtstroh	„	7,—	6,66	Barsche	„	1,80	0,80
Heu	„	8,40	5,50	Schleie	„	3,—	1,20
Erbsen	„	40,—	25,—	Bleie	„	1,40	0,80
Speisebohnen	„	45,—	25,—	Krebse	per Schok	12,—	3,—
Linsen	„	70,—	30,—				

*) ab Bahn.
†) frei Wagen und ab Bahn.

Produktenmarkt vom 17. April. Heute zeigte der Getreidemarkt große Lustlosigkeit, die auf Mangel an neuer Anregung zurückzuführen war. Von maßgebenden Auslandsplätzen kamen New York und Chicago schwächer, Pest behauptet. In den Witterungsverhältnissen ist eine wesentliche Aenderung noch nicht zu verzeichnen, doch rechnet man auf Grund des höheren Barometerstands und der neuesten Prognose mit dem baldigen Eintritte wärmeren Wetters. Die Saatenschäden im Osten sollen hauptsächlich die Weizenfelder, weniger Roggen betreffen. Letzterer Artikel war von Rußland reichlich angeboten. Weizenofferten knapper. Die Lieferungspreise stellten sich für Weizen und Roggen ungefähr wie gestern. Auch Mehl blieb unverändert. Hafer still, aber fest. Mais 1 M. höher. Rüböl war nach sehr festem Beginn vorübergehend leicht abgeschwächt, wurde aber schließlich zu 70 Pf. höherem Preise lebhaft umgesetzt. Getreide gab später im Preise etwas nach. Schlußpreise ½ M. unter Frühmarktsnotierungen.

Spiritus unverändert, 70er loco 44,20 M.

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 17. April 1901. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 361 Rinder, 2583 Kälber, 873 Schafe, 10 003 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 Kilogramm Schlachtgewicht in Mark (beziehungsweise für 1 Pfund in Pf.): Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 00—00, b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 00—00; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00—00; d) gering genährte jeden Alters 00—00. — Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwerts 00—00; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 00—00; c) gering genährte 52—54. — Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts 00—00; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren 00—00; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 00—00; d) mäßig genährte Kühe und Färsen 46—48; e) gering genährte Kühe und Färsen 42—45. — Kälber: a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 72—75, b) mittlere Mast- und gute Saugkälber 66—70, c) geringe Saugkälber 58—62, d) ältere, gering genährte (Fresser) 44—50. — Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 60—63, b) ältere Masthammel 50—58, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 46—49, d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) 00—00. — Schweine: a) vollfleischige, der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 54—55 Pfund schwer 56; b) schwere, 280 Pfund und darüber (Käser) 00—00; c) fleischige 53—55; d) gering entwickelte 50—52; e) Sauen 49—51. Für 100 Pfund mit 20 pCt. Tara.

Verlauf und Tendenz. Der Rinderauftrieb wurde bis auf wenige nicht passende Stücke geräumt. Der Kälberhandel gestaltete sich glatt. Bei den Schafen blieb vom Aufgebot nur ein geringfügiger Teil übrig. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde geräumt.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll, und die letzte Abonnementsquittung beizulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht erteilt.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7—9 Uhr abends statt.

A. R. 37. Vielleicht nützt Ihnen ein Weg zur städt. Baudeputation, Kaufhaus Neu-Kölln am Märktischen Platz, 2. Stockwerk.

P. P. 75. Eine Fortbildungsschule befindet sich Turmstraße 86. Wenden Sie sich an den Rektor. Es ist üblich, die Quittung mitzusenden.

B. K. 73. Stammt von Goethe.

Zwei Wettende 10. Verband der Barbiere, Vorsitzender Ezkorn, Hamburg, Cassemacherreihe 15/17.

Charlottenburg. Aus den Anzeigen werden Sie ja leicht erkennen können, ob die Versammlungen öffentliche oder geschlossene sind.

A. P. 119. Wenden Sie sich an Hergt, Landwehrstr. 1.

S. R. 7. Wenn Sie Ihre Beiträge zu den regelmäßigen Fälligkeitsterminen entrichten, können Sie Mitglied bleiben. Das ist ein gesetzliches Recht, das der Kassenvorstand nicht aufheben kann.

Hahlmann. Die Prostituierte Hedwig Nitsche in der Holzmarktstraße ist 1891 ermordet worden.

R. 27. In Berlin dürfen die Läden an folgenden Tagen von jetzt bis zum 1. Oktober bis 10 Uhr abends geöffnet sein: am 20. und 27. April, am 15., 23. und 24. Mai. — **D. E.** Sie thun gut, sich mündlich auf dem Patentamt zu erkundigen: dort wird Ihnen in entgegenkommender Weise Auskunft erteilt. Sollten Sie von einem der Boten oder Schreiber abgewiesen werden, so verlangen Sie den Decernenten zu sprechen. — **A. H.** Die Polizeibehörde ist in Ihrem Fall im Recht. — **W. H., Jüterbog.** Die Krankenkasse ist nicht zur Zahlung verpflichtet, weil der Betreffende sich die Krankheit vorsätzlich zugezogen hatte. — **E. Sch.** Ja: Sie müßten durch einen Anwalt — von neuem laden lassen. — **Veritas.** 1. In solchem Verfahren können Sie nicht als Nebenkläger zugelassen werden. 2. Ein Anwalt wird Ihnen nicht zugeordnet; des Beistands durch einen Anwalt bedarf es in solchen Fällen nicht. — **N. 2.** und **A. C. 1.** Ja. — **E. B. 88.** Das wäre unzulässig. Die seit dem 1. Februar 1900 in Berlin über die gewerbliche Beschäftigung von Kindern in Kraft getretene Polizeiverordnung lautet: § 1. Kinder, welche das neunte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen außer dem Hause eine gewerbliche Thätigkeit irgend welcher Art nicht ausüben. § 2. Kinder, welche das 9., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen außerhalb des Hauses abends nicht nach 7 Uhr und morgens in den Monaten April—September nicht vor 5½ in den Monaten Oktober—März nicht vor 6½ Uhr zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen oder andren Gegenständen, ferner zum Kegelaufsetzen oder sonstigen Verrichtungen in Schankwirtschaften, sowie überhaupt zu irgend welchen mechanischen Dienstleistungen in einem Gewerbebetrieb verwandt werden. § 3. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden an Eltern oder den zur Erziehung Verpflichteten, sowie den Personen, welche Kinder entgegen den Bestimmungen der vorstehenden Paragraphen für ihren gewerblichen Betrieb beschäftigen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Falle Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft bestraft. — **G. P. 14.** Die Veranlagung ist dem Gesetz entsprechend erfolgt; eine Reklamation wäre nutzlos. — **P. T. 100.** Erbschaftsanfälle bis 150 M., sowie jeder Erbschaftsanfall an Eltern, Kinder, Enkel, Ehegatten und eine weitere Reihe ist erbschaftssteuerfrei. Legen Sie Ihren Fall dar, damit Ihnen mitgeteilt werden kann, ob und wie viel Sie zu steuern haben. Es geht nicht an, die sämtlichen Bestimmungen eines Steuergesetzes, deren wesentlichster Inhalt wiederholt an dieser Stelle angeführt ist, im Raum des Briefkastens zu wiederholen. — **Lipparcher.** Sie sind zum Ersatz des Werts der Schrifte verpflichtet. — **E. M. 99.** Wenn weder das Betriebskapital 3000 M., noch das Jahreseinkommen 1500 M. erreicht, so können Sie mit Aussicht auf Erfolg reklamieren. — **E. B. 17.** 1. Je einer der Anzüge und Paletots sind pfändbar. 2. und 3. Ja. — **E. L.** Sie würden auf eine Klage hin zur Zahlung verurteilt werden. — **E. P. 1870.** Sie können mit Aussicht auf Erfolg beim Amtsgericht klagen. — **J. J. 6.** Ja.

Witterungsübersicht vom 17. April 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. = ° R.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. = ° R.
Swinemünde	756	NNW	2	wolkig	4	Haparanda	762	N	2	bld. bed.	−5
Hamburg	758	N	3	wolkig	3	Petersburg	759	NO	3	bld. bed.	6
Berlin	756	N	2	bedeckt	4	Cork	768	SO	1	heiter	7
Frankf./M.	757	NNW	6	Regen	5	Aberdeen	765	NW	2	bld. bed.	7
München	757	W	5	wolkig	4	Paris	764	NW	3	wolkenl.	5
Wien	756	W	3	bld. bed.	6						

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 18. April 1901.
Langsam aufklarend, am Tage etwas wärmer bei mäßigen nordwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Weyker** in Gr.-Lichterfelde. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.